

12 ANHANG

12.1	Liste der geprüften Änderungsflächen	2
12.2	Übersicht der geprüften Änderungsflächen.....	6
12.3	Flächensteckbriefe der Siedlungsentwicklungen im Außenbereich	8
12.4	Flächensteckbriefe der Siedlungsentwicklungen im Innenbereich	79
12.5	Flächensteckbriefe zu den Änderungen der Freiraumnutzung	95
12.6	Flächensteckbriefe zu Verkehrsmaßnahmen	119

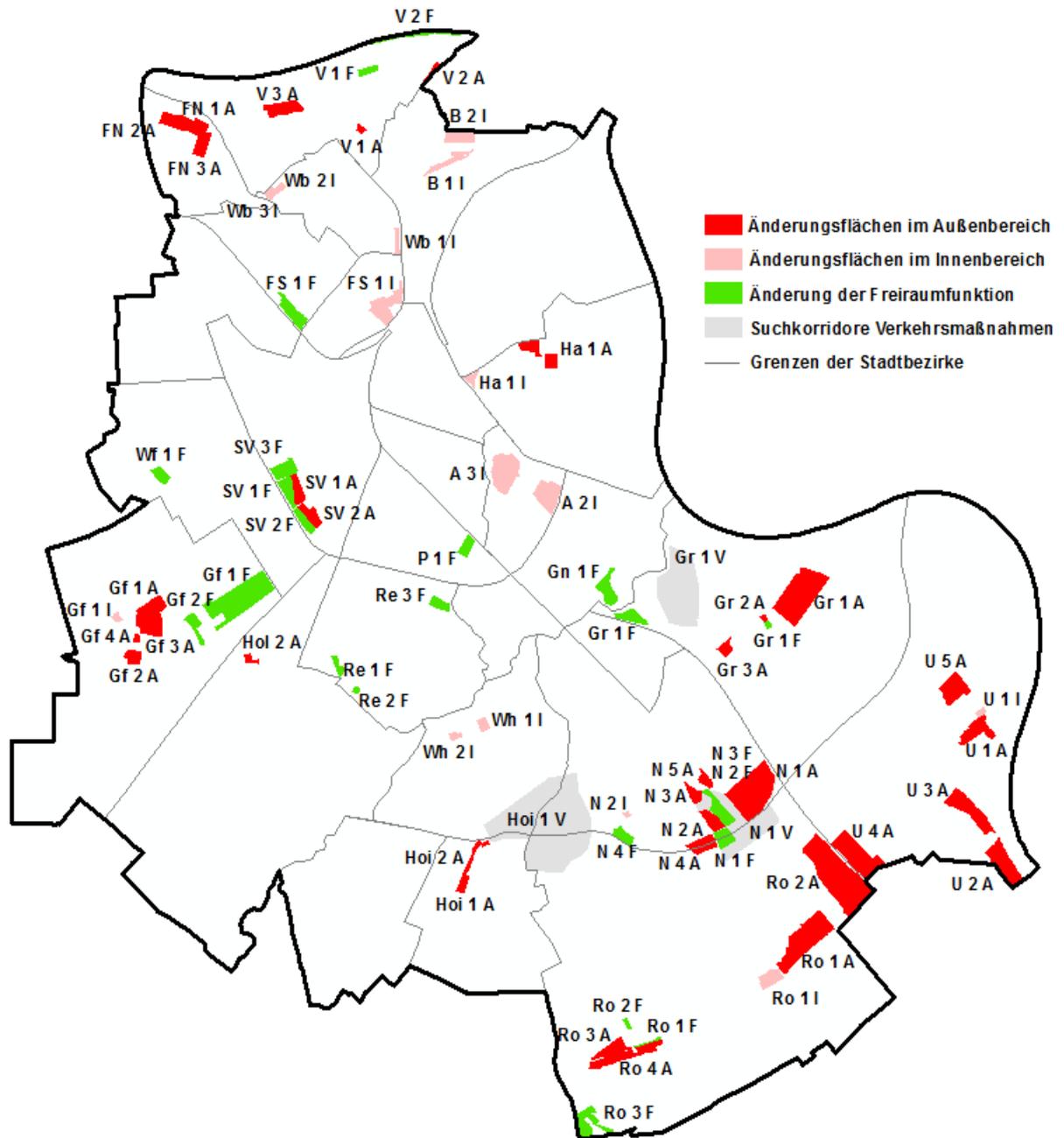
12.1 Liste der geprüften Änderungsflächen

Nr.	Name	FNP alt	FNP neu	Ablage	Seite
Siedlungsentwicklungen im Außenbereich					
Ha 1 A	BSA Hammfeld	Gemischte Baufläche, Grünfläche	Gewerbegebiet, Gemischte Baufläche, Grünfläche	Anhang 12.3	9
Gr 1 A	Grimlinghausen Süd-Ost	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	11
Gr 2 A	Ortsarrondierung Kuhweg	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	14
Gr 3 A	Habichtweg	Landwirtschaft, Grünfläche	Gewerbegebiet	Anhang 12.3	16
U 1 A	südlich Rheinfährstraße	Landwirtschaft, RW-Kläranlage	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	18
U 2 A	Silbersee	Kompensationsfläche, Altlast	Sondergebiet Hafen	Anhang 12.3	20
U 3 A	Koblenzer Straße	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet	Anhang 12.3	22
U 4 A	Uedesheim Erweiterung Aluminiumindustrie	Landwirtschaft	Industriegebiet	Anhang 12.3	24
U 5 A	Kreuzfeld	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	26
SV 1 A	Eselspfad Nord	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	28
SV 2 A	Eselspfad Süd	Grünfläche	Wohnbaufläche, Forstwirtschaft	Anhang 12.3	30
FN 1 A	Kaarster Straße	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche	Anhang 12.3	32
FN 2 A	südlich Kaarster Straße – Teil A	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	34
FN 3 A	südlich Kaarster Straße – Teil B	Landwirtschaft, Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	36
V 1 A	südlich Bolssiedlung	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	39
V 2 A	Bataverstraße	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet	Anhang 12.3	41
V 3 A	Vogelsang Nord-Ost	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	43
Hol 2 A	Kloster Kreitz	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	45
Gf 1 A	Lanzerather Straße	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	47
Gf 2 A	südliche Trockenpützstraße	Landwirtschaft, Verkehrsgrün	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	50
Gf 3 A	nördlich Lüttenglehnerstraße	Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	52
Gf 4 A	südlich Lüttenglehnerstraße	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche	Anhang 12.3	54
Hoi 1 A	Hoisten West (Nord)	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	56
Hoi 2 A	Schluchenhausstraße	Grünfläche, Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	58
N 1 A	Norf-Derikum	Landwirtschaft	Gewerbegebiet	Anhang 12.3	60
N 2 A	Nievenheimer Straße Süd	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	62
N 3 A	Nievenheimer Straße Nord	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	64
N 4 A	südlicher Ortsrand Norf	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	66
N 5 A	Grupellostraße	Gewerbegebiet, Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	68

Nr.	Name	FNP alt	FNP neu	Ablage	Seite
Ro 1 A	Kuckhof Allerheiligen	Landwirtschaft, Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	70
Ro 2 A	Kuckhof Ost	Landwirtschaft, Gewerbegebiet, Verkehrsfläche, Kompensation	Gewerbegebiet	Anhang 12.3	72
Ro 3 A	Schwarzer Graben Nord	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	74
Ro 4 A	Schwarzer Graben Süd	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.3	77
Siedlungsentwicklungen im Innenbereich					
Ha 1 I	Wendersplatz	Bahnfläche, Ge- meinbedarf	Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	80
A 2 I	Eternit Berghäuschensweg	Industriegebiet, Grünfläche	Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	81
A 3 I	Alexianerplatz	Gemeinbedarf	Wohnbaufläche, Grünfläche	Anhang 12.4	82
U 1 I	Macherscheider Straße	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	83
Wh 1 I	BSA Weckhoven	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	84
Wh 2 I	Gesamtschule Weckhoven	Gemeinbedarf	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	85
FS 1 I	Bauer & Schaurte	Industriegebiet, Bahnfläche	Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	86
Wb 1 I	Bahnfläche Weißenberg	Bahnfläche	Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	87
Wb 2 I	Gladbacher Straße	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	88
Wb 3 I	Heinrich-Böll-Schule	Gemeinbedarf	Wohnbaufläche, Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	89
B 1 I	Bahnfläche westl. Düsseldorfer Str.	Bahnfläche	Gemischte Bau- fläche, Gewer- begebiet	Anhang 12.4	90
B 2 I	ehem. Pierburggelände	Gewerbegebiet	Gemischte Bau- fläche	Anhang 12.4	91
Gf 1 I	Friedhof Grefrath	Grünfläche	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	92
N 2 I	Gymnasium Norf	Gemeinbedarf	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	93
Ro 1 I	Rosenhof	Gemischte Bau- fläche, Landwirt- schaft	Wohnbaufläche	Anhang 12.4	94
Änderungen der Freiraumnutzung					
Gn 1 F	Aufforstung Erftauen	Land- und Forst- wirtschaft	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	96
Gr 1 F	Friedhofsreserve Grimlinghau- sen	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	97
Gr 2 F	Aufforstung östl. Hochzeitshain	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	98
Re 1 F	Friedhofsreserve Reuschen- berg	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	99
Re 2 F	Grünfläche südlich Südfriedhof	Landwirtschaft	Grünfläche	Anhang 12.5	100
Re 3 F	Grünfläche Hubertusweg	Landwirtschaft, Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	101

Nr.	Name	FNP alt	FNP neu	Ablage	Seite
P 1 F	Bezirkssportanlage Pomona	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	102
SV 1 F	Grünzug Eselspfad Nord	Landwirtschaft	Grünfläche	Anhang 12.5	103
SV 2 F	Grünzug Eselspfad Süd	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	104
SV 3 F	Friedhofsreserve Hauptfriedhof	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	105
Wf 1 F	GLB an der Bauerbahn	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	106
FS 1 F	Waldvermehrung Steinhausstraße	Forstwirtschaft, Grünfläche	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	107
V 1 F	Grünfläche Bolssiedlung	Grünfläche	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	108
V 2 F	Waldvermehrung entlang A 52	Grünfläche	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	109
Gf 1 F	Deponie Grefrath	Landwirtschaft	Grünfläche	Anhang 12.5	110
Gf 2 F	Skihalle Erweiterung	Landwirtschaft	Sondergebiet LOSF	Anhang 12.5	111
N 1 F	KGA-Reserve Norf, Variante 1	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	112
N 2 F	Friedhofsreserve Norf	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	113
N 3 F	KGA-Reserve Norf, Variante 2	Grünfläche, Wohnbaufläche	Grünfläche	Anhang 12.5	114
N 4 F	Aufforstung Grünzug am Norfbach	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Anhang 12.5	115
Ro 1 F	Schwarzer Graben, Ost	Wohnbaufläche	Grünfläche	Anhang 12.5	116
Ro 2 F	Friedhofsreserve Rosellen	Grünfläche	Grünfläche	Anhang 12.5	117
Ro 3 F	Grünfläche Schwarzer Graben	Landwirtschaft	Grünfläche	Anhang 12.5	118
Verkehrsmaßnahmen					
Gr 1 V	Ortsumgehung Grimlinghausen	Landwirtschaft, Grünfläche	Landwirtschaft, Grünfläche, Hauptverkehrsstraße	Anhang 12.6	120
Hoi 1 V	Ortsumgehung Hoisten	Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße, Straßengrün, Grünfläche, Gewerbegebiet, Forstwirtschaft	Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße, Straßengrün, Grünfläche, Gewerbegebiet, Forstwirtschaft	Anhang 12.6	122
N 1 V	Verbindung zwischen Dieselstraße und Nievenheimer Straße (L 380)	Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße, Straßengrün, Grünfläche, Wohngebiet, Bahnfläche	Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße, Straßengrün, Grünfläche, Wohngebiet, Bahnfläche	Anhang 12.6	124

12.2 Übersicht der geprüften Änderungsflächen



12.3 Flächensteckbriefe der Siedlungsentwicklungen im Außenbereich

Abkürzungen:

CEF = continuous ecological functionality (zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach Artenschutzrecht)

GIRL = Geruchsimmissions-Richtlinie

LAP = Lärmaktionsplanung

LP = Landschaftsplan

OW = Orientierungswert

PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas

UZVR = Unzerschnittener verkehrsarmer Raum gemäß LANUV NRW

WP = Wertpunkt

GP = Grünentwicklungsplan Neuss

<p>Ha 1 A: Hammfeld Hammer Landstraße</p> <p>Fläche zwischen Hammer Landstraße und Stresemannallee Südlich des Neusser Hafens</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Gemischte Baufläche, Maßnahmenfläche mit Öffentlicher Grünfläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Gewerbefläche auf westl. Teilfläche, Gemischte Baufläche und Öffentliche Grünfläche auf östl. Teilfläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>6,5 ha (Flächenumnutzung, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelte Fläche (0), teilversiegelte Fläche (1), Intensivrasen (2), Brache (4), Gehölzstreifen (5), Feldgehölz (6)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	
		<p>Auswirkungen durch Änderung</p>	
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>überwiegend ehem. Sportflächen, nun teils Brache, teils versiegelt; v.a. im Süden Gehölzstreifen und Feldgehölze mit erhöhter / hoher Bedeutung</p>	<p>Überplanung von Gehölzbeständen mit erhöhter / hoher Lebensraumfunktion</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen im Feldgehölz allerdings wahrscheinlich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Vögel und Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>ehem. funktionsbezogene, innerstädtische Grünanlage, heute Brache; keine relevante Erholungsfunktion</p>	<p>ggf. Schaffung von kleinräumigen innerstädtischen Grünflächen mit lokaler Bedeutung</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastung durch umgebende Hauptverkehrsstraßen, Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich; Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Entstehung neuer Immissionsorte im Einwirkungsbereich vorhandener Gewerbe- / Industriebetriebe des Hafens; ggf. weitere Zunahme der Verlärmung durch die Planung; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich</p>
<p>Boden</p>		<p>schutzwürdig wegen Fruchtbarkeit und Wasserspeicherfunktion, jedoch deutlich überprägt; punktuell Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von vorbelastetem Boden mit nur geringer Schutzwürdigkeit, Wasserspeicherfunktion im Bereich der Grünfläche bleibt erhalten</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer; Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung; Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Klima innerstädtischer Grünflächen, lokaler Klimaausgleichsraum, hohe Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf, kein flächenhafter Siedlungsbau; keine großflächige Aufforstung)</p>	<p>Verlust einer innerstädtischen Grünfläche als lokal wirkender Ausgleichsraum; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung entgegen</p>
<p>Kulturelles Erbe / Sachgüter</p>		<p>Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden</p>	<p>keine Beeinträchtigungen von Kulturgütern zu erwarten</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	größerer Grünflächenkomplex, durch Hauptverkehrsstraßen und teils gewerbliche Nutzung begrenzt, Gehölzbestände bilden teilweise umgebende Kulisse; deutlicher Siedlungsbezug, keine visuelle Fernwirkung	zunehmende Technisierung innerhalb eines innerstädtischen Grünflächenkomplexes, aufgrund umgebender Bebauung sowie randlich stockender Gehölzbestände jedoch ohne erhebliche Auswirkungen		
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich mit dem Biotopschutz, der Gesundheit und dem Klima. Darüber hinaus sind Konflikte mit dem Artenschutz sowie dem Hochwasserrisiko erkennbar bzw. nicht auszuschließen. Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Gewerbegebiet ein mittleres Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu einer fortschreitenden Verbrachung bzw. Verbuschung und Bewaldung der Fläche. Die Gehölzbestände, insbesondere das Feldgehölz im Süden, erlangt mit zunehmendem Alter eine wachsende Bedeutung im Biotop- und Artenschutz.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 10.027 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.692 m² * 1 WP (Teilversiegelung) 3.216 m² * 2 WP (Intensivrasen) 30.078 m² * 4 WP (Brache) 4.014 m² * 5 WP (Gehölzstreifen) <u>14.180 m² * 6 WP (Feldgehölz)</u> 234.586 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 7.189 m² * 6 WP (Feldgehölz vorh.) 41.545 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.585 m² * 2 WP (Freiflächen) <u>12.887 m² * 4 WP (Grün/Ausgleich)</u> 99.852 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 134.734 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 4,49 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 10.027 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.692 m ² * 1 WP (Teilversiegelung) 3.216 m ² * 2 WP (Intensivrasen) 30.078 m ² * 4 WP (Brache) 4.014 m ² * 5 WP (Gehölzstreifen) <u>14.180 m² * 6 WP (Feldgehölz)</u> 234.586 WP	<u>Nachher:</u> 7.189 m ² * 6 WP (Feldgehölz vorh.) 41.545 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.585 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>12.887 m² * 4 WP (Grün/Ausgleich)</u> 99.852 WP
<u>Vorher:</u> 10.027 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.692 m ² * 1 WP (Teilversiegelung) 3.216 m ² * 2 WP (Intensivrasen) 30.078 m ² * 4 WP (Brache) 4.014 m ² * 5 WP (Gehölzstreifen) <u>14.180 m² * 6 WP (Feldgehölz)</u> 234.586 WP	<u>Nachher:</u> 7.189 m ² * 6 WP (Feldgehölz vorh.) 41.545 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.585 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>12.887 m² * 4 WP (Grün/Ausgleich)</u> 99.852 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzstreifen / Integration des Feldgehölzes in die Planung (auch hinsichtlich Artenschutzaspekte) • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse • Begrenzung der versiegelten Fläche auf das unbedingt erforderliche Maß bzw. Bebauung mit hohem Freiflächenanteil zur Verringerung nachteiliger klimatischer Effekte, Dach- und Fassadenbegrünung • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Wiesen / Weiden, Entwicklung naturnaher Waldbestände / Feldgehölze			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

<p>Gr 1 A: Grimlinghausen Süd-Ost</p> <p>Fläche am Ostrand Grimlinghausens</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>26,25 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Garten strukturarm (2), Grünland (3), Feldweg (3), Ersatz- / Kompensationsflächen (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	
		<p>Auswirkungen durch Änderung</p>	
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Gehölzstreifen (Kompensationsfläche) mit erhöhter Bedeutung; östlich gelegener Vorrangraum für Halboffenland-Fauna, nördl. angrenzend NSG / FFH-Gebiet Uedesheimer Rheinbogen + versch. Biotopkatasterflächen</p>	<p>Überplanung eines Gehölzstreifens / einer Ausgleichsfläche; Heranrücken von Siedlungsflächen an geschützte Bereiche in Rheinaue; FFH-Verträglichkeit ist gegeben</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Hinweis auf das Vorkommen der Feldlerche, mit Blick auf die angrenzenden Vorrangräume / Schutzgebiete sind Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Schwalben sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>Wohnungsnaher Freiraum, im Süden Reitanlage, Regionalradweg quert das Baugebiet</p>	<p>zunehmende Technisierung in Teilabschnitten des Radwegs, Verlagerung / Verkleinerung des wohnungsnahen Freiraums</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch Straßen- und Schifffahrtsverkehr, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich; Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>keine Entstehung neuer Immissionsorte und keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen; teils Altlastenverdachtsfläche</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden, nördlich „Am Röttgen“ Maßnahmenraum nach WRRL in Rheinaue; Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung, Heranrücken baulich-anthropogener Strukturen an bedeutenden Maßnahmenraum, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit; PH: Erhalt von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland), Umnutzung (bedingt) möglich, im Westen kein flächenhafter Siedlungsbau; Aufforstung im Osten grundsätzlich möglich</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung teilweise entgegen</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft, UZVR 1-5 km ² ; Ziel LP: Anreicherung der Landschaft mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	zunehmende Technisierung, weitere Einengung des durch Autobahn, Gewerbe und Wohnbebauung bereits begrenzten Freiraums; Ziel der Landschaftsplanung steht einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden, jedoch archäologisch bedeutende Befunde/Funde möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich mit dem Biotopschutz und der Landschaft. Darüber hinaus sind bei sämtlichen anderen Schutzgütern Beeinträchtigungen erkennbar bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorhergehenden FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen. Mit Blick auf Landschafts- und Grünentwicklungsplan wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 15.042 m ² * 0 WP (Versiegelung) 233.036 m ² * 2 WP (Acker) 4.549 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 978 m ² * 3 WP (Grünland) 1.649 m ² * 3 WP (Feldweg) 7.198 m ² * 5 WP (Ersatzflächen) 504.645 WP	<u>Nachher:</u> 125.977 m ² * 0 WP (Versiegelung) 83.985 m ² * 2 WP (Freiflächen) 52.490 m ² * 4 WP (Ausgleich) 377.930 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 126.715 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 4,22 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Gehölzstreifens (vorh. Kompensationsmaßnahme) • Anlage eines min. 30 m breiten Pufferstreifens im Norden zur Rheinaue • Anlage eines mindestens 30 m breiten Gehölzstreifens mit Saumzone an der Ostgrenze der Bebauung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anreicherung der Landschaft durch die Anlage von Feldhecken, Baumreihen und/oder Brachestreifen bzw. Ackerrandstreifen; Entwicklung von artenreicher Mähwiese	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere bauliche Entwicklung in den östlich angrenzenden Regionalen Grünzug → Festlegung einer klaren Siedlungsgrenze • Erschließung der Wohnbauflächen möglichst von Süden zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen unmittelbar an der FFH-Gebietsgrenze • Erstellung eines Schallgutachtens • Erarbeitung eines Bodengutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • ggf. Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen 	

Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Fläche wurde mit politischem Beschluss vom 23.09.2014 verkleinert. Die Übernahme der verbleibenden Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.		
Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung			
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus dem politischen Beschluss vom 23.09.2014			
geänderte Flächen- größe	13,65 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Garten strukturarm (2), Feldweg (3), Ersatz- / Kompensationsflächen (5)		
Konflikte	Die Konfliktsituation hinsichtlich der Biotop-/Lebensraumfunktion wird durch den verringerten Flächenzuschnitt entschärft. Die Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft bzw. dem Landschaftsplan und dem Hochwasser-Risiko bleiben weiterhin bestehen. Es ergibt sich hieraus insgesamt ein verbleibendes geringes Konfliktpotenzial .		
angepasste über- schlägige Eingriffs- und Ausgleichser- mittlung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 8.617 m² * 0 WP (Versiegelung) 118.362 m² * 2 WP (Acker) 1.332 m² * 2 WP (Garten strukturarm) 799 m² * 3 WP (Feldweg) 7.198 m² * 5 WP (Ersatzflächen) 277.775 WP </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <u>Nachher:</u> 65.428 m² * 0 WP (Versiegelung) 43.618 m² * 2 WP (Freiflächen) 27.262 m² * 4 WP (Ausgleich) 196.284 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 81.491 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 2,72 ha erforderlich.</p>	<u>Vorher:</u> 8.617 m ² * 0 WP (Versiegelung) 118.362 m ² * 2 WP (Acker) 1.332 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 799 m ² * 3 WP (Feldweg) 7.198 m ² * 5 WP (Ersatzflächen) 277.775 WP	<u>Nachher:</u> 65.428 m ² * 0 WP (Versiegelung) 43.618 m ² * 2 WP (Freiflächen) 27.262 m ² * 4 WP (Ausgleich) 196.284 WP
<u>Vorher:</u> 8.617 m ² * 0 WP (Versiegelung) 118.362 m ² * 2 WP (Acker) 1.332 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 799 m ² * 3 WP (Feldweg) 7.198 m ² * 5 WP (Ersatzflächen) 277.775 WP	<u>Nachher:</u> 65.428 m ² * 0 WP (Versiegelung) 43.618 m ² * 2 WP (Freiflächen) 27.262 m ² * 4 WP (Ausgleich) 196.284 WP		

<p>Gr 2 A : Ortsarrondierung Kuhweg</p> <p>Teilfläche Neuer Friedhof Grimling- hausen</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>0,65 ha (Flächenumnutzung, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Mähwiese, intensiv (3), Grünlandbrache (4), Gebüsch (5), Einzelbaum (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraum- funktion</p>	<p>im Norden intensiv gepflegte Mäh- wiese als Bestandteil einer größeren Friedhofsfläche, Grünlandbrache mit umgebendem Gebüsch mit erhöhter Lebensraumfunktion, jedoch ohne be- sondere Bedeutung</p>	<p>Verlust von intensiv gepflegter Mäh- wiese, Grünlandbrache und Gebüsch / Einzelbäumen mit teils erhöhter Le- bensraumfunktion</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>konkrete Hinweise auf planungsrele- vante Arten liegen nicht vor, Vorkom- men sind allerdings möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- / Greifvögel sowie Fledermäuse können nicht aus- geschlossen werden, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>eingeschränkte Erholungsmöglichkei- ten im Rahmen der Friedhofsnutzung</p>	<p>Beeinträchtigung der Erholungsmöglich- keiten</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch umgebende Verkehrsachsen, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich; Auslöse- werte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>keine Entstehung neuer Immissionsorte und keine relevante Zunahme der Ver- lärmmung durch Planung; Belastungssitu- ation für zukünftige dauerhaft anwe- sende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>Boden ohne besonderes Leistungs- vermögen; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit allgemeinem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhan- den</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftprodu- zent, lokaler Klimaausgleichsraum, hohe Schutzwürdigkeit; PH: Umnut- zung bedingt möglich (Ausgleichsbe- darf), kein flächenhafter Siedlungs- bau; keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Einschränkung der Frisch- / Kaltluftpro- duktion, Verkleinerung des Ausgleichs- raums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung entgegen</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	Friedhof als siedlungsnaher Grünfläche, ohne alten Baumbestand, ohne besondere ortsbildprägende Eigenschaften	Erweiterung eines bestehenden Siedlungsbereichs unter Verlust einer wohnungsnahen Grünfläche, keine relevante Fernwirkung		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Es ergeben sich Beeinträchtigungen hinsichtlich der Lebensraumfunktion und des Artenschutzes sowie der Erholungsmöglichkeiten, erhebliche Konflikte sind lediglich beim Klima zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung. Aufgrund des fehlenden Bedarfs an Friedhofsfläche wäre langfristig auch ein Brachfallen der Fläche denkbar.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 5.116 m² * 3 WP (Mähwiese) 805 m² * 4 WP (Brache) 479 m² * 5 WP (Gebüsch) 90 m² * 5 WP (Bäume) 21.413 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 3.115 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.077 m² * 2 WP (Freiflächen) 1.298 m² * 4 WP (Ausgleich) 9.346 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 12.067 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,40 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 5.116 m ² * 3 WP (Mähwiese) 805 m ² * 4 WP (Brache) 479 m ² * 5 WP (Gebüsch) 90 m ² * 5 WP (Bäume) 21.413 WP	<u>Nachher:</u> 3.115 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.077 m ² * 2 WP (Freiflächen) 1.298 m ² * 4 WP (Ausgleich) 9.346 WP
<u>Vorher:</u> 5.116 m ² * 3 WP (Mähwiese) 805 m ² * 4 WP (Brache) 479 m ² * 5 WP (Gebüsch) 90 m ² * 5 WP (Bäume) 21.413 WP	<u>Nachher:</u> 3.115 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.077 m ² * 2 WP (Freiflächen) 1.298 m ² * 4 WP (Ausgleich) 9.346 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von 15 m breitem Abstandsgrün zur Friedhofsnutzung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnaher Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anreicherung der Landschaft durch die Anlage von Feldhecken, Baumreihen und/oder Brachestreifen bzw. Ackerrandstreifen; Entwicklung von artenreicher Mähwiese</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Schallgutachtens • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

Gr 3 A: Habichtweg Fläche südlich der B 9			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu		Gewerbegebiet	
Flächengröße		2,68 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Versiegelte Fläche (0), Begleitgrün (2), Acker (2), Gehölzbestand (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	Gehölzbestand mit erhöhter Bedeutung; entlang der A 57 verläuft potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund, südlich angrenzend realisierte Kompensationsfläche	Verlust eines jungen Gehölzbestands, im Übrigen keine erheblichen Funktionsbeeinträchtigungen
	Artenschutz	Hinweise auf das Vorkommen verschiedener planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten im Bereich der angrenzenden Kompensationsfläche	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Fledermäuse können nicht ausgeschlossen werden, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Fläche vom Regionalradweg entlang der nordwestlichen Grenze sowie vom Fußweg innerhalb der Kompensationsfläche aus visuell erlebbar	zunehmende Technisierung und Verringerung des visuell erlebbaren Frei-raums entlang von Erholungswegen
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch A 57 und B 9, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich; Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht	keine relevante Zunahme der Verlärmung durch die Planung
Boden		mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhanden; Überschwemmung bei HQ _{extrem}	verminderte Grundwasserneubildung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, Belüftungskorridor zur Innenstadt, sehr hohe Schutzwürdigkeit; PH: Vermeidung weiterer Versiegelung / Bautätigkeit, umfangreiches Ausgleichserfordernis, keine weiteren Aufforstungen	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums, Einschränkung der Belüftungsfunktion; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung entgegen

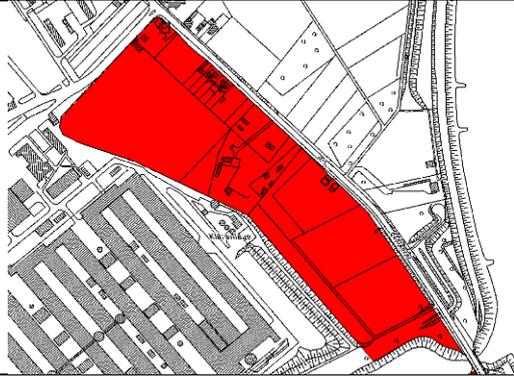
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	Agrarlandschaft in siedlungsgeprägtem Umfeld, unmittelbar angrenzend Regionaler Grünzug; Ziel LP: Erhaltung der reich/ vielfältig ausgestatteten Landschaft	zunehmende Technisierung, weitere Einengung des durch Autobahn und Gewerbe bereits begrenzten Freiraums; Ziel der Landschaftsplanung steht einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden, jedoch archäologisch bedeutende Befunde/Funde möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Klima und mit dem Landschaftsplan. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen beim Arten- und Biotopschutz sowie Konflikte mit dem Hochwasser-Risiko erkennbar bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorhergehenden FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen. Mit Blick auf Landschafts- und Grünentwicklungsplan wäre eine Anreicherung der Landschaft, u.a. mit Grünland, denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<p><u>Vorher:</u> 725 m² * 0 WP (Versiegelung) 21.799 m² * 2 WP (Acker) 312 m² * 2 WP (Begleitgrün) <u>3.927 m² * 5 WP (Gehölzfläche)</u> 63.857 WP</p>	<p><u>Nachher:</u> 725 m² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 16.664 m² * 0 WP (Versiegelung) 4.166 m² * 2 WP (Freiflächen) <u>5.208 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 29.164 WP</p>
	Es ergibt sich ein Defizit von 34.693 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,16 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> landschaftliche Einbindung des Areals nach Nordwesten (Regionaler Radweg) und Südwesten (Biotopverbundachse); nach Möglichkeit Anordnung extern erforderlicher Kompensationsmaßnahmen unmittelbar südwestlich angrenzend, in Ergänzung zum östlich anschließenden Maßnahmenraum ggf. Ausschluss von Wohnen und / oder Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland, Brachflächen, kleinflächigen / linearen Gehölzstrukturen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine weitere bauliche Entwicklung in den östlich angrenzenden Regionalen Grünzug → Festlegung einer klaren Siedlungsgrenze Erstellung eines Schallgutachtens ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>U 1 A: südlich Rhein- fährstraße</p> <p>Fläche am Südrand von Uedesheim</p>			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft, Regenwasserkläranlage, Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche	
Flächengröße		7,13 ha (0,62 ha Flächenumnutzung + 6,51 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Garten strukturarm (2), Garten strukturreich (3), Intensivgrünland (3), Brache (4), Baumreihe (6)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	Brachestreifen und Gehölze in den strukturreichen Gärten mit erhöhter Lebensraumfunktion, jedoch keine besondere Bedeutung	Verlust höherwertiger Biotopstrukturen, jedoch keine erheblichen Konflikte
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen sind allerdings möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- und Greifvogelarten sowie Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	wohnungsnaher Freiraum, Fernradweg R17 verläuft entlang der südlichen Gebietsgrenze	Einengung des wohnungsnahen Freiraums, Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit der Radwegeverbindungen
	menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Bundesstraße und Schiffsverkehrsverkehr, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich; Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht, mögliche Geruchsbelastungen durch nahe gelegene Aluminiumwerke	keine Entstehung neuer Immissionsorte und keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung; Belastungssituation im Hinblick auf Lärm und Geruch für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich
Boden		überwiegend mittleres, kleinflächig hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	kleinflächig Verlust von Boden mit hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhanden, Überschwemmung bei HQ _{extrem}	verminderte Grundwasserneubildung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzend (zukünftiger) Hitzelastrum; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen, Korridore bleiben erhalten; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	agrarisches geprägter Landschaftsraum, 3-seitig von Bebauung begrenzt, begrenzte Fernwirkung zum Rhein hin; südlich angrenzend Regionaler Grünzug, UZVR 10-50 km ² ; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	zunehmende Technisierung, jedoch nur begrenzte Fernwirkung; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Aufgrund der entgegenstehenden Ziele der Landschaftsplanung sind erhebliche Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Artenschutzes, des Bodens und des Menschen (Gesundheit, Erholung) sowie Konflikte mit dem Hochwasserrisiko nicht auszuschließen bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP vermutlich zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation. Vor dem Hintergrund des Landschafts- und des Grünentwicklungsplans wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 1.371 m ² * 0 WP (Versiegelung) 59.638 m ² * 2 WP (Acker) 2.477 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 3.684 m ² * 3 WP (Garten strukturreich) 3.141 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 261 m ² * 4 WP (Brache) <u>292 m² * 6 WP (Baumreihe)</u> 148.974 WP	<u>Nachher:</u> 34.250m ² * 0 WP (Versiegelung) 22.834 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>14.271 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 87.542 WP
	Unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen ergibt sich ein Defizit von 46.222 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,54 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Baumreihe an der südwestlichen Gebietsgrenze • Anlage eines 20 m breiten Gehölzstreifens inkl. Saumzone an der südlichen Gebietsgrenze zur Einbindung in das Landschaftsbild bzw. Erhalt der Erholungsqualität von Radwegen • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen; Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Boden- sowie eines Geruchsgutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von Maßnahmen gegen die Ausdehnung von Hitzeinseln 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

U 2 A: Silbersee			
Fläche am Südrand von Uedesheim an der Stadtgrenze zu Dormagen			
Darstellung FNP alt	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist		
geprüfte Darstellung FNP neu	Sondergebiet Hafen		
Flächengröße	11,68 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Gehölzstrukturen (Gebüsche, Feldgehölze, Gehölzstreifen ...) (6), Grünlandbrache (4)		
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	Kleinräumiger Wechsel von zahlreichen Gehölzflächen und Wiesenbereichen, unmittelbar am Ufer des Silbersees gelegen, teilw. Biotopkataster NRW; Vorrangfunktion im Biotopverbund, potenzielle Entwicklungsachse, Teil des regionalen Biotopverbunds	Verlust einer großflächigen, gut bzw. vielfältig strukturierten Fläche mit Vorrangfunktion im Biotopverbund bzw. als Teil des regionalen Biotopverbunds, Heranrücken von Störfaktoren an das auf der anderen Rheinseite (Düsseldorf) gelegene NSG
	Artenschutz	es liegen konkrete Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor	Konflikte mit planungsrelevanten Arten z. B. Nachtigall, Feldschwirl, Schwarzkehlchen) sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Verlauf von zahlreichen Radrouten (Euroga, NiederRheinroute, Erlebnis Rheinschiene, Rhein-Radweg) entlang der B 9; Fläche von hier aus einsehbar, allerdings nicht zugänglich	deutlicher Verlust der Erlebniswirksamkeit der Radrouten in diesem Streckenabschnitt
	menschliche Gesundheit	Immissionsbelastungen durch angrenzende Bundes- / Wasserstraße sowie nahe gelegene Industriegebiete, aufgrund der geplanten Nutzung werden OW der DIN 18005 und LAP nicht ausgelöst	aufgrund der Ansiedlung von wenig empfindlicher Industrienutzung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Boden		geringes Leistungsvermögen; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen, Altlastenverdachtsfläche	mit Blick auf die angestrebte Nutzung sind erhebliche Beeinträchtigungen zunächst nicht zu erwarten
Wasser		Silbersee (Abtragungsgewässer) unmittelbar angrenzend, Lage in Rheinaue	in Abhängigkeit von den sich ansiedelnden Betrieben ggf. Gefahr einer Gewässerverschmutzung
Klima / Luft		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich; Ausgleichserfordernis, Aufforstung möglich	Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne Beeinträchtigung großräumiger Funktionen
PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung			

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	trotz Relikten einer anthropogenen Nutzung dominiert ein naturnaher Charakter der Landschaft, Wechsel / Durchdringung von Gehölzen und Wiesenbereichen mit angrenzendem Gewässer bewirkt eine hohe Vielfalt; UZVR 1-5 km ² ;	vollständiger Verlust der „Natur“-Landschaft, technisch-industrielle Prägung aus angrenzenden Bereichen wird deutlich verstärkt; Verlust eines UZVR 1-5 km ² ;
Kulturelles Erbe / Sachgüter	denkmalgeschützter Myriameterstein nördlich der Fläche; keine relevanten Sachgüter	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
Konflikte	Mit Ausnahme des Bodens, des Klimas, der Gesundheit und der Kultur-/ Sachgüter sind mit allen übrigen Schutzgütern Konflikte zu erwarten. Insbesondere der naturnahe Charakter und die verhältnismäßig hohe Strukturvielfalt führen zu erheblichen Konflikten mit dem Biotopschutz, der Erholung, dem Landschaftsbild (Verlust eines UZVR) und der Waldentwicklung im Stadtgebiet. Die Fläche hat hinsichtlich der Entwicklung eines Hafengebiets ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung zu einer Sicherung und ggf. Aufwertung der Fläche im Sinne einer Kompensationsfläche. Die Funktionen im Biotopverbund würden damit gesichert bzw. gestärkt.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 58.390 m ² * 4 WP (Brache) 58.390 m ² * 6 WP (Gehölzstrukturen) 583.900 WP	<u>Nachher:</u> 93.424 m ² * 0 WP (Versiegelung) 23.356 m ² * 4 WP (Ausgleich) 93.424 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 490.476 WP . Bei einer durchschnittlichen Werterhöhung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 16,35 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Entwicklung von mindestens 50 m breiten Gehölz- / Saumstreifen entlang der Ufer des Silbersees zur Vermeidung / Verringerung negativer Wirkungen auf die ökologischen Funktionen des Gewässers • Erhalt / Entwicklung eines 20 m breiten Gehölz- / Saumstreifens entlang der B 9 zur Reduzierung der technischen Wirkung auf die angrenzend verlaufenden Radrouten • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung eines strukturreichen Landschaftsraumes als ein Mosaik aus Wiesenflächen, Staudenfluren, Strauch- und Baumbeständen und nur extensiver Pflege</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Durchführung von Ersatzaufforstungen gemäß § 39 LFoG NRW • Erarbeitung eines Boden- / Altlastengutachtens • Gewährleistung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Betriebe, die mit Wasser gefährdenden Stoffen umgehen • ggf. tiefere Untersuchungen zu den Auswirkungen auf das gegenüberliegende NSG „Himmelgeister Rheinbogen“ • keine Beanspruchung des Myriametersteins im angrenzenden Bereich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>U 3 A: Koblenzer Straße</p> <p>Fläche im Süden von Uedesheim, nördlich des Silbersees zwischen B 9 und vorhandenem Industriebetrieb</p>			
Darstellung FNP alt		Gewerbegebiet	
geprüfte Darstellung FNP neu		Gewerbegebiet	
Flächengröße		11,32 ha (1,86 ha Flächenumnutzung; 9,46 ha Neuinanspruchnahme; dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Versiegelung (0), Acker (2), strukturarmer Garten / Grabeland (2), Intensivgrünland (3), Brache (4), Gebüsch (5), Gehölzstreifen (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	kleinräumiger Wechsel von intensiv genutzten Wiesen-/Rasen-/Ackerflächen, ruderalen Brachflächen und Gebüsch; im Süden Vorrangfunktion im Biotopverbund	Verlust einer großflächigen, gut strukturierten Freifläche mit teilweiser Vorrangfunktion im Biotopverbund, Verlust von höherwertigen, großflächigen Gebüsch
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, ein Vorkommen ist allerdings zu erwarten	Konflikte mit planungsrelevanten (verfahrenskritischen) Vögeln, Fledermäusen, der Zauneidechse und der Kreuzkröte sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Verlauf von zahlreichen Radrouten (s.a. U 2 A) entlang der B 9; Fläche teilweise einsehbar und zugänglich	deutlicher Verlust der Erlebniswirksamkeit der Radrouten in diesem Streckenabschnitt
	menschliche Gesundheit	Immissionsbelastungen durch angrenzende Bundes- und Wasserstraße sowie nahe gelegene Industriegebiete, Überschreitung der OW der DIN 18005 entlang der B 9 wahrscheinlich; Auslösewerte zur LAP werden im Randbereich wahrscheinlich erreicht	aufgrund der Ansiedlung von wenig empfindlicher Gewerbenutzung sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten; bei Realisierung von Betriebswohnungen entstehen neue Immissionsorte zu den bestehenden Industriebetrieben
Boden		mittleres bis geringes Leistungsvermögen, im Norden schutzwürdig wegen Biotopentwicklungspotenzial; im Süden Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	Verlust von schutzwürdigem Boden; mit Blick auf die angestrebte gewerbliche Nutzung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffe nicht zu erwarten
Wasser		Abgrabungsgewässer unmittelbar südlich angrenzend, Lage in Rheinaue, Überschwemmung bei HQ _{extrem}	ggf. Gefahr einer Gewässerverschmutzung (Abhängigkeit von ansiedelnden Betrieben), Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich; Aufforstung grundsätzlich möglich	Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne Beeinträchtigung großräumiger Funktionen

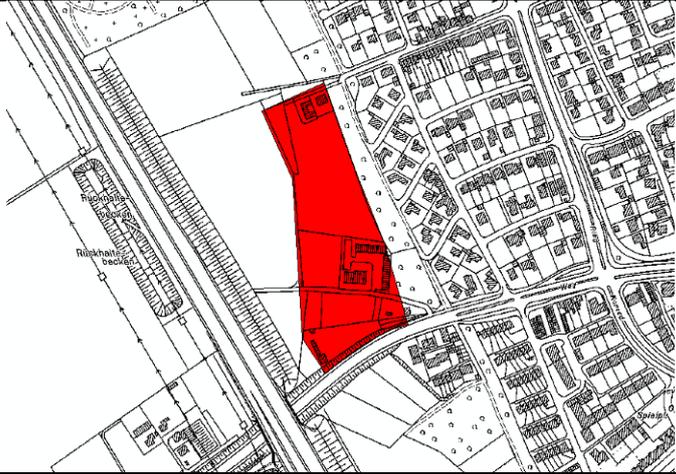
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung																
Landschaft LP = Landschaftsplan	neben anthropogenen Strukturen auch zahlreiche naturnahe Elemente, stellenweise hohe landschaftliche Vielfalt; teils UZVR 1-5 km ²	Verlust natürlicher Landschaftselemente, weitere Verstärkung der technischen Prägung im Umfeld, Verlust UZVR 1-5 km ²																
Kulturelles Erbe / Sachgüter	denkmalgeschützter Myriameterstein südöstlich der Fläche; die Wohngebäude und Gartenflächen sind als Sachgüter von Bedeutung	Verlust von privatem Wohnraum / Freiraum, ggf. sind Wohnalternativen bereit zu stellen																
Konflikte	Mit Ausnahme des Klimas und der Gesundheit sind mit allen übrigen Schutzgütern Konflikte zu erwarten. Insbesondere der teils naturnahe Charakter und die verhältnismäßig hohe Strukturvielfalt führen zu erheblichen Konflikten mit dem Biotopschutz, der Erholung und der Waldentwicklung im Stadtgebiet. Die Fläche hat als Gewerbegebiet ein mittleres Konfliktpotenzial .																	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu einer weiteren Verbuschung der ruderalen Brachflächen bzw. mittelfristig zu einer Waldentwicklung. Ggf. wäre auch eine weitere Ausbreitung der ungeordneten Gartennutzungen mit Beanspruchung der Brachflächen denkbar.																	
Überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>5.965 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> <td>90.565 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>15.592 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>22.641 m² * 4 WP (Ausgleich)</td> </tr> <tr> <td>12.616 m² * 2 WP (Garten artenarm)</td> <td>90.564 WP</td> </tr> <tr> <td>1.480 m² * 3 WP (Intensivgrünland)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>38.434 m² * 4 WP (Brache)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>39.119 m² * 5 WP (Gebüsch, Gehölz)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>410.187 WP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 319.623 WP. Bei einer durchschnittlichen Werterhöhung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 10,65 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	5.965 m ² * 0 WP (Versiegelung)	90.565 m ² * 0 WP (Versiegelung)	15.592 m ² * 2 WP (Acker)	22.641 m ² * 4 WP (Ausgleich)	12.616 m ² * 2 WP (Garten artenarm)	90.564 WP	1.480 m ² * 3 WP (Intensivgrünland)		38.434 m ² * 4 WP (Brache)		39.119 m ² * 5 WP (Gebüsch, Gehölz)		410.187 WP	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>																	
5.965 m ² * 0 WP (Versiegelung)	90.565 m ² * 0 WP (Versiegelung)																	
15.592 m ² * 2 WP (Acker)	22.641 m ² * 4 WP (Ausgleich)																	
12.616 m ² * 2 WP (Garten artenarm)	90.564 WP																	
1.480 m ² * 3 WP (Intensivgrünland)																		
38.434 m ² * 4 WP (Brache)																		
39.119 m ² * 5 WP (Gebüsch, Gehölz)																		
410.187 WP																		
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Entwicklung von mindestens 30 m breiten Gehölz- / Saumstreifen im Süden zur Vermeidung / Verringerung negativer Wirkungen auf die ökologischen Funktionen des Silbersees (gleichzeitig Gewässerrandstreifen) • Erhalt / Entwicklung eines mindestens 20 m breiten Gehölz- / Saumstreifens entlang der B 9 zur Reduzierung der technischen Wirkung auf die angrenzend verlaufenden Radrouten • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Arbeitsverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung eines strukturreichen Landschaftsraumes als ein Mosaik aus Wiesenflächen, Staudenfluren, Strauch- und Baumbeständen und nur extensiver Pflege</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Durchführung von Ersatzaufforstungen gemäß § 39 LFoG NRW • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Erarbeitung eines Boden- / Altlastengutachtens • Gewährleistung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Betriebe, die mit Wasser gefährdenden Stoffen umgehen • ggf. Bereitstellung von Ersatz-Wohnflächen • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • keine Beanspruchung des Myriametersteins im angrenzenden Bereich 																	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.																	

<p>U 4 A: Uedesheim Er- weiterung Alumi- niumindustrie</p> <p>Fläche am Südwest- rand von Uedesheim, nordöstlich der A 57</p>			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu		Industriegebiet	
Flächengröße		15,84 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Acker (2), Gebüsch (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflan-	Biotop- / Lebensraum-funktion	ausgeräumte Agrarlandschaft, zwei-seitig begrenzt von Industrie und A 57, potenzielle Entwicklungsachse im städtischen Biotopverbund	Verlust des Potenzials zur Entwicklung einer Biotopverbundachse entlang der Stadtgrenze; teilweise Inanspruchnahme von Gebüsch
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen sind allerdings möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvogelarten und Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Regionalradweg an der nordöstlichen Plangebietsgrenze	zunehmende Technisierung entlang des Radweges, aufgrund Vorbelastungen (A 57, Industrie) jedoch keine erheblichen Auswirkungen
	menschliche Gesundheit	deutliche Lärmbelastungen durch angrenzende A 57 und Industrie; aufgrund der geplanten Nutzung werden OW der DIN 18005 und LAP nicht ausgelöst	aufgrund der Ansiedlung eines wenig empfindlichen Industriegebiets und fehlender empfindlicher Immissionsorte im Umfeld sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Boden		überwiegend mittleres bis hohes, im Osten auch hohes Leistungsvermögen des Bodens; überwiegend Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem bzw. hohem Leistungsvermögen, aufgrund geplanter unempfindlicher Nutzung keine Gefährdung durch Bodenschadstoffe
Wasser		Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, Überschwemmung bei HQ _{extrem}	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, unmittelbar an Belüftungsachse grenzend; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, keine großflächigen Aufforstungen	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; der Erhalt eines 500 m breiten Korridors zwischen Baugebiet und Aluminiumwerk ist teilweise nicht mehr gegeben; ggf. Einschränkung der Funktion der Belüftungsachse Richtung Gnadental
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung

Landschaft LP = Landschaftsplan	ausgeräumte Agrarlandschaft, durch angrenzende A 57 und Industrie bereits vorbelastet / teils isoliert; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotopschutz und beim Klimaschutz. Darüber hinaus stehen die Ziele der Landschaftsplanung einer Industrieentwicklung entgegen. Leistungsfähiger Boden wird beansprucht und Beeinträchtigungen beim Artenschutz sind möglich. Es ergeben sich Konflikte mit dem Hochwasserrisiko. Die Fläche hat hinsichtlich einer Industrieentwicklung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Mit Blick auf den Landschaftsplan und den städtischen Biotopverbundplan würde ggf. eine weitere Anreicherung der Landschaft und Entwicklung eines Biotopverbunds erfolgen.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 156.087 m ² * 2 WP (Acker) 2.356 m ² * 2 WP (Gebüsch) 323.954 WP	<u>Nachher:</u> 126.754 m ² * 0 WP (Versiegelung) 31.689 m ² * 4 WP (Ausgleich) 126.756 WP
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mindestens 50 m breiten Streifens entlang der A 57 aus Gehölzen, Säumen und Staudenfluren zur Entwicklung der angestrebten Biotopverbundachse • Ausrichtung großvolumiger Gebäude längs zur angrenzenden Belüftungsachse zur Vermeidung einer Barrierewirkung durch Querriegel • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anlage von Hecken / Gehölzstreifen und Brache- / Ackerrandstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>U 5 A: Kreuzfeld</p> <p>Fläche am Nord- Weststrand von Uedes- heim</p>			
<p>Darstellung FNP alt geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft Wohnbaufläche, Grünfläche, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>8,43 ha (0,51 ha Flächenumnutzung + 7,92 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Garten strukturarm (2), Brache (4), Gehölzbestand (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Gehölzbestände und Brachen mit erhöhter Lebensraumfunktion, jedoch keine besondere Bedeutung</p>	<p>Verlust höherwertiger Biotopstrukturen, jedoch keine erheblichen Konflikte</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Nachweis planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante Vogelarten und Fledermäuse sind zu erwarten</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>wohnungsnaher Freiraum, verschiedene (Rad-)Wanderwege im nahen Umfeld, Sportanlage und Kleingärten angrenzend</p>	<p>keine relevante Beeinträchtigung der bestehenden Erholungsfunktionen im Umfeld</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastungen durch westlich gelegene A 46, Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich; Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Entstehung neuer Immissionsorte zur benachbarten Sportanlage; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden, Lage in Wasserschutzzone IIIA, Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzend (zukünftige) Hitzebelastung; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen, Korridore bleiben erhalten; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>
<p>Landschaft</p> <p>LP = Landschaftsplan</p>		<p>agrarisch geprägter Raum, allseits von Siedlungsstrukturen umgeben; westlich angrenzend Regionaler Grünzug</p>	<p>zunehmende Technisierung, aufgrund des anthropogenen Umfelds jedoch ohne erhebliche Konflikte</p>

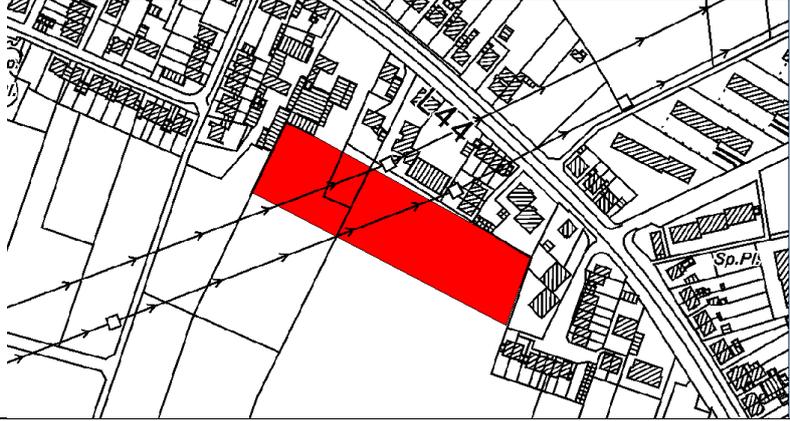
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Artenschutz sowie der menschlichen Gesundheit. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Biotopschutzes zu erwarten. Es ergeben sich Konflikte mit dem Hochwasserrisiko. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP vermutlich zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation. Mit zunehmendem Alter würde die Lebensraumfunktion der Gehölze steigen.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 610 m ² * 0 WP (Versiegelung) 67.805 m ² * 2 WP (Acker) 4.537 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 7.069 m ² * 4 WP (Brache) <u>4.324 m² * 5 WP (Gehölzbestand)</u> 194.580 WP	<u>Nachher:</u> 40.486 m ² * 0 WP (Versiegelung) 26.990 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>16.869 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 121.456 WP
	Unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen ergibt sich ein Defizit von 73.124 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 2,44 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung artenschutzrechtlich relevanter Vermeidungsmaßnahmen gemäß vorliegendem Artenschutzbeitrag • weitgehender Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen, insbesondere des Gehölzstreifens / der Feldhecke im südlichen Teil der Fläche • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • ortsnahe Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet besonders bedeutsam Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen; Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung • ggf. Aktualisierung / Überarbeitung der vorliegenden Artenschutzprüfung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>SV 1 A: Eselspfad Nord</p> <p>Fläche zwischen Eselspfad und A 57 südlich des Hauptfriedhofs</p> <p>Diese Fläche wurde auch hinsichtlich einer möglichen Grünflächenentwicklung untersucht (vgl. SV 1 F).</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für den Gemeinbedarf</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>4,11 ha (0,77 ha Flächenumnutzung + 3,34 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelte Fläche (0), Gebäude / Grünflächen (1), Lagerplatz (1), Acker (2), Grabeland (2), Brache (4), Wald (6)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Brachflächen mit erhöhter Lebensraumfunktion, westlich und östlich angrenzend Gebüsch- / Waldflächen als besonders wertvolle Verbundflächen</p>	<p>durch beidseitige Bebauung der Waldfläche ggf. Einschränkung der Verbundfunktion</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen sind allerdings möglich</p>	<p>Auswirkungen auf insbesondere planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- / Greifvogelarten, Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>Rad- und Wanderweg südlich und östlich der Fläche, Einsehbarkeit derselben beschränkt; Grabeland mit Erholungsfunktion für beschränkten Nutzerkreis</p>	<p>Verlust von Grabeland, im Übrigen keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch angrenzende A 57, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, auch als Wasserspeicher; teilweise Altlasten</p>	<p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, keine besonderen Funktionen</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, Belüftungskorridor zur Innenstadt, sehr hohe Schutzwürdigkeit; PH: Vermeidung weiterer Versiegelung / Bautätigkeit, umfangreiches Ausgleichserfordernis, keine weiteren Aufforstungen</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums, Verlust / Einschränkung der Belüftungsfunktion; die Planungshinweise stehen einer baulichen Entwicklung entgegen</p>

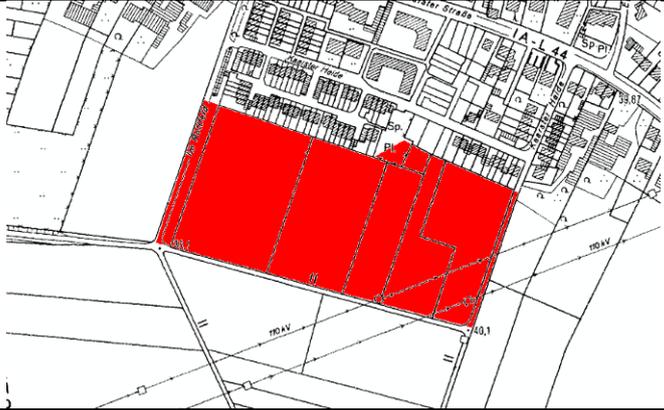
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	begrenzter Freiraum mit deutlichem Siedlungsbezug und gleichzeitig vergleichsweise hohem Anteil an naturnahen Elementen	Zunahme der anthropogenen Überprägung des Raumes, jedoch ohne Fernwirkung
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Schutzgut Boden und insbesondere beim Klimaschutz. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Biotop- und Artenschutzes sowie der menschlichen Gesundheit möglich. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Gegebenenfalls käme es zur alternativen Entwicklung einer Grünfläche.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 878 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.716 m ² * 1 WP (Gebäude+Grün) 5.449 m ² * 1 WP (Lagerplatz) 17.536 m ² * 2 WP (Acker) 3.293 m ² * 2 WP (Grabeland) 5.857 m ² * 4 WP (Brache) 342 m ² * 6 WP (Wald) 80.303 WP	<u>Nachher:</u> 7.716 m ² * 1 WP (Gebäude+Grün) 16.010 m ² * 0 WP (Versiegelung) 10.674 m ² * 2 WP (Freiflächen) 6.671 m ² * 4 WP (Ausgleich) 55.748 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 24.555 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,82 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung punktueller Baumgruppen, von Säumen und Staudenfluren auf den westlich angrenzenden Flächen im Sinne einer Stärkung / Stabilisierung der Biotopverbundfunktion • Erhalt des in die Untersuchungsfläche hineinragenden Waldstückes • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • vorrangig Durchführung von Maßnahmen zur Klimaanpassung gemäß Lokalklimagutachten (z.B. Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, Dach-/ Fassadenbegrünung, Beschattung von Straßenräumen, Bebauung parallel zur Luftleitbahn, Entwicklung ost-west-gerichteter rauhgkeitsarmer Grünachsen, Prüfung von Bebauungsvarianten ...) Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anlage von Hecken / Gehölzstreifen und Brache- / Ackerrandstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Erarbeitung eines Altlasten- und Bodengutachtens • ggf. Durchführung von Ersatzaufforstungen gemäß § 39 LFoG NRW 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>SV 2 A: Eselspfad Süd</p> <p>Fläche zwischen Eselspfad und A 57 südlich des Grefrather Wegs</p> <p>Diese Fläche wurde auch hinsichtlich einer möglichen Grünflächenentwicklung untersucht (vgl. SV 2 F).</p>			
Darstellung FNP alt		Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche, Fläche für Wald	
Flächengröße		4,16 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Acker (2), Böschungsgehölz (4), Wald (6)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	Feldgehölz mit hoher Lebensraumfunktion und Funktion als besonders wertvolle Verbundfläche, insbesondere im Zusammenhang mit umgebenden Gehölz- und Verbundelementen; Acker ohne relevante Funktionen	Erhalt und Sicherung des Feldgehölzes mit hoher Lebensraumfunktion und Funktion als Biotopverbundfläche
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen sind allerdings möglich	Auswirkungen auf insbesondere planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- / Greifvogelarten, Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	östlich angrenzend Regionalradweg, Fläche hiervon z.T. direkt einsehbar, Trampelpfad in Feldgehölz; südlich angrenzend Spielplatzbereich	zunehmende Technisierung entlang des Regionalradwegs, Verlust des Feldgehölzes als lokaler Erholungsraum
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch angrenzende A 57, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht	Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich
Boden		sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, auch als Wasserspeicher; teilweise Altlasten	Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen
Wasser		Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, keine besonderen Funktionen	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, hohe Schutzwürdigkeit, Frischluftschneise am Stadtrand, östliche Bebauung unterliegt (zukünftiger) Hitzebelastung; PH = Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf), keine großflächige Aufforstung, keine weitere Bautätigkeit	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums, Unterbrechung einer Frischluftschneise entlang des Stadtrands; Planungshinweise stehen einer baulichen Entwicklung entgegen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeeinseln

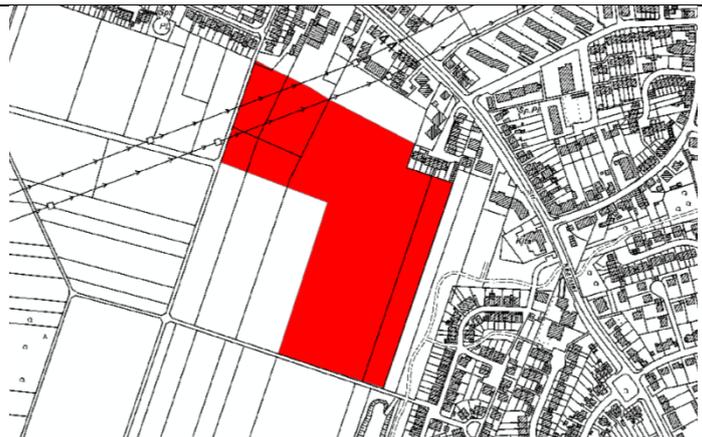
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	begrenzter Freiraum mit deutlichem Siedlungsbezug und gleichzeitig vergleichsweise hohem Anteil an naturnahen Elementen	Zunahme der anthropogenen Überprägung des Raumes, jedoch ohne Fernwirkung
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Boden- und Klimaschutz. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Artenschutzes sowie des Schutzgutes Mensch möglich. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP sowie des Grünentwicklungsplans gegebenenfalls zur Entwicklung weiterer Park- und Grünflächen.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 31.523 m ² * 2 WP (Acker) 796 m ² * 4 WP (Böschungsegehölz) 9.293 m ² * 6 WP (Wald) 121.988 WP	<u>Nachher:</u> 9.293 m ² * 6 WP (Wald vorh.) 15.513 m ² * 0 WP (Versiegelung) 10.342 m ² * 2 WP (Freiflächen) 6.464 m ² * 4 WP (Ausgleich) 102.298 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 19.690 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,66 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Feldgehölzes und der Böschungsegehölze • Entwicklung von Säumen und Staudenfluren auf den westlich angrenzenden Flächen im Sinne einer Stärkung / Stabilisierung der Biotopverbundfunktion • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • vorrangig Durchführung von Maßnahmen zur Klimaanpassung gemäß Lokalklimagutachten (z.B. Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, Dach-/ Fassadenbegrünung, Beschattung von Straßenräumen, Bebauung parallel zur Luftleitbahn, Entwicklung ost-west-gerichteter rauigkeitsarmer Grünachsen, Prüfung von Bebauungsvarianten ...) Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anlage von Hecken / Gehölzstreifen und Brache- / Ackerrandstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Erarbeitung eines Altlasten- und Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

FN 1 A: Kaarster Straße			
Fläche westlich Vogensang, südlich Kaarster Straße			
Darstellung FNP alt	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche		
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche		
Flächengröße	1,08 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Landwirtschaftliche Lagerfläche (1), Acker (2)		
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	intensiv agrarisch genutzte Flächen ohne anreichernde Elemente, keine besonderen Funktionen	Verlust agrarisch genutzter Flächen, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
	Artenschutz	es liegen Hinweise auf das Vorkommen von Feldlerche und Wiesen-schafstelze vor, Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Feldermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	wohnungsnaher Freiraum; Regionalradwege im angrenzenden Landschaftsraum verlaufend	kleinräumiger Verlust des wohnungsnahen Freiraums, keine relevante Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit der Radwegeverbindungen
	menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Autobahnen, Fluglärm wahrnehmbar; Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; elektromagnetische Vorbelastung durch querende Freileitung; ggf. Geruchsbelastung durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe	ggf. Entstehung neuer Emissionsorte im Bereich der gemischten Baufläche, insgesamt keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung; Abstandsflächen zu Freileitungen erforderlich; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich
Boden		sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, hohe Funktionserfüllung als Wasserspeicher	Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Funktionen	verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Klima der innerstädtischen Grünflächen mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen, jedoch ohne relevante Fernwirkung, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzend Bereiche (zukünftiger) Hitzebelastung; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen, Korridore bleiben erhalten; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln

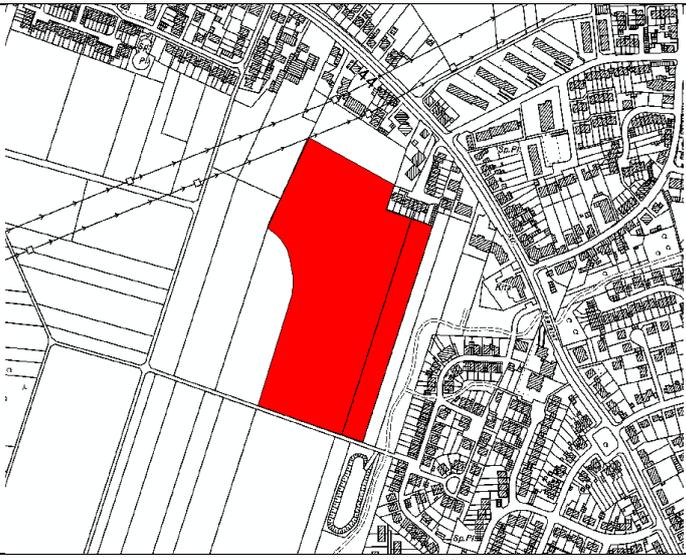
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	Fläche als Teil eines von Siedlungsbereichen und Autobahnen umschlossenen Agrarraums, ohne gliedernde/belebende Elemente; Freileitung querend	zunehmende Technisierung, aufgrund des in sich abgeschlossenen Raumes keine über das bestehende Maß hinausgehende Fernwirkung		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Aufgrund seines sehr hohen Leistungsvermögens sind mit dem Schutzgut Boden sowie mit der Gesundheit erhebliche Konflikte zu erwarten. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen der Erholung sowie planungsrelevanter Arten nicht auszuschließen bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Gemischte Baufläche bzw. einer Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde vermutlich die landwirtschaftliche Nutzung fortgeführt. Vor dem Hintergrund des Landschafts- und des Grünentwicklungsplans wäre im Süden angrenzend eine Anreicherung der Landschaft denkbar.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Vorher:</u> 377 m² * 1 WP (Lagerplatz) 10.394 m² * 2 WP (Acker) 21.165 WP</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Nachher:</u> 6.894 m² * 0 WP (Versiegelung) 1.723 m² * 2 WP (Freiflächen) 2.154 m² * 4 WP (Ausgleich) 12.062 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 9.103 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,30 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 377 m ² * 1 WP (Lagerplatz) 10.394 m ² * 2 WP (Acker) 21.165 WP	<u>Nachher:</u> 6.894 m ² * 0 WP (Versiegelung) 1.723 m ² * 2 WP (Freiflächen) 2.154 m ² * 4 WP (Ausgleich) 12.062 WP
<u>Vorher:</u> 377 m ² * 1 WP (Lagerplatz) 10.394 m ² * 2 WP (Acker) 21.165 WP	<u>Nachher:</u> 6.894 m ² * 0 WP (Versiegelung) 1.723 m ² * 2 WP (Freiflächen) 2.154 m ² * 4 WP (Ausgleich) 12.062 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines 20 m breiten Gehölzstreifen inkl. Saumzone an der südlichen Gebietsgrenze zur Einbindung in das Landschaftsbild (sofern eine Realisierung der Baufläche FN 3 A nicht erfolgt) • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erforderlicher Abstandsflächen zu den querenden Freileitungen im Rahmen der städtebaulichen Konzeption • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

<p>FN 2 A: südlich Kaarster Straße – Teil A</p> <p>Fläche westlich Vogelsang, südlich Kaarster Straße</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>5,48 ha (0,2 ha Flächenumnutzung + 5,28 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Straße (0), Spielplatz (1), Acker (2), Garten strukturarm (2)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv agrarisch genutzte Flächen ohne anreichernde Elemente, lediglich angrenzende Gartenflächen mit geringem Strukturanteil</p>	<p>keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>es liegen Hinweise auf das Vorkommen von Feldlerche und Wiesenschafstelze vor, Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>wohnungsnaher Freiraum; Regionalradwege im Westen und Osten angrenzend</p>	<p>weitere Einengung des wohnungsnahen Freiraums, Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit der Radwegeverbindungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Autobahnen, Fluglärm wahrnehmbar (gemäß RPD Lage in erweiterten Lärmschutzzone), Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; elektromagnetische Vorbelastung durch querende Freileitung; ggf. Geruchsbelastung durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe</p>	<p>keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung, jedoch Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich, Lage in erweiterten Lärmschutzzone gemäß RPD steht einer Bebauung entgegen; Abstandsflächen zu Freileitungen erforderlich</p>
<p>Boden</p>		<p>sehr hohes, teils auch mittleres Leistungsvermögen des Bodens, hohe Wasserspeicher-Funktion</p>	<p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Funktionen</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Klima der innerstädtischen Grünflächen mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen, jedoch ohne relevante Fernwirkung, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen, Korridore bleiben erhalten</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	Fläche als Teil eines von Siedlungsbereichen und Autobahnen umschlossenen Agrarraums; Freileitung querend; Regionaler Grünzug; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	zunehmende Technisierung, aufgrund des in sich abgeschlossenen Raumes keine über das bestehende Maß hinausgehende Fernwirkung; Regionaler Grünzug steht einer Bebauung entgegen; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Es sind erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Gesundheit, Boden und Landschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Menschen hinsichtlich der Erholung zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde vermutlich die landwirtschaftliche Nutzung fortgeführt. Vor dem Hintergrund des Landschafts- und des Grünentwicklungsplans wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 744 m ² * 0 WP (Versiegelung) 612 m ² * 1 WP (Spielplatz) 52.792 m ² * 2 WP (Acker) 621 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 107.438 WP	<u>Nachher:</u> 26.289 m ² * 0 WP (Versiegelung) 17.526 m ² * 2 WP (Freiflächen) 10.954 m ² * 4 WP (Ausgleich) 78.868 WP
	Unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen ergibt sich ein Defizit von 28.570 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,95 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines 20 m breiten Gehölzstreifens inkl. Saumzone an der westlichen, südlichen und östlichen (sofern eine Realisierung der Baufläche FN 3 A nicht erfolgt) Gebietsgrenze zur Einbindung in das Landschaftsbild bzw. Erhalt der Erholungsqualität von Radwegen • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erforderlicher Abstandsflächen zu den querenden Freileitungen im Rahmen der städtebaulichen Konzeption • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Eine Darstellung als Wohnbaufläche ist aufgrund der Lage in der erweiterten Lärmschutzzone des Düsseldorfer Flughafens nicht möglich und erfolgt daher nicht. Der Wohnbauflächenbedarf wird an anderer Stelle gedeckt.	

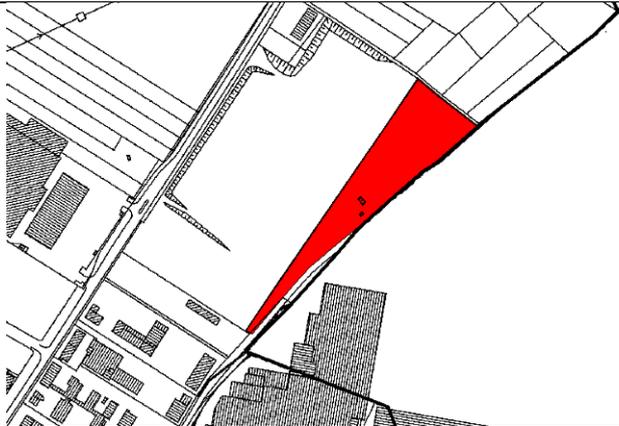
<p>FN 3 A: südlich Kaarster Straße – Teil B</p> <p>Fläche westlich Vogelsang, südlich Kaarster Straße</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>7,57 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Landwirtschaftliche Lagerfläche (1), Acker (2)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv agrarisch genutzte Flächen ohne anreichernde Elemente, lediglich angrenzende Lagerflächen mit geringem Strukturanteil</p>	<p>keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>es liegen Hinweise auf das Vorkommen von Feldlerche und Wiesen-schafstelze vor, Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>wohnungsnaher Freiraum; Regionalradweg im Westen angrenzend</p>	<p>weitere Einengung des wohnungsnahen Freiraums, Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit der Radwegeverbindungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Autobahnen, Fluglärm wahrnehmbar, Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; elektromagnetische Vorbelastung durch querende Freileitung; ggf. Geruchsbelastung durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe</p>	<p>keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung, jedoch Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich; Abstandsflächen zu Freileitungen erforderlich</p>
<p>Boden</p>		<p>sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, hohe Funktionserfüllung als Wasserspeicher</p>	<p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Funktionen</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Klima der innerstädtischen Grünflächen mit günstigen bioklimatischen Verhältnissen, jedoch ohne relevante Fernwirkung, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzend Bereiche mit Hitzebelastung; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen, Korridore bleiben erhalten; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung										
Landschaft LP = Landschaftsplan	Fläche als Teil eines von Siedlungsbereichen und Autobahnen umschlossenen Agrarraums; Freileitung querend; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	zunehmende Technisierung, aufgrund des in sich abgeschlossenen Raumes keine über das bestehende Maß hinausgehende Fernwirkung; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen										
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten										
Konflikte	Es sind erhebliche Konflikte mit den Schutzgütern Gesundheit, Boden und Landschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Menschen hinsichtlich der Erholung zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .											
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre mit Blick auf den vorherigen FNP die Entwicklung von Dauerkleingärten möglich, aufgrund fehlenden Bedarfs allerdings unwahrscheinlich. Vor dem Hintergrund des Landschafts- und des Grünentwicklungsplans wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.											
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>4.328 m² * 1 WP (Lagerplatz)</td> <td>36.349 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>71.368 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>24.233 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td>147.064 WP</td> <td>15.146 m² * 4 WP (Ausgleich)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>109.050 WP</td> </tr> </table> <p>Unter Berücksichtigung der unten genannten Maßnahmen ergibt sich ein Defizit von 38.014 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,27 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	4.328 m ² * 1 WP (Lagerplatz)	36.349 m ² * 0 WP (Versiegelung)	71.368 m ² * 2 WP (Acker)	24.233 m ² * 2 WP (Freiflächen)	147.064 WP	15.146 m ² * 4 WP (Ausgleich)		109.050 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>											
4.328 m ² * 1 WP (Lagerplatz)	36.349 m ² * 0 WP (Versiegelung)											
71.368 m ² * 2 WP (Acker)	24.233 m ² * 2 WP (Freiflächen)											
147.064 WP	15.146 m ² * 4 WP (Ausgleich)											
	109.050 WP											
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines 20 m breiten Gehölzstreifens inkl. Saumzone an der westlichen (sofern eine Realisierung der Baufläche FN 2 A nicht erfolgt), östlichen und südlichen Gebietsgrenze zur Einbindung in das Landschaftsbild bzw. Erhalt der Erholungsqualität von Radwegen • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung erforderlicher Abstandsflächen zu den querenden Freileitungen im Rahmen der städtebaulichen Konzeption • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 											
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Die Größe der Fläche wird in Richtung Nord-Westen jedoch reduziert, da dort Hochspannungsfreileitungen queren und ein Abstandserfordernis auslösen. In diesem Bereich ist eine Wohnbebauung nicht realisierbar.											

Neubegrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung											
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus den querenden Hochspannungsfreileitungen											
geänderte Flächen- größe	6,10 ha (Flächenneuinanspruchnahme, dauerhaft)										
Bestand Biototypen (mit Wertzahl)	Acker (2)										
Konflikte	Die sich aus der querenden Freileitung ergebende Konfliktsituation wird durch den neuen Flächenzuschnitt vermieden. Die übrigen Konflikte bleiben bestehen, so dass der Fläche auch weiterhin ein insgesamt mittleres Konfliktpotenzial zu attestieren ist.										
angepasste über- schlägige Eingriffs- und Ausgleichser- mittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>61.023 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>29.291 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>122.046 WP</td> <td>19.527 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>12.205 m² * 4 WP (Ausgleich)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>87.874 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 34.172 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,14 ha erforderlich.</p>	<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	61.023 m ² * 2 WP (Acker)	29.291 m ² * 0 WP (Versiegelung)	122.046 WP	19.527 m ² * 2 WP (Freiflächen)		12.205 m ² * 4 WP (Ausgleich)		87.874 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>										
61.023 m ² * 2 WP (Acker)	29.291 m ² * 0 WP (Versiegelung)										
122.046 WP	19.527 m ² * 2 WP (Freiflächen)										
	12.205 m ² * 4 WP (Ausgleich)										
	87.874 WP										

<p>V 1 A: südlich Bolssiedlung</p> <p>Fläche am südlichen Rand der Bolssiedlung</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>0,99 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Intensivgrünland (3)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Grünlandfläche, 3-seitig von Bebauung / Verkehrsfläche umgeben; westlich angrenzend Waldgebiet als besonders wertvolles Biotopverbundelement, Vorrangraum für Fauna der Bach- / Flussauen und Fläche im Biotopkataster NRW</p>	<p>Beanspruchung einer Fläche mit deutlichem Siedlungsbezug, jedoch auch Bedeutung als Ergänzungsfläche im städtischen Biotopverbund</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, Vorkommen ist auch wegen des angrenzenden Vorrangraums jedoch möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum; Trampelpfad zur Gladbacher Straße</p>	<p>Verlust eines genutzten Freiraums und einer direkten Wegeverbindung</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>durch nahe gelegene Bahnstrecke und Gladbacher Str. erhöhte Lärmbelastungen, Fluglärm wahrnehmbar; Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>keine relevanten zusätzlichen Lärmemissionen, Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres Leistungsvermögen des Bodens</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>es bestehen keine besonderen Funktionen; westlich verläuft Stingesbach, Maßnahmenraum nach WRRL unmittelbar angrenzend, Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung, Heranrücken baulich-anthropogener Strukturen an bedeutenden Maßnahmenraum, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Klima innerstädtischer Grünflächen, bioklimatisch günstig, jedoch ohne Fernwirkung, mittlere Schutzwürdigkeit; PH = Nutzungsänderung bei Erhalt von 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung möglich</p>	<p>Verlust der günstigen bioklimatischen Verhältnisse, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	durch angrenzende Siedlung / Straße bereits anthropogene Überstrahlung, ohne Fernwirkung; unmittelbar angrenzend Landschaftsschutzgebiet entlang Stingesbach	aufgrund der umgebenden Siedlungsstrukturen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Erhebliche Konflikte sind hinsichtlich der Lärmbelastung zu erwarten. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen beim Biotop- und Artenschutz, dem Boden und der Erholung. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP zunächst zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Unter Berücksichtigung des Grünentwicklungsplans wäre jedoch eine Aufforstung der Fläche möglich.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Vorher:</u> 9.917 m² * 3 WP (Intensivgrünland) 29.751 WP</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Nachher:</u> 4.760 m² * 0 WP (Versiegelung) 3.174 m² * 2 WP (Freiflächen) 1.983 m² * 4 WP (Ausgleich) 14.280 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 15.471 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,52 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 9.917 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 29.751 WP	<u>Nachher:</u> 4.760 m ² * 0 WP (Versiegelung) 3.174 m ² * 2 WP (Freiflächen) 1.983 m ² * 4 WP (Ausgleich) 14.280 WP
<u>Vorher:</u> 9.917 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 29.751 WP	<u>Nachher:</u> 4.760 m ² * 0 WP (Versiegelung) 3.174 m ² * 2 WP (Freiflächen) 1.983 m ² * 4 WP (Ausgleich) 14.280 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihalten eines mindestens 10 m breiten Saumstreifens als Puffer zum angrenzenden Waldgebiet mit Biotopverbundfunktion • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnahe Einleitung / Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund nahe gelegenen Gewässer besonders bedeutsam <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen, Entwicklung von waldfleichen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden 			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

<p>V 2 A: Bataverstraße</p> <p>Fläche östlich Bataverstraße, an der Stadtgrenze zu Düsseldorf</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Gewerbegebiet</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Gewerbegebiet</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>1,52 ha (0,29 ha Flächenumnutzung + 1,23 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelung (0), wassergebundene Decke (Stellplatz) (1), Brache (4)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	
		<p>Auswirkungen durch Änderung</p>	
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Brachfläche mit erhöhter Lebensraumfunktion, insbesondere im Zusammenhang mit westlich angrenzenden Brachen, schutzwürdig lt. Städtischem Biotopkataster</p>	<p>Inanspruchnahme einer im Zusammenhang mit angrenzenden Bereichen schutzwürdigen Brachfläche</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen derzeit nicht vor, können mit Blick auf die Lebensraumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten, insbesondere vor dem Hintergrund bereits durchgeführter Maßnahmen zum B-Plan Nr. 458</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>Fläche ohne Bedeutung für die Erholung (nicht zugänglich, nicht unmittelbar einsehbar)</p>	<p>keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch die A 52 und angrenzende industrielle Betriebe; OW der DIN 18005 werden eingehalten, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>ggf. Zunahme der Verlärmung und zusätzliche Belastung bestehender Immissionsorte</p>
<p>Boden</p>		<p>mittlere Schutzwürdigkeit des Bodens</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerer Schutzwürdigkeit</p>
<p>Wasser</p>		<p>Laacher Abzugsgraben unmittelbar südöstlich angrenzend, keine besonderen Funktionen; Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>	<p>Einschränkung potenzieller Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers, verminderte Grundwasserneubildung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaangepassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung bei Erhalt von 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen</p>

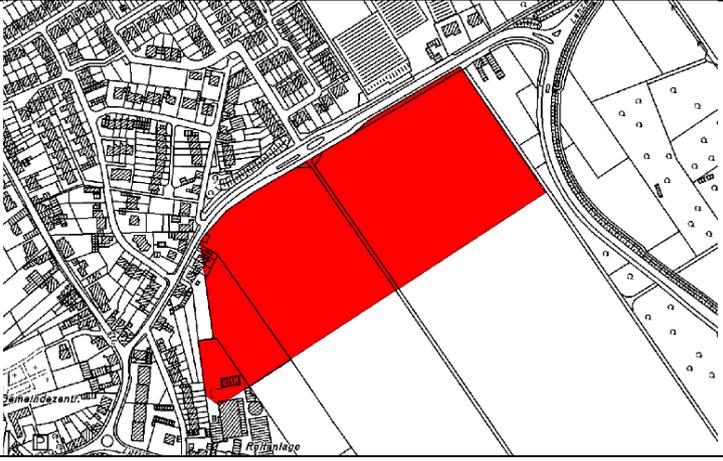
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	Fläche im Übergang von naturnaher Brachvegetation zu industrieller Nutzung, teils Stellplatzbereich für industriellen Betrieb, Fernwirkung nach Westen und Norden	Verstärkung des anthropogen-technischen Charakters im Umfeld und Verlust naturnaher Elemente, aufgrund Vorbelastungen jedoch keine erheblichen Konflikte		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden; teilweise Nutzung als Stellplatzfläche des angrenzenden Industriebetriebes	es sind keine Beeinträchtigungen von Kulturgütern zu erwarten; es ist von einer Nutzung der Fläche durch den angrenzenden Betrieb auszugehen, so dass der Verlust der Stellplatzfläche betriebsintern zu kompensieren ist		
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich mit dem Biotopschutz. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen hinsichtlich des Wassers und der menschlichen Gesundheit sowie Konflikte mit dem Hochwasserrisiko nicht ausgeschlossen werden. Die Fläche hat hinsichtlich Gewerbenutzung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Vorher: 53 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.853 m² * 1 WP (Stellplatz) <u>12.275 m² * 4 WP (Brache)</u> 51.953 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Nachher: 12.145 m² * 0 WP (Versiegelung) <u>3.036 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 12.144 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 39.809 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,33 ha erforderlich.</p>		Vorher: 53 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.853 m ² * 1 WP (Stellplatz) <u>12.275 m² * 4 WP (Brache)</u> 51.953 WP	Nachher: 12.145 m ² * 0 WP (Versiegelung) <u>3.036 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 12.144 WP
Vorher: 53 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.853 m ² * 1 WP (Stellplatz) <u>12.275 m² * 4 WP (Brache)</u> 51.953 WP	Nachher: 12.145 m ² * 0 WP (Versiegelung) <u>3.036 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 12.144 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • Freihalten eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens zum Laacher Graben • Abpflanzung der Fläche nach Westen und Norden zur landschaftlichen Einbindung • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

V 3 A: Vogelsang Nord-Ost Fläche am nördlichen Rand von Vogelsang			
Darstellung FNP alt geprüfte Darstellung FNP neu		Fläche für die Landwirtschaft Wohnbaufläche	
Flächengröße		6,57 ha (0,18 ha Flächenumnutzung + 6,39 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Acker (2), strukturreicher Garten (3), Brache ohne Gehölzbestand (4), Gehölzbestand (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	
		Auswirkungen durch Änderung	
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	überwiegend intensiv ackerbauliche Nutzung, größere gehölzfreie Brachfläche im Westen und an strukturreiche Gartenflächen angrenzender Gehölzbestand mit erhöhter Lebensraumfunktion	Inanspruchnahme eines kleinflächigen Gehölzbestands mit erhöhter Lebensraumfunktion
	Artenschutz	Hinweis auf das Vorkommen der Zauneidechse am östlich gelegenen Bahndamm; Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel, Fledermäuse und Zauneidechse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	siedlungsnaher Freiraum; Wanderweg südlich angrenzend sowie zentral querend	Verlust siedlungsnahen Freiraums, zunehmende Technisierung entlang der Wanderwege
	menschliche Gesundheit	durch nahe gelegene Bahnstrecke und A 57 erhöhte Lärmbelastungen, Fluglärm wahrnehmbar; Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht	keine relevanten zusätzlichen Lärmemissionen, Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich
Boden		mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens	Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen
Wasser		kein Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Funktionen; Überschwemmung bei HQ _{extrem}	verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzende Bereiche (zukünftiger) Hitzebelastung; PH: Umnutzung / Bebauung bei Erhalt von 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich	Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung														
Landschaft LP = Landschaftsplan	durch A 52 und Siedlung räumlich begrenzter Landschaftsraum, bereits anthropogen überstrahlt, ohne relevante Fernwirkung; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	zunehmende Technisierung, aufgrund des in sich abgeschlossenen Raumes keine über das bestehende Maß hinausgehende Fernwirkung; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen														
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten														
Konflikte	Erhebliche Konflikte sind bezüglich der Ziele der Landschaftsplanung zu erwarten. Darüber hinaus können sich Beeinträchtigungen beim Biotop- und Artenschutz, der Gesundheit und der Erholung ergeben. Es bestehen Konflikte mit dem Hochwasserrisiko. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .															
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP zunächst zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Unter Berücksichtigung des Landschafts- und des Grünentwicklungsplans wäre jedoch eine Anreicherung und landschaftliche Aufwertung des Gebiets möglich.															
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>582 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> <td>31.537 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>52.921 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>21.025 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td>1.772 m² * 3 WP (Garten strukturiert)</td> <td><u>13.141 m² * 4 WP (Ausgleich)</u></td> </tr> <tr> <td>8.860 m² * 4 WP (Brache)</td> <td>94.614 WP</td> </tr> <tr> <td><u>1.568 m² * 5 WP (Gehölzbestand)</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>154.438 WP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 59.824 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,99 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	582 m ² * 0 WP (Versiegelung)	31.537 m ² * 0 WP (Versiegelung)	52.921 m ² * 2 WP (Acker)	21.025 m ² * 2 WP (Freiflächen)	1.772 m ² * 3 WP (Garten strukturiert)	<u>13.141 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>	8.860 m ² * 4 WP (Brache)	94.614 WP	<u>1.568 m² * 5 WP (Gehölzbestand)</u>		154.438 WP	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>															
582 m ² * 0 WP (Versiegelung)	31.537 m ² * 0 WP (Versiegelung)															
52.921 m ² * 2 WP (Acker)	21.025 m ² * 2 WP (Freiflächen)															
1.772 m ² * 3 WP (Garten strukturiert)	<u>13.141 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>															
8.860 m ² * 4 WP (Brache)	94.614 WP															
<u>1.568 m² * 5 WP (Gehölzbestand)</u>																
154.438 WP																
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des kleinflächigen Gehölzbestands im Südwesten des Gebiets • Schaffung einer mindestens 10 m breiten Ortsrandeingrünung im Norden und Osten • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Halboffenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland, Brachflächen, kleinflächigen / linearen Gehölzstrukturen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • keine weitere bauliche Entwicklung nach Norden zur Entwicklung / Aufwertung der nördlich verlaufenden Grünspange gemäß Grünentwicklungsplan • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden 															
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.															

<p>Hol 2 A: Kloster Kreitz</p> <p>Fläche am Nordrand von Holzheim, süd-östlich Kloster Kreitz</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>1,36 ha (Flächenneuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Acker (2), Intensivgrünland (3), Gehölzstreifen (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv genutzte Agrarflächen, Gehölzstreifen mit erhöhter Bedeutung; östliche Teilfläche übernimmt im Zusammenhang mit nördlich angrenzenden Flächen besonders wertvolle Biotopverbundfunktionen, westlich angrenzend Kompensationsfläche</p>	<p>Inanspruchnahme einer Teilfläche mit besonders wertvollen Funktionen im Biotopverbund; Verlust eines Gehölzstreifens mit erhöhter Lebensraumfunktion</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, Vorkommen sind jedoch möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und den Feldhamster sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum, jedoch ohne relevante Bedeutung</p>	<p>keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Immissionsbelastung durch A 46 und Kreitzer Straße; Überschreitung der OW der DIN 18005 sicher, Auslöswerte zur LAP werden wahrscheinlich erreicht</p>	<p>keine relevante Zunahme der Verlärmung durch die Planung, Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung</p>
<p>Boden</p>		<p>sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens</p>	<p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>es bestehen keine besonderen Funktionen</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Fläche im Übergang vom Klima lockerer Stadtbebauung (geringer Belastungsgrad) zum Freilandklima (lokaler Klimaausgleichsraum), überwiegend mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzend Bereiche zukünftiger Hitzebelastung; PH: Umnutzung / Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich, Ausgleichserfordernis; Aufforstung möglich</p>	<p>Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne Beeinträchtigung großräumiger Funktionen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung										
Landschaft LP = Landschaftsplan	aufgrund umgebender Bebauung bzw. Hauptverkehrsstraßen ohne bedeutenden Freiraumbezug und visuelle Fernwirkung, Siedlungsbezug gegeben, Regionaler Grünzug angrenzend	anthropogen-technische Überprägung der Fläche selbst, jedoch ohne relevante Fernwirkung und in Ergänzung einer bereits bestehenden Wohnbebauung										
Kulturelles Erbe / Sachgüter	sind auf der Fläche nicht vorhanden, nördlich angrenzendes Gebäude ist Baudenkmal, im Nordwesten grenzt das Kloster Kreitz an	erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die Wohnbebauung, auch wegen der gewährten Abstände zum Baudenkmal, nicht zu erwarten										
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotopschutz, der Gesundheit sowie beim Boden. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen beim Artenschutz möglich. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .											
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Es wäre von keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation auszugehen. Mit zunehmendem Alter würde die Bedeutung des Gehölzstreifens im Naturhaushalt weiter steigen. Optional wäre mit Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung ein Verbund zwischen der Kompensationsfläche im Westen und der wertvollen Biotopverbundfläche im Osten möglich (Stärkung lokal bestehender / angestrebter Funktionen).											
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>9.540 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>6.533 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>3.013 m² * 3 WP (Intensivgrünland)</td> <td>4.355 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td><u>1.057 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u></td> <td><u>2.722 m² * 4 WP (Ausgleich)</u></td> </tr> <tr> <td>33.404 WP</td> <td>19.598 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 13.806 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,46 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	9.540 m ² * 2 WP (Acker)	6.533 m ² * 0 WP (Versiegelung)	3.013 m ² * 3 WP (Intensivgrünland)	4.355 m ² * 2 WP (Freiflächen)	<u>1.057 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u>	<u>2.722 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>	33.404 WP	19.598 WP
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>											
9.540 m ² * 2 WP (Acker)	6.533 m ² * 0 WP (Versiegelung)											
3.013 m ² * 3 WP (Intensivgrünland)	4.355 m ² * 2 WP (Freiflächen)											
<u>1.057 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u>	<u>2.722 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>											
33.404 WP	19.598 WP											
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehender Erhalt des vorhandenen Gehölzstreifens durch Integration in die Planung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen, Pflanzung von Hecken und Baumreihen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 											
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der hohen Bedeutung für die Biotopfunktion und der starken Lärmbelastungen wird von einer Darstellung als Wohnbaufläche abgesehen und die Fläche entsprechend ihrer bestehenden Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.											

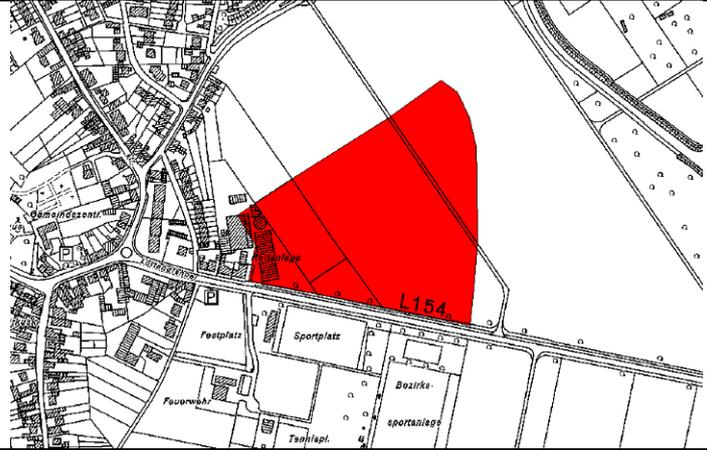
Gf 1 A: Lanzerather Straße Fläche am Nord- ostrand Grefraths			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche	
Flächengröße		6,95 ha (0,11 ha Flächenumnutzung + 6,84 Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Versiegelte Fläche (0), vorhandene Wohnbebauung (1), Acker (2), Böschung ohne Gehölz (2), Intensivgrünland (3), Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (4)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere / Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	lediglich straßenbegleitendes Gebüsch mit erhöhten Lebensraumfunktion, keine besonderen Funktionen im Biotopverbund	Verlust geringwertiger Biotope
	Artenschutz	keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, Vorkommen allerdings möglich	Auswirkungen auf Feldhamster und planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvogelarten möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Fläche selbst ohne relevante Bedeutung für die Erholung, im nahen Umfeld Bezirkssportanlage und Neusser Skihalle als Freizeiteinrichtungen	keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch Hauptverkehrsstraßen im Umfeld und nahe gelegene Freizeiteinrichtungen, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht, Geruchsemissionen durch südlich angrenzende Reit-anlage	Entstehung neuer Immissionsorte zur Neusser Skihalle, keine relevante Zunahme der Verlärmung durch die Planung, jedoch Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich (Lärm, Geruch)
Boden		mittleres, im Westen auch sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens	Verlust von Boden mit mittlerem / kleinflächig sehr hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhanden; Lage in Wasserschutzzone IIIb	verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung, relevante Verschmutzungen des Grundwassers sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, hohe Schutzwürdigkeit; PH: Erhalt von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland), Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf), kein flächenhafter Siedlungsbau	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung entgegen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	kleinflächiger agrarisch genutzter Raum, von Siedlung, Verkehrswegen und Deponie / Freizeitnutzung umgeben; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	Zunahme der Technisierung, jedoch keine relevante Fernwirkung; Ziel der Landschaftsplanung steht einer Bebauung entgegen		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden, jedoch archäologisch bedeutende Befunde/Funden möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen		
Konflikte	Aus der Änderung der Flächennutzung ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Klima und der Landschaft. Darüber hinaus sind Konflikte bezüglich des Artenschutzes, des Bodens, der menschlichen Gesundheit, der Lage im Wasserschutzgebiet und den Kulturgütern möglich bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorhergehenden FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen. Mit Blick auf Landschafts- und Grünentwicklungsplan wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 1.569 m² * 0 WP (Versiegelung) 343 m² * 1 WP (Wohnen vorhanden) 58.731 m² * 2 WP (Acker) 365 m² * 2 WP (Böschung) 8.219 m² * 3 WP (Intensivgrünland) <u>231 m² * 4 WP (Böschungsgehölz)</u> 144.116 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 33.175 m² * 0 WP (Versiegelung) 22.117 m² * 2 WP (Freiflächen) 343 m² * 1 WP (Wohnen vorhanden) <u>13.823 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 99.869 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 44.247 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,47 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 1.569 m ² * 0 WP (Versiegelung) 343 m ² * 1 WP (Wohnen vorhanden) 58.731 m ² * 2 WP (Acker) 365 m ² * 2 WP (Böschung) 8.219 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) <u>231 m² * 4 WP (Böschungsgehölz)</u> 144.116 WP	<u>Nachher:</u> 33.175 m ² * 0 WP (Versiegelung) 22.117 m ² * 2 WP (Freiflächen) 343 m ² * 1 WP (Wohnen vorhanden) <u>13.823 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 99.869 WP
<u>Vorher:</u> 1.569 m ² * 0 WP (Versiegelung) 343 m ² * 1 WP (Wohnen vorhanden) 58.731 m ² * 2 WP (Acker) 365 m ² * 2 WP (Böschung) 8.219 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) <u>231 m² * 4 WP (Böschungsgehölz)</u> 144.116 WP	<u>Nachher:</u> 33.175 m ² * 0 WP (Versiegelung) 22.117 m ² * 2 WP (Freiflächen) 343 m ² * 1 WP (Wohnen vorhanden) <u>13.823 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 99.869 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des vorhandenen Straßenbegleitgrüns • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnahе Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • Schaffung einer mindestens 10 m breiten Ortsrandeingrünung Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland, insbesondere auch in klimatisch bedeutsamen Offenlandgebieten			
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Erarbeitung eines Geruchsgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Entwicklung eines nur gering verdichteten Siedlungsbereichs mit verhältnismäßig hohen Frei- / Grünflächenanteilen • ggf. Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen 			

Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Neudarstellung als Wohnbaufläche wird aufgrund der Lärmproblematik zur Skihalle, des bereits anderweitig gedeckten Wohnbauflächenbedarfs sowie der fehlenden landesplanerischen Anpassung nach Süden und Osten hin reduziert. Die Übernahme der verbliebenen Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.		
Neuabgrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung			
Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus der bestehenden Lärmproblematik, des anderweitig gedeckten Wohnbedarfs und der fehlenden landesplanerischen Anpassung			
geänderte Flächen- größe	2,88 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)		
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)	Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Böschung ohne Gehölz (2), Intensivgrünland (3), Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (4)		
Konflikte	Die Lärmproblematik ausgenommen bleiben die übrigen (erheblichen) Konflikte auch bei verringertem Flächenzuschnitt weiterhin bestehen, so dass der Fläche auch weiterhin ein insgesamt mittleres Konfliktpotenzial zu attestieren ist.		
überschlägige Ein- griffs- und Aus- gleichsermittlung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <u>Vorher:</u> 555 m² * 0 WP (Versiegelung) 25.302 m² * 2 WP (Acker) 112 m² * 2 WP (Böschung) 2.853 m² * 3 WP (Intensivgrünland) 59.387 WP </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <u>Nachher:</u> 13.835 m² * 0 WP (Versiegelung) 9.223 m² * 2 WP (Freiflächen) 5.764 m² * 4 WP (Ausgleich) 41.502 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 17.885 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,60 ha erforderlich.</p>	<u>Vorher:</u> 555 m ² * 0 WP (Versiegelung) 25.302 m ² * 2 WP (Acker) 112 m ² * 2 WP (Böschung) 2.853 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 59.387 WP	<u>Nachher:</u> 13.835 m ² * 0 WP (Versiegelung) 9.223 m ² * 2 WP (Freiflächen) 5.764 m ² * 4 WP (Ausgleich) 41.502 WP
<u>Vorher:</u> 555 m ² * 0 WP (Versiegelung) 25.302 m ² * 2 WP (Acker) 112 m ² * 2 WP (Böschung) 2.853 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 59.387 WP	<u>Nachher:</u> 13.835 m ² * 0 WP (Versiegelung) 9.223 m ² * 2 WP (Freiflächen) 5.764 m ² * 4 WP (Ausgleich) 41.502 WP		

<p>Gf 2 A: Trockenpütz- straße</p> <p>Fläche am südlichen Ortsrand von Grefrath</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft, Verkehrsgrünfläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>3,29 ha (0,58 ha Flächenumnutzung + 2,71 Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Gebäude (0), Straße/Fläche versiegelt (0), teilversiegelte Fläche (1), Sandplatz / Paddock (1), artenarme Intensivweide (3), Gehölzstreifen (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Gehölzstreifen mit erhöhter Bedeutung, im Übrigen intensiv genutzte und versiegelte Bereiche; südlich der B 230 Vorrangraum für Offenlandfauna, potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund</p>	<p>Inanspruchnahme von Gehölzbeständen sowie intensiv genutztem Grünland</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erwarten; bedeutende Habitatstrukturen</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Fledermäuse, Greif-/Eulenvogel und Höhlenbrüter sind zu erwarten; Verlust bedeutender Habitatstrukturen</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>Reitanlage als spezielle Freizeiteinrichtung mit hoher Bedeutung für eingeschränkten Nutzerkreis; darüber hinaus keine besonderen Funktionen</p>	<p>Verlust einer speziellen Freizeiteinrichtung, die – unabhängig von einer baulichen Entwicklung der Fläche – zukünftig aufgegeben werden soll</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch umgebende Hauptverkehrsstraßen und nahe gelegene Freizeiteinrichtungen; Überschreitung der OW der DIN 18005 sicher, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; bestehende Geruchsbelastung durch Pferdehaltung</p>	<p>keine relevante Zunahme der Verlärmung, jedoch Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung; bestehende Geruchsbelastung würde mit Aufgabe der Reitanlage entfallen</p>
<p>Boden</p>		<p>sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens; punktuell Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Übergang vom Klima lockerer Stadtbauung zum Freilandklima, geringer Belastungsgrad bzw. klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Schutzwürdigkeit; PH = Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf), kein flächenhafter Siedlungsbau, keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung entgegen</p>

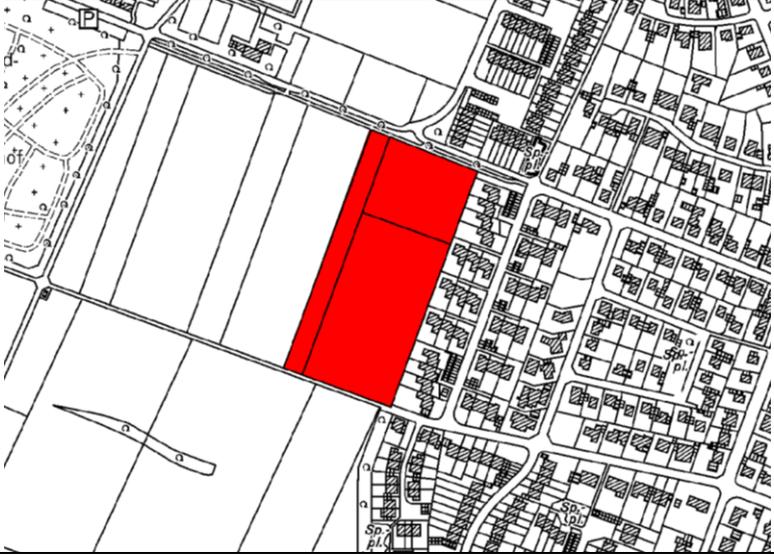
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	Reitanlage im Übergangsbereich von Siedlung zu freier Landschaft, durch umgebende Strukturen nur geringe Fernwirkung; Ziel LP: Anreicherung mit gliedernden / belebenden / naturnahen Elementen	durch kleinflächige Arrondierung ohne erhebliche Fernwirkung; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten; Verlust eines Reitbetriebs
Konflikte	Sowohl die Ziele des Artenschutzes als auch der menschlichen Gesundheit, des Bodenschutzes, des Klimaschutzes und der Landschaftsplanung stehen einer baulichen Entwicklung entgegen. Darüber hinaus sind für alle übrigen Schutzgüter Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein hohes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation kommen. Mit Blick auf den Grünentwicklungsplan Neuss käme es ggf. zu einer Anreicherung des Landschaftsraumes.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 4.951 m ² * 0 WP (Versiegelung) 592 m ² * 1 WP (Teilversiegelung) 5.439 m ² * 1 WP (Sandplatz) 20.115 m ² * 3 WP (Grünland) 1.801 m ² * 5 WP (Gehölzstreifen) 75.381 WP	<u>Nachher:</u> 15.791 m ² * 0 WP (Versiegelung) 10.527 m ² * 2 WP (Freiflächen) 6.580 m ² * 4 WP (Ausgleich) 47.374 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 28.007 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,93 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • weitgehender Erhalt des vorhandenen Gehölzstreifens • Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnaher Einleitung / Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der Lage im WSG besonders bedeutsam Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Pflanzung von Hecken / Gehölzstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der vielfältigen Umweltkonflikte wird von einer Darstellung als Wohnbaufläche abgesehen und eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft vorgenommen.	

Gf 3 A: nördlich Lütten- glehnerstr.			
Fläche am Ostrand Grefraths			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche	
Flächengröße		5,78 ha (0,45 ha Flächenumnutzung + 5,33 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biototypen (mit Wertzahl)		versiegelte Fläche (0), vorhandene Hoflage mit Baumbestand (2), Acker (2), Intensivgrünland (3)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere / Pflanzen	Biotop- / Lebensraum- funktion	ausgeräumte Agrarlandschaft, Hof- bäume mit erhöhter Lebensraumfunk- tion, keine besonderen Funktionen im Biotopverbund	Verlust geringwertiger Biotope
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf das Vorkom- men der Rauchschwalbe, weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante Greif- und Feldvogelarten sowie Fleder- mäuse zu erwarten
Mensch	Erholung	Fläche selbst ohne relevante Bedeu- tung für die Erholung, im nahen Um- feld Bezirkssportanlage und Neusser Skihalle als Freizeiteinrichtungen	keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch Hauptver- kehrsstraßen im Umfeld und nahe ge- legene Freizeiteinrichtungen, Über- schreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP wer- den nicht erreicht; Geruchsimmissio- nen durch vorhandene Reitanlage	Entstehung neuer Immissionsorte zur Neusser Skihalle, keine relevante Zu- nahme der Verlärmung durch die Pla- nung, jedoch Belastungssituation für zu- künftige dauerhaft anwesende Bevölke- rung möglich; erhebliche Geruchsbelas- tungen zu erwarten
Boden		überwiegend sehr hohes Leistungs- vermögen des Bodens	Verlust von Boden mit überwiegend sehr hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhan- den; Lage in Wasserschutzzone IIIb	verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung, relevante Ver- schmutzungen des Grundwassers sind nicht zu erwarten
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftprodu- zent, lokaler Klimaausgleichsraum, hohe Schutzwürdigkeit; PH: Erhalt von Offenlandbiotopen (Acker, Grün- land), Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf), kein flächenhafter Siedlungsbau, keine großflächige Auf- forstung	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Pla- nungshinweise stehen einer Siedlungs- entwicklung entgegen

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	kleinflächiger agrarisch genutzter Raum, von Siedlung, Verkehrswegen und Deponie / Freizeitnutzung umgeben; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	Zunahme der Technisierung, jedoch keine relevante Fernwirkung; Ziel der Landschaftsplanung steht einer Bebauung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Hoflage als noch nicht geschütztes Denkmalobjekt, archäologisch bedeutende Befunde/Funden möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen
Konflikte	Aus der Änderung der Flächennutzung ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Artenschutz, der Gesundheit, des Bodens, dem Klima und der Landschaft. Darüber hinaus sind Konflikte bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und den Kulturgütern möglich bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein hohes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorhergehenden FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen. Mit Blick auf Landschafts- und Grünentwicklungsplan wäre eine Anreicherung der Landschaft denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 720 m ² * 0 WP (Versiegelung) 4.469 m ² * 2 WP (Hoflage vorhanden) 43.341 m ² * 2 WP (Acker) 9.305 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 123.535 WP	<u>Nachher:</u> 25.616 m ² * 0 WP (Versiegelung) 17.077 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.469 m ² * 2 WP (Hoflage vorhanden) 10.673 m ² * 4 WP (Ausgleich) 85.784 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 37.751 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,26 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Hofgebäude und Grünlandflächen als Denkmalobjekt und Lebensräume planungsrelevanter Arten • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnaher Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • Schaffung einer mindestens 10 m breiten Ortsrandeingrünung Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland, insbesondere auch in klimatisch bedeutsamen Offenlandgebieten	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Erarbeitung eines Geruchsgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Entwicklung eines nur gering verdichteten Siedlungsbereichs mit verhältnismäßig hohen Frei- / Grünflächenanteilen • ggf. Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Der von der Bezirksregierung anerkannte Wohnbauflächenbedarf für Grefrath (max. 3,0 ha) wird über die Entwicklungsfläche Lanzerather Straße gedeckt, die sowohl aus städtebaulicher als auch aus Umweltsicht eine günstigere Eignung aufweist. Eine Darstellung als Wohnbaufläche erfolgt daher nicht.	

<p>Gf 4 A: südlich Lütten- glehnerstraße</p> <p>Fläche südlich Lüt- tengleher Straße, nördlich der Feuer- wehr in Grefrath</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>gepl. Darstellung</p>		<p>Gemischte Baufläche</p>	
<p>FNP neu</p>			
<p>Flächengröße</p>		<p>0,68 ha (0,03 ha Flächenumnutzung + 0,65 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Versiegelte Fläche (0), artenarmes Intensivgrünland (3), Brache (4), Hecke/Ge- hölzstreifen (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	
		<p>Auswirkungen durch Änderung</p>	
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraum- funktion</p>	<p>struktureiche, besonders wertvolle Biotopverbundfläche (schutzwürdig)</p>	<p>Inanspruchnahme von Gehölzbestän- den sowie intensiv genutztem Grünland</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweis auf das Vor- kommen planungsrelevanter Arten, Vorkommen jedoch möglich</p>	<p>erhebliche Auswirkungen auf planungs- relevante Arten sind nicht zu erwarten</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum, jedoch ohne relevante Funktionen</p>	<p>keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastungen durch Hauptverkehrsstraßen und Sportanla- gen, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; ggf. Geruchs- belastungen durch Reitanlage</p>	<p>Erhöhung bestehender Lärmbelastun- gen durch zunehmenden Verkehr (ge- planter Einzelhandel), Belastungssitua- tion für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>keine besonderen Funktionen; Hin- weise auf erhöhte Schadstoffbelas- tungen</p>	<p>ggf. Gefährdung durch Bodenschad- stoffe bei Ansiedlung empfindlicher Nut- zungen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhan- den; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Übergang vom Klima lockerer Stadt- bebauung zum Freilandklima, gerin- ger Belastungsgrad bzw. klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Schutzwür- digkeit; PH = Umnutzung bedingt möglich (Ausgleichsbedarf), kein flä- chenhafter Siedlungsbau, keine groß- flächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Pla- nungshinweise stehen einer Siedlungs- entwicklung entgegen</p>
<p>Landschaft</p> <p>LP = Landschaftsplan</p>		<p>Freifläche im Übergang von Sied- lungsbereich zu freier Landschaft, durch umgebende Strukturen ohne Fernwirkung; Ziel LP: Anreicherung mit gliedernden / belebenden / natur- nahen Elementen</p>	<p>durch kleinflächige Arrondierung ohne Fernwirkung keine erheblichen Auswir- kungen; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung												
Kulturelles Erbe / Sachgüter	noch nicht geschütztes Denkmalobjekt im unmittelbaren Umfeld	erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden												
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotopschutz, beim Klima sowie für die Landschaft. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit möglich. Lage im Wasserschutzgebiet. Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Mischgebiet ein mittleres Konfliktpotenzial .													
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP würde es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Nutzung kommen. Bei ausbleibender Nutzung der Brachfläche würde sich dort mittelfristig ein dichter Gehölzbestand etablieren. Gegebenenfalls wäre auch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung denkbar.													
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>323 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> <td>3.277 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>4.165 m² * 3 WP (Grünland)</td> <td>2.185 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td>796 m² * 4 WP (Brache)</td> <td><u>1.366 m² * 4 WP (Ausgleich)</u></td> </tr> <tr> <td><u>1.544 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u></td> <td>9.834 WP</td> </tr> <tr> <td>23.399 WP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 13.565 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,45 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	323 m ² * 0 WP (Versiegelung)	3.277 m ² * 0 WP (Versiegelung)	4.165 m ² * 3 WP (Grünland)	2.185 m ² * 2 WP (Freiflächen)	796 m ² * 4 WP (Brache)	<u>1.366 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>	<u>1.544 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u>	9.834 WP	23.399 WP	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>													
323 m ² * 0 WP (Versiegelung)	3.277 m ² * 0 WP (Versiegelung)													
4.165 m ² * 3 WP (Grünland)	2.185 m ² * 2 WP (Freiflächen)													
796 m ² * 4 WP (Brache)	<u>1.366 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>													
<u>1.544 m² * 5 WP (Gehölzstreifen)</u>	9.834 WP													
23.399 WP														
Hinweise für die künftige Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Heckenstruktur im Randbereich des Gebiets • ggf. Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse in der unmittelbaren Umgebung • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnahe Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam <p>Maßnahmen zur Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für (Halb-) Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland, insbesondere auch in klimatisch bedeutsamen Offenlandgebieten, Pflanzung von Hecken / Gehölzstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens • Entwicklung eines nur gering verdichteten Siedlungsbereichs mit verhältnismäßig hohen Frei- / Grünflächenanteilen (z.B. Erhalt höherwertiger Biotope) • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Erarbeitung eines Geruchsgutachtens • ggf. Berücksichtigung besonderer gestalterischer Anforderungen vor dem Hintergrund des angrenzenden Denkmalobjektes • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 													
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.													

<p>Hoi 1 A: Hoisten West (Nord)</p> <p>Fläche am westli- chen Ortsrand von Hoisten</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>2,28 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Acker (2)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv agrarisch genutzte Flächen, keine besonderen Funktionen; weiter westlich Vorrangraum für Offenlandfauna</p>	<p>keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, ein Vorkommen ist allerdings möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum, Sportanlage nordwestlich angrenzend; Regionalradweg entlang Wirtschaftsweg zwischen Bebauung und Gillbach</p>	<p>Heranrücken des Siedlungsbereichs an Radweg; keine relevanten Beeinträchtigungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>erhöhte Lärmbelastung durch Sportanlage und westlich verlaufende Bundesstraße; OW der DIN 18005 werden eingehalten, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht; ggf. Geruchsbelastung durch den Schelmrather Hof</p>	<p>Entstehung neuer Immissionsorte zur Sportanlage und ggf. zum Schelmrather Hof, keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung</p>
<p>Boden</p>		<p>mittlere bis sehr hohe Schutzwürdigkeit des Bodens</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerer bis sehr hoher Schutzwürdigkeit</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Gewässer im Gebiet, Gillbach verläuft weiter westlich, hier auch Maßnahmenraum nach WRRL; Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>

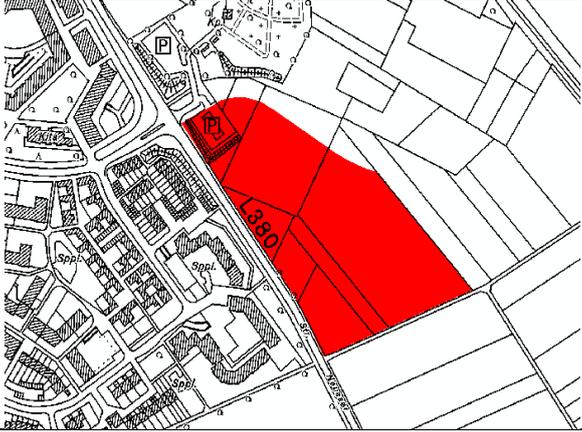
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	intensiv genutzte Ackerlandschaft mit deutlichem Siedlungsbezug durch angrenzende Bebauung, Sportanlage und Friedhof, UZVR 1-5 km ²	zunehmende Technisierung, aufgrund „Vorbelastungen“ jedoch ohne erhebliche Beeinträchtigungen		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich aus dem hohen Leistungsvermögen des Bodens. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen des Artenschutzes, durch Lärm sowie aufgrund der Lage in Wasserschutzzone IIIb auftreten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zunächst zu keiner wesentlichen Änderung des Ausgangszustands, da der Bedarf einer Friedhofserweiterung nicht gegeben ist. Gleichwohl würde eine Umsetzung des Grünentwicklungsplans eine Anreicherung von Biotoperelementen im Raum begünstigen.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><u>Vorher:</u> 22.837 m² * 2 WP (Acker) 45.674 WP</td> <td style="width: 50%; border: none;"><u>Nachher:</u> 10.962 m² * 0 WP (Versiegelung) 7.308 m² * 2 WP (Freiflächen) 4.567 m² * 4 WP (Ausgleich) 32.884 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 12.790 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,43 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 22.837 m ² * 2 WP (Acker) 45.674 WP	<u>Nachher:</u> 10.962 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.308 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.567 m ² * 4 WP (Ausgleich) 32.884 WP
<u>Vorher:</u> 22.837 m ² * 2 WP (Acker) 45.674 WP	<u>Nachher:</u> 10.962 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.308 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.567 m ² * 4 WP (Ausgleich) 32.884 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • landschaftliche Einbindung des Gebietes nach Westen und Süden • ortsnahe Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung eines Gewässerrandstreifens entlang des Gillbachs</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines nur gering verdichteten Siedlungsbereichs mit verhältnismäßig hohen Frei- / Grünflächenanteilen zur Schaffung von potenziellen Lebensräumen im Sinne einer Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft • Erstellung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Trotz guter Eignung aus städtebaulicher und Umweltsicht soll die Wohnbauflächenentwicklung in Hoisten auf die Fläche Schluchenhausstraße beschränkt werden. Die bisherigen Wohnbauflächendarstellungen im FNP-Vorentwurf konzentrieren sich auf den Neusser Süden. Zur Deckung des neuen Darstellungsbedarfes von weiteren Wohnbauflächen ist nun der Fokus schwerpunktmäßig auf geeignete Flächen im Neusser Norden gelegt worden.			

<p>Hoi 2 A: Schluchtenhaus- straße</p> <p>Fläche am nordwest- lichen Ortsrand von Hoisten</p>			
Darstellung FNP alt		Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten; Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche	
Flächengröße		2,74 ha (0,42 ha Flächenumnutzung + 2,32 Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		versiegelte Fläche (0), Acker (2), strukturarmer Garten (2), Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (4), Gartenbrache (4)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Norden Brache / Gehölze mit erhöhter Bedeutung; weiter westlich Vorrangraum für Offenlandfauna	Kleinräumiger Verlust von Brache und Gehölzen mit erhöhter Lebensraumbedeutung
	Artenschutz	Nachweis planungsrelevanter Feldvögel, Vorkommen von Fledermausarten möglich	Auswirkungen auf planungsrelevante Feldlerche zu erwarten
Mensch	Erholung	siedlungsnaher Freiraum, Sportanlage nordwestlich angrenzend; Regionalradweg entlang Wirtschaftsweg zwischen Bebauung und Gillbach	Heranrücken des Siedlungsbereichs an Radweg; keine relevanten Beeinträchtigungen
	menschliche Gesundheit	erhöhte Lärmbelastung durch Sportanlage und westlich verlaufende Bundesstraße; OW der DIN 18005 werden eingehalten, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht	Entstehung neuer Immissionsorte zur Sportanlage, keine relevante Zunahme der Verlärmung durch Planung
Boden		mittlere bis hohe Leistungsfähigkeit des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen im Norden	Verlust von Boden mit mittlerer bis hoher Leistungsfähigkeit
Wasser		keine Gewässer im Gebiet, Gillbach verläuft weiter westlich, hier auch Maßnahmenraum nach WRRL; Wasserschutzzone IIIb; pluvialer Fließweg bei Starkregenereignissen	verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung; Beeinflussung des Fließwegs bei Starkregenereignissen, ggf. Gefährdung zukünftiger Bausubstanz
Klima / Luft		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung möglich, Aufforstung grundsätzlich möglich	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; keine erheblichen Beeinträchtigungen
PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung			

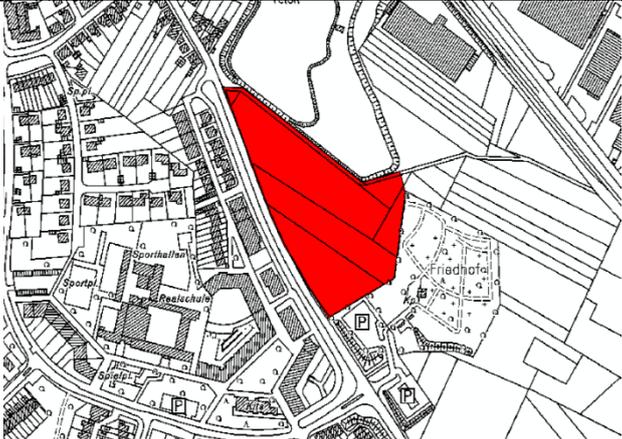
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	intensiv genutzte Ackerlandschaft mit deutlichem Siedlungsbezug durch angrenzende Bebauung, Sportanlage und Friedhof, UZVR 1-5 km ² ; im Norden Regionaler Grünzug	zunehmende Technisierung, aufgrund „Vorbelastungen“ jedoch ohne erhebliche Beeinträchtigungen; Regionalplanung steht einer Siedlungsentwicklung im Norden entgegen, Gefahr eines Zusammenwachsens der Ortsteile Hoisten und Weckhoven
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich aus dem Vorkommen der Feldlerche und die teilweise Lage im Regionalen Grünzug. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen beim Biotopschutz, durch Lärm sowie aufgrund der Lage in Wasserschutzzone IIIb und eines pluvialen Fließwegs bei Starkregenereignissen auftreten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung ist keine wesentliche Änderung des Ausgangszustands zu erwarten, da der Bedarf an Kleingärten nicht gegeben ist.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 2.630 m ² * 0 WP (Versiegelung) 21.358 m ² * 2 WP (Acker) 1.090 m ² * 2 WP (Garten arm) 734 m ² * 4 WP (Begleitgrün) 1.552 m ² * 4 WP (Brache) 54.040 WP	<u>Nachher:</u> 2.630 m ² * 0 WP (Versiegelung vorh.) 1.090 m ² * 2 WP (Garten vorh.) 447 m ² * 4 WP (Begleitgrün vorh.) 11.135 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.423 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.639 m ² * 4 WP (Ausgleich) 37.370 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 16.670 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,56 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung artenschutzrechtlich erforderlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen gemäß Artenschutzbeitrag • landschaftliche Einbindung des Gebietes nach Westen • Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze nach Norden • ortsnahe Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung eines Gewässerrandstreifens entlang des Gillbachs	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf eine Bebauung im nördlichen Teil westlich der Schluchtenhausstraße zur Berücksichtigung der regionalplanerischen Ziele und Vermeidung eines zukünftigen Zusammenwachsens der Ortsteile Hoisten und Weckhoven • Berücksichtigung des pluvialen Fließwegs bei Starkregenereignissen durch z.B. Freihalten von Bebauung, Schaffung von Retentionsflächen, bewusste Lenkung des Oberflächenabflusses • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Aktualisierung / Überarbeitung des vorliegenden Artenschutzbeitrags 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>N 1 A: Norf-Derikum</p> <p>Fläche am Südoststrand von Derikum, südlich Sandhofsee, am AK Neuss-Süd</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Fläche für die Landwirtschaft, Hauptverkehrsstraße</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Gewerbegebiet</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>24,65 ha (0,5 ha Flächenumnutzung + 24,15 Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Straße (0), Acker (2)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Plangebiet selbst von geringer Bedeutung; südwestlich angrenzende Bahnlinie bzw. östlich anschließende Brache bedeutende bzw. besonders wertvolle Biotopverbundelemente</p>	<p>Heranrücken intensiver / hochverdichteter Bebauung an Biotopverbundelemente, dadurch Minderung der Lebensraum- / Verbundqualität</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Hinweise auf das Vorkommen des Rebhuhns liegen vor, weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Reptilien sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>keine relevanten Funktionen</p>	<p>keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>deutliche Lärmbelastungen durch angrenzende A 57, Gewerbe und nahe gelegene Bahnstrecke; Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Erreichung Auslösewerte zur LAP möglich</p>	<p>ggf. Zunahme der Lärmbelastung durch Gewerbegebiet, Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, ggf. Minderung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag aus Gewerbenutzung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit; PH: nordöstl. Teilfläche kein flächenhafter Siedlungsbau, südwestl. Teilfläche Bebauung bei Erhalt von 500m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich; Ausgleichserfordernis, keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Bebauung entlang der Autobahn entgegen, nach Südosten und Westen verbleiben Korridore von etwa 400 m</p>

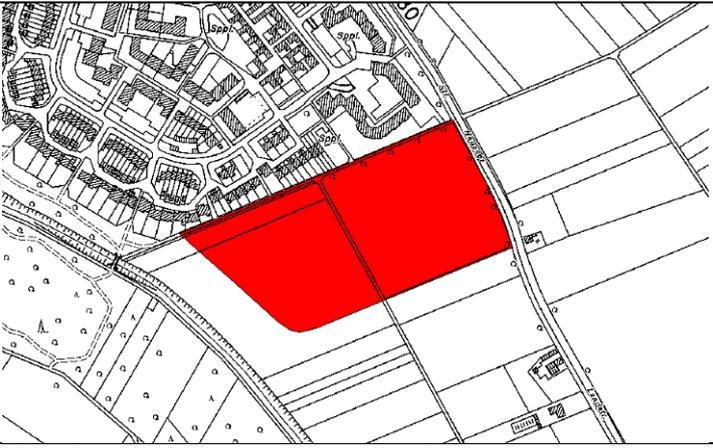
	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	ausgeräumte Agrarlandschaft, durch angrenzende A 57 und Gewerbe bereits vorbelastet; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung entgegen; Gefahr eines langfristigen Zusammenwachsens des Ortsteils Norf mit Elvekum		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden, jedoch archäologisch bedeutende Befunde/Funde möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen		
Konflikte	Beim Biotopschutz, der Gesundheit, beim Klimaschutz sowie beim Schutzgut Landschaft ergeben sich erhebliche Konflikte. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Artenschutzes, des Bodens, des Wassers und der Kulturgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen. Die Fläche hat hinsichtlich Gewerbenutzung ein mittleres Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Mit Blick auf den Landschafts- und den Grünentwicklungsplan würde ggf. eine Anreicherung der Landschaft und Stabilisierung der Biotopverbundfunktion erfolgen.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Vorher:</u> 4.983 m² * 0 WP (Versiegelung) 239.428 m² * 2 WP (Acker) <u>2.062 m² * 2 WP (Böschung)</u> 482.980 WP</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"><u>Nachher:</u> 197.178 m² * 0 WP (Versiegelung) <u>49.295 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 197.180 WP</td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 285.800 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 9,53 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 4.983 m ² * 0 WP (Versiegelung) 239.428 m ² * 2 WP (Acker) <u>2.062 m² * 2 WP (Böschung)</u> 482.980 WP	<u>Nachher:</u> 197.178 m ² * 0 WP (Versiegelung) <u>49.295 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 197.180 WP
<u>Vorher:</u> 4.983 m ² * 0 WP (Versiegelung) 239.428 m ² * 2 WP (Acker) <u>2.062 m² * 2 WP (Böschung)</u> 482.980 WP	<u>Nachher:</u> 197.178 m ² * 0 WP (Versiegelung) <u>49.295 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 197.180 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines 20 m breiten Saumstreifens aus Gehölzen und Ruderalfluren an der südwestlichen und (süd-) östlichen Grenze • Reduzierung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, soweit möglich Bevorzugung einer wasserdurchlässigen Flächenbefestigung • ortsnaher Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers nach vorgeschalteter Reinigung aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • Gewährleistung geeigneter Vorsorge- / Sicherungsmaßnahmen durch Betriebe, die mit Wasser gefährdenden Stoffen umgehen (Grundwasserschutz) • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anlage von Hecken / Gehölzstreifen und Brache- / Ackerrandstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere bauliche Entwicklung nach Osten, Sicherung des Freiraums um Elvekum als klimatischer Ausgleichsraum und Biotopverbundfläche durch Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen 			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Mit Ratsbeschluss vom 08.05.2020 soll aufgrund des bestehenden Konfliktpotenzials auf eine Übernahme der Fläche in den FNP verzichtet werden.			

<p>N 2 A: Nievenheimer Straße Süd</p> <p>Fläche südlich des Friedhofs Norf</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>4,15 ha (0,14 ha Flächenumnutzung + 4,01 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>versiegelte Fläche (0), Acker (2), Intensivgrünland (3)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv agrarisch bzw. verkehrlich genutzte Fläche ohne bedeutende Lebensraumfunktionen</p>	<p>erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht gegeben</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Greifvögel, Eulen und die Feldlerche</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Feldermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>keine relevanten Funktionen auf der Fläche selbst; im Norden Norfer Friedhof mit eingeschränkten Erholungsfunktionen</p>	<p>keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch Nievenheimer Str., nahe gelegenes Gewerbe und Bahnstrecke, Geruchsbelastungen, Überschreitung der OW der DIN 18005 sicher, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>ggf. Entstehung neuer Immissionsorte zu bestehenden und ggf. geplanten (Fläche N 1 A) Gewerbebetrieben; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzende Bereiche zukünftiger Hitzebelastung; PH: Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich, Ausgleichserfordernis; keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	ausgeräumte Agrarlandschaft, aufgrund fehlender Strukturelemente visuelle Fernwirkung nach Osten und Südosten	Zunahme der anthropogen-technischen Wirkung im Raum
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Beim Klimaschutz und der Gesundheit ergeben sich erhebliche Konflikte. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Artenschutzes und des Bodens nicht auszuschließen bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 1.373 m ² * 0 WP (Versiegelung) 39.217 m ² * 2 WP (Acker) 964 m ² * 3 WP (Grünland) 81.326 WP	<u>Nachher:</u> 19.946 m ² * 0 WP (Versiegelung) 13.297 m ² * 2 WP (Freiflächen) 8.311 m ² * 4 WP (Ausgleich) 59.838 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 21.488 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,72 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze nach Süden und Osten zur Vermeidung eines Zusammenwachsens der Siedlungsteile Norf und Elvekum • ortsnaher Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers nach vorgeschalteter Reinigung aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichen Mähwiesen	
	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere bauliche Entwicklung nach Südosten, Sicherung des Freiraums um Elvekum als klimatischer Ausgleichsraum und Biotopverbundfläche • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>N 3 A: Nievenheimer Straße Nord</p> <p>Fläche nordwestlich des Friedhofs Norf</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>2,74 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Acker (2)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv agrarisch genutzte Fläche ohne bedeutende Lebensraumfunktionen</p>	<p>erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht gegeben</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Greifvögel und Eulen</p>	<p>erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Greifvögel und Eulen sind nicht zu erwarten</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>keine relevanten Funktionen auf der Fläche selbst; im Süden Norfer Friedhof mit eingeschränkten Erholungsfunktionen</p>	<p>keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch Nievenheimer Str., nahe gelegenes Gewerbe und Bahnstrecke, Geruchsbelastungen, Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>ggf. Entstehung neuer Immissionsorte zu bestehenden und ggf. geplanten (Fläche N 1 A) Gewerbebetrieben; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzende Bereiche zukünftiger Hitzebelastung; PH: Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich, Ausgleichserfordernis; keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Bebauung nicht entgegen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	durch umgebende Gehölzkulissen visuell in sich abgeschlossener Raum ohne Fernwirkung, prägende Baumreihe entlang der westlichen Grenze	Zunahme der anthropogen-technischen Wirkung im Raum, jedoch ohne relevante Fernwirkung		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Erhebliche Konflikte können sich aufgrund der bestehenden Lärmbelastung im Hinblick auf die menschliche Gesundheit ergeben. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Bodens zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Mit Blick auf den vorherigen FNP bzw. den Grünentwicklungsplan wäre die Entwicklung einer Grünfläche denkbar.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 27.428 m² * 2 WP (Acker) 54.856 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 13.166 m² * 0 WP (Versiegelung) 8.778 m² * 2 WP (Freiflächen) 5.486 m² * 4 WP (Ausgleich) 39.500 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 15.536 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,51 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 27.428 m ² * 2 WP (Acker) 54.856 WP	<u>Nachher:</u> 13.166 m ² * 0 WP (Versiegelung) 8.778 m ² * 2 WP (Freiflächen) 5.486 m ² * 4 WP (Ausgleich) 39.500 WP
<u>Vorher:</u> 27.428 m ² * 2 WP (Acker) 54.856 WP	<u>Nachher:</u> 13.166 m ² * 0 WP (Versiegelung) 8.778 m ² * 2 WP (Freiflächen) 5.486 m ² * 4 WP (Ausgleich) 39.500 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der westlich angrenzenden Baumreihe • ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers nach vorgeschalteter Reinigung aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichen Mähwiesen			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Überarbeitung / Aktualisierung der vorliegenden Artenschutzprüfung • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens <p>Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.</p>			

<p>N 4 A: südlicher Ortsrand Norf</p> <p>Fläche am südlichen Ortsrand von Norf zwischen Norfbach und Neusser Landstraße</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>5,46 ha (Flächenneuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>versiegelte Fläche (0), Acker (2), Baumreihe (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>intensiv ackerbaulich genutzte Fläche, lediglich Baumreihen am nördlichen Rand mit erhöhter Lebensraumbedeutung; westlich gelegener Vorrangraum Fluss- und Bachauen</p>	<p>Verlust, bedeutender Baumreihen; aufgrund eines Pufferstreifens von etwa 50 m zum westlich gelegenen Vorrangraum sind dort keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten, Vorkommen allerdings möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel und Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>keine relevanten Funktionen auf der Fläche selbst; Wanderweg entlang Norfbach, von dem aus die Fläche bedingt eingesehen werden kann</p>	<p>bestehende Funktionen bleiben erhalten, keine erheblichen Auswirkungen</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmbelastungen durch östlich angrenzende L 380, Überschreitung der OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen, ggf. Gefährdung durch Bodenschadstoffe bei Ansiedlung empfindlicher Nutzungen</p>
<p>Wasser</p>		<p>keine Oberflächengewässer vorhanden, Norfbach ca. 50 m westlich verlaufend; Lage in Wasserschutzzone IIIb</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, angrenzender Bereich zukünftiger Hitzebelastung; PH: Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich, Ausgleichserfordernis; keine großflächige Aufforstung</p>	<p>Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Bebauung nicht entgegen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	offene Agrarlandschaft an gut eingegrüntem Siedlungsrand, visuelle Fernwirkung vor allem nach Süden und Osten, UZVR 1-5 km ² ; Ziel LP: Erhaltung der reich/ vielfältig ausgestatteten Landschaft	Begünstigung eines langfristigen Zusammenwachsens der Ortsteile Norf und Allerheiligen; Ziele der Landschaftsplanung stehen einer baulichen Entwicklung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Bezüglich der Landschaft ergeben sich erhebliche Konflikte. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen beim Biotop- und Artenschutz sowie der menschlichen Gesundheit nicht auszuschließen bzw. zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre mit Blick auf den vorherigen FNP die Entwicklung von Dauerkleingärten möglich, aufgrund fehlenden Bedarfs allerdings unwahrscheinlich. Mit Blick auf den Grünentwicklungsplan wären Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Grünspanne Süd denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 1.640 m ² * 0 WP (Versiegelung) 50.654 m ² * 2 WP (Acker) <u>2.257 m² * 5 WP (Baumreihe)</u> 112.593 WP	<u>Nachher:</u> 26.185 m ² * 0 WP (Versiegelung) 17.456 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>10.910 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 78.552 WP
	Es ergibt sich ein Defizit von 34.041 WP . Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,13 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Baumreihen am nördlichen Rand der Fläche • Entwicklung strukturreicher Habitats aus Staudensäumen und Gebüsch im Sinne eines Waldrandaufbaus im westlich angrenzenden Bereich • Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze nach Süden zur Vermeidung eines Zusammenwachsens der Siedlungsteile Norf und Allerheiligen • ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers nach vorgeschalteter Reinigung aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen, Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anreicherung der Landschaft durch die Anlage von Feldhecken, Baumreihen und/oder Brachestreifen bzw. Ackerrandstreifen; Entwicklung von artenreichen Mähwiesen Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere bauliche Entwicklung nach Süden, Sicherung des Freiraums zwischen Norf und Allerheiligen, auch im Sinne der Grünspanne Süd • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Es erfolgt keine Übernahme in den FNP, da der Ortsrand von Norf nicht weiter nach Süden verlagert werden soll. Der Fokus der baulichen Entwicklung wird östlich der Nievenheimer Straße gesehen, wo neue Wohnbauflächen vorgehalten werden, die eine ähnlich gute bzw. bessere Eignung aufweisen.	

N 5 A: Grupellostraße			
Fläche nördlich des Friedhofs Norf, unmittelbar östlich des Grupello Parks			
Darstellung FNP alt		Gewerbegebiet, Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche	
Flächengröße		2,30 ha (1,18 ha Flächenumnutzung + 1,12 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Versiegelte Fläche (0), Acker (2), Grünland (4), Gehölz (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	teils bebaute, teils als Wiese bzw. Acker genutzte Fläche mit wenigen einzelnen Gehölzen und ohne bedeutende Lebensraumfunktionen	erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht gegeben
	Artenschutz	Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten in angrenzenden Gebieten liegen vor	erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten können nicht ausgeschlossen werden
Mensch	Erholung	keine relevanten Funktionen auf der Fläche selbst; im Süden Norfer Friedhof mit eingeschränkten Erholungsfunktionen	keine erheblichen Auswirkungen
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch Nievenheimer Str., nahe gelegenes Gewerbe und Bahnstrecke, Geruchsbelastungen, Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht	ggf. Entstehung neuer Immissionsorte zu bestehenden und ggf. geplanten (Fläche N 1 A) Gewerbebetrieben; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung
Boden		mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen wurden bei Untersuchungen nicht bestätigt	Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen
Wasser		keine Oberflächengewässer auf der Fläche selbst, großer Teich in angrenzenden Parkanlage; Lage in Wasserschutzzone IIIb	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung
Klima / Luft PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, Belastungsraum im versiegelten Bereich, hier auch zukünftig Hitzebelastung, angrenzende Parkanlage dabei von hoher Klimarelevanz (Kaltluftentstehung); PH: Bebauung bei Erhalt von 500 m-Korridor zwischen Siedlungsbereichen möglich, Ausgleichserfordernis; keine großflächige Aufforstung	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Bebauung nicht entgegen; allerdings Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung		
Landschaft LP = Landschaftsplan	durch Gehölzkulisse / angrenzendes Gewerbe visuell weitgehend in sich abgeschlossener Raum, Fernwirkung lediglich nach Osten, keine besonderen gliedernden Elemente	Zunahme der anthropogen-technischen Wirkung im Raum, jedoch nur begrenzte Fernwirkung bei bestehenden Vorbelastungen durch bestehendes Gewerbe		
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten		
Konflikte	Erhebliche Konflikte sind aufgrund der bestehenden Lärmbelastung im Hinblick auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen des Bodens. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein geringes Konfliktpotenzial .			
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Mit Blick auf den vorherigen FNP wäre die Entwicklung einer Grünfläche denkbar.			
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Vorher:</u> 9.237 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.134 m² * 2 WP (Acker) 11.267 m² * 4 WP (Grünland) 387 m² * 5 WP (Gehölze) 51.271 WP </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Nachher:</u> 11.052 m² * 0 WP (Versiegelung) 7.368 m² * 2 WP (Freiflächen) 4.605 m² * 4 WP (Ausgleich) 33.156 WP </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 18.380 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,61 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u> 9.237 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.134 m ² * 2 WP (Acker) 11.267 m ² * 4 WP (Grünland) 387 m ² * 5 WP (Gehölze) 51.271 WP	<u>Nachher:</u> 11.052 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.368 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.605 m ² * 4 WP (Ausgleich) 33.156 WP
<u>Vorher:</u> 9.237 m ² * 0 WP (Versiegelung) 2.134 m ² * 2 WP (Acker) 11.267 m ² * 4 WP (Grünland) 387 m ² * 5 WP (Gehölze) 51.271 WP	<u>Nachher:</u> 11.052 m ² * 0 WP (Versiegelung) 7.368 m ² * 2 WP (Freiflächen) 4.605 m ² * 4 WP (Ausgleich) 33.156 WP			
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • ortsnahe Versickerung / Einleitung des Niederschlagswassers nach vorgeschalteter Reinigung aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam • Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) • Eingrünung des Wohngebietes nach Osten Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandfauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichen Mähwiesen			
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.			

<p>Ro 1 A: Kuckhof Allerheiligen</p> <p>Fläche am Südostrand von Allerheiligen</p>			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Versorgungsanlage (Regenwasserversickerung), öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz	
geprüfte Darstellung FNP neu		Wohnbaufläche, öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage, teilweise Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)	
Flächengröße		20,79 ha (1,71 ha Flächenumnutzung + 19,08 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Straße (0), Acker (2), strukturarmer Garten (2), Intensivgrünland (3), Straßenbegleitgrün Gehölze (4), Brache (4), Hecke (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	Grünlandflächen und Gehölze mit erhöhter Lebensraumfunktion; südlich angrenzend Vorrangraum für Offenlandfauna, potenzielle Entwicklungsachse Biotopverbund entlang südöstlicher Grenze	Verlust von Gehölzbeständen und Grünlandflächen, Stärkung des angestrebten Biotopverbunds durch geplante Parkanlage / Maßnahmenfläche
	Artenschutz	Nachweise von u.a. Rebhuhn, Feldlerche, Rauchschwalbe, Zwergfledermaus	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feldvögel sowie Fledermäuse sind zu erwarten, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind erforderlich
Mensch	Erholung	siedlungsnaher Freiraum; Fläche wird zweimal von Regionalradweg gequert	in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Parkanlage ggf. Erhöhung der Erlebniswirksamkeit entlang der Regionalen Radwege
	menschliche Gesundheit	Lärmbelastungen durch A 57, Bahnlinie und Gewerbebetriebe; Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden in Nähe der Bahn wahrscheinlich erreicht	ggf. Entstehung neuer Immissionsorte zu bestehenden Gewerbebetrieben; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich
Boden		mittleres Leistungsvermögen des Bodens, Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	Verlust von Boden mit mittlerem Leistungsvermögen, ggf. Gefährdung durch Bodenschadstoffe bei Ansiedlung empfindlicher Nutzungen
Wasser		keine Oberflächengewässer vorhanden, keine besonderen Funktionen	verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung
Klima / Luft		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breiten Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, keine großflächigen Aufforstungen	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; Planungshinweise stehen einer Siedlungsentwicklung nicht entgegen (bestehende Korridore bleiben erhalten)
<p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>			

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	agrarisch genutzter Raum, 3-seitig von Bebauung bzw. von zur Bebauung vorbereiteten Flächen umgeben, Fernwirkung nach Südost durch Gehölzstreifen eingeschränkt, UZVR 1-5 km ² ; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	weitere Zunahme der Technisierung, jedoch in Ergänzung der bestehenden Neubaubereiche, keine relevante Fernwirkung; Ziel der Landschaftsplanung steht einer baulichen Entwicklung entgegen
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden; die Straße Am Alten Bach bildet die historische Ortskante ab	die derzeit in diesem Bereich noch bestehende historische Ortskante geht vollständig verloren
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich hinsichtlich der Gesundheit, des Artenschutzes und der Landschaft. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen des Biotopschutzes und des kulturellen Erbes gegeben. Die Fläche hat hinsichtlich Wohnbebauung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung bliebe die landwirtschaftliche Nutzung vor dem Hintergrund des vorhergehenden FNP wahrscheinlich bestehen. Mit Blick auf Landschafts- und Grünentwicklungsplan wäre zudem eine Anreicherung der Landschaft denkbar.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<u>Vorher:</u> 8.425 m ² * 0 WP (Versiegelung) 162.925 m ² * 2 WP (Acker) 1.290 m ² * 2 WP (Garten strukturarm) 25.246 m ² * 3 WP (Intensivgrünland) 7.417 m ² * 4 WP (Böschunggehölz) 1.315 m ² * 4 WP (Brache) <u>1.231 m² * 5 WP (Hecke)</u> 445.251 WP	<u>Nachher:</u> 99.767 m ² * 0 WP (Versiegelung) 66.512 m ² * 2 WP (Freiflächen) <u>41.570 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 299.304 WP
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Gestaltung der Grün-/Maßnahmenfläche an der südöstlichen Grenze durch die Anlage von Gehölzen, Säumen und Staudenfluren zur wirksamen Entwicklung des angestrebten Biotopverbundes (mind. 50 m breit) • Entwicklung eines ca. 30 m breiten Grünstreifens im Anschluss an die nördlich angrenzende Gewerbenutzung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung von artenreichem Dauergrünland</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nordwest-Südost gerichtete Grünfläche sollte eine Breite von 50 m nicht unterschreiten, auch bzgl. einer möglichen Integration der Radwegeverbindung • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Aktualisierung / Überarbeitung des vorliegenden Artenschutzbeitrags, Umsetzung erforderlicher Maßnahmen • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

Ro 2 A: Kuckhof Ost			
Fläche am Nord- ostrand von Allerhei- ligen, südwestlich der A 57			
Darstellung FNP alt		Fläche für die Landwirtschaft, Ausgleichsfläche, Gewerbefläche, Verkehrsfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu		Gewerbegebiet	
Flächengröße		35,97 ha (1,53 ha Flächenumnutzung + 34,44 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)		Straße (0), Acker (2), Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (2), Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (4), Kompensationsfläche (5)	
		Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Tiere und Pflanzen	Biotop- / Lebensraumfunktion	ausgeräumte Agrarlandschaft, Kompensationsflächen an der Kuckhofer Straße mit erhöhter Bedeutung, am südöstlichen Gebietsrand potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund	Kompensationsflächen bleiben erhalten, jedoch Funktionseinschränkung südlich angrenzender Kompensationsflächen; Verlust des Potenzials zur Entwicklung einer Biotopverbundachse entlang der Stadtgrenze
	Artenschutz	konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten liegen nicht vor, Vorkommen sind allerdings zu erwarten	Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- und Greifvogelarten sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar
Mensch	Erholung	Regionalradwege an der nordwestlichen und südöstlichen Plangebietsgrenze	zunehmende Technisierung entlang Radwege, aufgrund Vorbelastungen (A 57, Gewerbeflächen) jedoch keine erheblichen Auswirkungen
	menschliche Gesundheit	deutliche Lärmbelastungen durch angrenzende A 57, Gewerbe und nahe gelegene Bahnstrecke; Überschreitung der OW der DIN 18005 wahrscheinlich, Auslösewerte zur LAP werden wahrscheinlich erreicht	ggf. Entstehung neuer Immissionsorte zu den bestehenden Industriebetrieben und ggf. Zunahme der Lärmbelastung durch das geplante Gewerbegebiet, Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich
Boden		mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; im Osten Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen	Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen
Wasser		Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, keine besonderen Funktionen	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung
Klima / Luft		Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung unter Erhalt von ca. 500 m breite Korridoren zwischen Siedlungsbereichen möglich, keine großflächigen Aufforstungen	Verlust der Frisch- / Kaltluftproduktion, Verlust des Ausgleichsraums; der Erhalt eines 500 m breiten Korridors zwischen Baugebiet und Aluminiumwerk ist nicht mehr gegeben
PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung			

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	ausgeräumte Agrarlandschaft, durch angrenzende A 57 und Gewerbe bereits vorbelastet / teils isoliert; Regionaler Grünzug, UZVR 1-5 km ² ; Ziel LP: Anreicherung mit naturnahen / gliedernden / belebenden Elementen	Ziele der Landschaftsplanung stehen einer Bebauung ebenso entgegen wie die Lage im Regionalen Grünzug, Barrierewirkung im Grünzugverbund
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotopschutz, der Gesundheit und beim Klimaschutz. Darüber hinaus stehen die Ziele der Landschaftsplanung bzw. die Lage im Regionalen Grünzug einer Gewerbeentwicklung entgegen. Leistungsfähiger Boden wird beansprucht. Artenschutzrechtliche Konflikte sind zu erwarten. Die Fläche hat hinsichtlich einer Gewerbeentwicklung ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vor dem Hintergrund des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Die Kompensationsflächen könnten ihre angestrebten Funktionen entfalten. Mit Blick auf den Landschafts- und den Grünentwicklungsplan würde ggf. eine weitere Anreicherung der Landschaft und Stabilisierung der Kompensation erfolgen.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<p><u>Vorher:</u> 6.144 m² * 0 WP (Versiegelung) 336.508 m² * 2 WP (Acker) 4.811 m² * 2 WP (Böschung) 3.295 m² * 4 WP (Böschunggehölz) <u>8.958 m² * 5 WP (Ersatzflächen)</u> 740.608 WP</p> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 452.836 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 15,09 ha erforderlich.</p>	<p><u>Nachher:</u> 287.773 m² * 0 WP (Versiegelung) <u>71.943 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 287.772 WP</p>
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der im Gebiet liegenden Kompensationsflächen (andernfalls Neuanlage an anderer Stelle erforderlich) und Böschunggehölze • Anlage eines mindestens 10 m bzw. 50 m breiten Streifens an der südwestlichen bzw. südöstlichen Plangebietsgrenze aus Gehölzen, Säumen und Staudenfluren zur Stärkung bestehender Kompensationsflächen und Entwicklung angestrebter Biotopverbundachsen • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Offenlandarten <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Anlage von Hecken / Gehölzstreifen und Brache- / Ackerrandstreifen, Entwicklung von artenreichen Mähwiesen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere gewerbliche Entwicklung nach Nordwesten • Entwicklung einer Vernetzungsachse für die Erholung (Regionaler Grünzug) • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Für die geplante Gewerbefläche konnte mit der landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPlG keine Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung erreicht werden. Die Fläche wird daher nicht in den FNP übernommen.	

<p>Ro 3 A: Schwarzer Graben Nord</p> <p>Fläche nördlich Neu- enbaum</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>5,42 ha (0,38 ha Flächenumnutzung + 5,04 Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Straßen und Gebäude (0), Acker (2), Intensivgrünland (3), strukturreicher Garten (3), Brache ohne Gehölzbestand (4)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	
		<p>Auswirkungen durch Änderung</p>	
<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>kleinparzellierte landwirtschaftliche Nutzflächen, jedoch ohne gliedernde Elemente, Fläche selbst ohne relevante Bedeutung; west- bzw. nördlich Vorrangraum für Fauna der Fluss- / Bachauen, Biotopkataster NRW und Biotopverbundelemente</p>	<p>durch Heranrücken der Bebauung Beeinträchtigung des Rosellener Bruchs und der Biotopverbundachse (Verlust von Nahrungshabitaten für die den Biotopverbund nutzende Fauna) und Verstärkung des Erholungsdrucks</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, Vorkommen ist auch wegen nahe gelegenen Bachtal jedoch zu erwarten; bedeutende Habitatfunktionen</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- und Greifvögel sind zu erwarten, Verlust bedeutender Habitatfunktionen</p>
<p>Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum, Regionalradweg quert Fläche im Westen</p>	<p>Einschränkung des Landschaftserlebnisses entlang der Radroute</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmimmissionen durch Sportanlage, Festplatz und Neukirchener Straße; OW der DIN 18005 werden eingehalten, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Entstehung neuer Immissionsorte zur Sportanlage und zum Festplatz, Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung gegeben</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>Talbereich des Schwarzen Grabens nördlich / westlich der Fläche; Lage in Wasserschutzzone III a und b</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit; PH: Umnutzung / Bebauung möglich; Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung														
Landschaft LP = Landschaftsplan	kleinparzellerte ungegliederte Agrarflächen, durch Sportanlage und Wohnbebauung anthropogen geprägt; aufgrund umgebender Siedlung / Waldflächen keine relevante Fernwirkung, UZVR 1-5 km ²	aufgrund des anthropogen geprägten Umfeldes und der geringen Fernwirkung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten														
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden, jedoch archäologisch bedeutende Befunde/Funde möglich	Beeinträchtigungen archäologisch bedeutender Befunde/Funde sind nicht auszuschließen														
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotop- und Artenschutz, aufgrund der Lärmsituation und durch den Verlust des Landschaftserlebnisses für die Erholung. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen für den Boden und ggf. den Menschen durch Lärm. Lage in Wasserschutzzone IIIa bzw. IIIb; archäologische Verdachtsmomente. Hinsichtlich Wohnbebauung hat die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial .															
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP wäre ebenfalls eine bauliche Beanspruchung der Fläche möglich.															
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<table border="0"> <tr> <td><u>Vorher:</u></td> <td><u>Nachher:</u></td> </tr> <tr> <td>2.589 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> <td>26.017 m² * 0 WP (Versiegelung)</td> </tr> <tr> <td>41.407 m² * 2 WP (Acker)</td> <td>17.344 m² * 2 WP (Freiflächen)</td> </tr> <tr> <td>8.034 m² * 3 WP (Grünland)</td> <td><u>10.840 m² * 4 WP (Ausgleich)</u></td> </tr> <tr> <td>1.174 m² * 3 WP (Garten m. Struktur)</td> <td>78.048 WP</td> </tr> <tr> <td><u>997 m² * 4 WP (Brache)</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td>114.426 WP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Maßnahmen ergibt sich ein Defizit von 36.378 WP. Bei einer durchschnittlichen Werterhöhung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 1,21 ha erforderlich.</p>		<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>	2.589 m ² * 0 WP (Versiegelung)	26.017 m ² * 0 WP (Versiegelung)	41.407 m ² * 2 WP (Acker)	17.344 m ² * 2 WP (Freiflächen)	8.034 m ² * 3 WP (Grünland)	<u>10.840 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>	1.174 m ² * 3 WP (Garten m. Struktur)	78.048 WP	<u>997 m² * 4 WP (Brache)</u>		114.426 WP	
<u>Vorher:</u>	<u>Nachher:</u>															
2.589 m ² * 0 WP (Versiegelung)	26.017 m ² * 0 WP (Versiegelung)															
41.407 m ² * 2 WP (Acker)	17.344 m ² * 2 WP (Freiflächen)															
8.034 m ² * 3 WP (Grünland)	<u>10.840 m² * 4 WP (Ausgleich)</u>															
1.174 m ² * 3 WP (Garten m. Struktur)	78.048 WP															
<u>997 m² * 4 WP (Brache)</u>																
114.426 WP																
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines 20 m breiten Gehölz- / Saumstreifens an der nördlichen Grenze zur Eingrünung des Gebiets und Förderung des Landschaftserlebnisses entlang des Regionalradwegs • ortsnahe Einleitung / Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der Lage im WSG besonders bedeutsam • Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen, Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen, Anlage von Brache- bzw. Ackerrandstreifen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Durchführung archäologischer Prospektionsmaßnahmen 															
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Fläche wurde mit politischem Beschluss vom 23.09.2014 verkleinert. Die Übernahme der verbleibenden Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.															

Neuabgrenzung der Änderungsfläche und angepasste überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung			
<p>Neuabgrenzung der Fläche als Konsequenz aus dem politischen Beschluss vom 23.09.2014</p>			
<p>geänderte Flächen- größe</p>	<p>1,14 ha (Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>		
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>	<p>Straßen (0), Acker (2), Intensivgrünland (3), Brache ohne Gehölzbestand (4)</p>		
<p>Konflikte</p>	<p>Die erheblichen Konflikte beim Arten- und Biotopschutz sowie für die Erholung werden maßgeblich entschärft, so dass nur noch ein geringes Konfliktpotenzial verbleibt.</p>		
<p>überschlägige Ein- griffs- und Aus- gleichsermittlung</p>	<table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><u>Vorher:</u> 167 m² * 0 WP (Versiegelung) 6.717 m² * 2 WP (Acker) 3.579 m² * 3 WP (Grünland) 997 m² * 4 WP (Brache) 28.159 WP</p> </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <p><u>Nachher:</u> 5.501 m² * 0 WP (Versiegelung) 3.667 m² * 2 WP (Freiflächen) 2.292 m² * 4 WP (Ausgleich) 16.502 WP</p> </td> </tr> </table> <p>Es ergibt sich ein Defizit von 11.657 WP. Bei einer durchschnittlichen Wertsteigerung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 0,39 ha erforderlich.</p>	<p><u>Vorher:</u> 167 m² * 0 WP (Versiegelung) 6.717 m² * 2 WP (Acker) 3.579 m² * 3 WP (Grünland) 997 m² * 4 WP (Brache) 28.159 WP</p>	<p><u>Nachher:</u> 5.501 m² * 0 WP (Versiegelung) 3.667 m² * 2 WP (Freiflächen) 2.292 m² * 4 WP (Ausgleich) 16.502 WP</p>
<p><u>Vorher:</u> 167 m² * 0 WP (Versiegelung) 6.717 m² * 2 WP (Acker) 3.579 m² * 3 WP (Grünland) 997 m² * 4 WP (Brache) 28.159 WP</p>	<p><u>Nachher:</u> 5.501 m² * 0 WP (Versiegelung) 3.667 m² * 2 WP (Freiflächen) 2.292 m² * 4 WP (Ausgleich) 16.502 WP</p>		

<p>Ro 4 A: Schwarzer Graben Süd</p> <p>Fläche nördlich Neu- enbaum</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>		<p>Wohnbaufläche, öffentliche Grünfläche</p>	
<p>geprüfte Darstellung FNP neu</p>		<p>Wohnbaufläche</p>	
<p>Flächengröße</p>		<p>9,22 ha (1,18 ha Flächennutzung, 8,04 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)</p>	
<p>Bestand Biotoptypen (mit Wertzahl)</p>		<p>Straßen und Gebäude (0), Lagerfläche (1), Acker (2), strukturarmer Garten (2), Intensivgrünland (3), strukturreicher Garten (3), Gehölzbestand (5)</p>	
		<p>Funktionen; Vorbelastungen</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Tiere und Pflanzen</p>	<p>Biotop- / Lebensraumfunktion</p>	<p>Gärten und kleinparzellierte landwirtschaftliche Nutzflächen, jedoch kaum gliedernde Elemente, Bereich selbst mit nur eingeschränkter Bedeutung; westlich angrenzend Vorrangraum für Fauna der Fluss- / Bachauen, Biotopkataster NRW und Biotopverbundelemente</p>	<p>durch Heranrücken der Bebauung Verminderung der puffernden Wirkung des Agrarraumes für den Rosellener Bruch / die Biotopverbundachse, Verlust von Nahrungshabitaten für die den Biotopverbund nutzende Fauna; Beeinträchtigungen durch Verstärkung des Erholungsdrucks</p>
	<p>Artenschutz</p>	<p>keine konkreten Hinweise auf planungsrelevante Arten, Vorkommen sind jedoch möglich</p>	<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Fledermäuse, Feld- und Greifvögel sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Mensch</p>	<p>Erholung</p>	<p>siedlungsnaher Freiraum, Regionalradweg quert Fläche im Westen</p>	<p>Einschränkung des Landschaftserlebnisses entlang der Radroute</p>
	<p>menschliche Gesundheit</p>	<p>Lärmimmissionen durch Sportanlage, Festplatz und Neukirchener Straße; OW der DIN 18005 werden eingehalten, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>	<p>Entstehung neuer Immissionsorte zur Sportanlage und zum Festplatz, Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung gegeben</p>
<p>Boden</p>		<p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen mit Überschreitung der Vorsorgewerte</p>	<p>Verlust von Boden mit mittlerem bis hohem Leistungsvermögen</p>
<p>Wasser</p>		<p>Talbereich des Schwarzen Grabens westlich angrenzend; im Westen Lage in Wasserschutzzone III a und b</p>	<p>verminderte Grundwasserneubildung durch zunehmende Versiegelung</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>PH = Planungshinweis der Klimaanalyse / des Umweltatlas / zur Klimaanpassung</p>		<p>Freilandklima, Kalt- / Frischluftproduzent, lokaler Klimaausgleichsraum, mittlere Schutzwürdigkeit, südlich angrenzend Bereiche mit zukünftiger Hitzebelastung; PH: Umnutzung / Bebauung möglich; Aufforstung grundsätzlich möglich</p>	<p>Beeinträchtigung der klimatisch günstigen Verhältnisse durch zunehmende Versiegelung, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen; Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p>

	Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
Landschaft LP = Landschaftsplan	Gärten und kleinparzellierte unegliederte Agrarflächen, durch Sportanlage und angrenzende Wohnbebauung bereits anthropogen geprägt; aufgrund umgebender Siedlung / Waldflächen keine relevante Fernwirkung, UZVR 1-5 km ²	aufgrund des anthropogen geprägten Umfeldes und der geringen Fernwirkung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
Kulturelles Erbe / Sachgüter	Denkmalbereiche sind im Plangebiet und angrenzendem Umfeld nicht vorhanden	es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich beim Biotopschutz, aufgrund der Lärmsituation und durch den Verlust des Landschaftserlebnisses für die Erholung. Darüber hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen für den Boden sowie ggf. den Artenschutz. Teilweise Lage in Wasserschutzzone IIIa bzw. b. Hinsichtlich Wohnbebauung hat die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keinen wesentlichen Änderungen der bestehenden Situation.	
überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung	<p><u>Vorher:</u> 1.434 m² * 0 WP (Versiegelung) 2.420 m² * 1 WP (Lagerplatz) 48.533 m² * 2 WP (Acker) 2.755 m² * 2 WP (Garten o. Struktur) 30.992 m² * 3 WP (Grünland) 5.168 m² * 3 WP (Garten m. Struktur) <u>939 m² * 5 WP (Gehölz)</u> 218.171 WP</p>	<p><u>Nachher:</u> 44.279 m² * 0 WP (Versiegelung) 29.517 m² * 2 WP (Freiflächen) <u>18.448 m² * 4 WP (Ausgleich)</u> 132.826 WP</p>
	Es ergibt sich ein Defizit von 85.345 WP . Bei einer durchschnittlichen Werterhöhung von 3 WP wird eine Ausgleichsfläche von etwa 2,85 ha erforderlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofern eine Realisierung der Baufläche Ro 3 A ausbleibt: Anlage eines 20 m breiten Gehölz- / Saumstreifens an der nördlichen Grenze zur Eingrünung des Gebiets und Förderung des Landschaftserlebnisses entlang des Regionalradwegs • ortsnaher Einleitung / Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der Lage im WSG besonders bedeutsam • Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen <p>Maßnahmen zum Ausgleich: <u>Möglicher Maßnahmenraum:</u> Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen, Vorrangraum für Halboffenland-Fauna <u>Mögliche Maßnahmen:</u> Entwicklung artenreicher Mähwiesen, Anlage von Brache- bzw. Ackerrandstreifen</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Erarbeitung eines Bodengutachtens • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Beschattung durch Vegetation und Bauelemente, Nutzung von Kühleffekten durch Verdunstung über Wasserflächen / Vegetation) 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

12.4: Flächensteckbriefe der Siedlungsentwicklungen im Innenbereich

<p>Ha 1 I: Wendersplatz</p> <p>Fläche im Kreuzungsbereich Hammer Landstraße – Hessentordamm in Hammfeld</p>		
Darstellung FNP alt	Fläche für Bahnanlagen, Gemeinbedarfsfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Flächen für den Gemeinbedarf	
Flächengröße	1,58 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	versiegelte Fläche, Gebüsch, Gehölzbestand	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>Gehölze an östlicher Grenze mit eingeschränkter Vernetzungsfunktion im Biotopverbund</p> <p>relevante Fußwegeverbindung entlang östlicher Grenze, Ziel GP: Aufwertung der Wegeverbindung</p> <p>südwestlich verläuft verrohrter Erftkanal, Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Baudenkmäler im Umfeld</p> <p>keine besonderen Funktionen für die übrigen Schutzgüter</p> <p>hoher klimatischer Belastungsgrad, angrenzend Bereich mit Hitzebelastung, Lärmbelastungen durch umgebende Verkehrsachsen, Überschreitung OW DIN 18005 und Erreichung Auslösewerte LAP möglich, erhöhte Geruchsbelastung, Richtwerte der GIRL werden jedoch eingehalten</p>		<p>Verlust von Gehölzbeständen mit Funktionen im Biotopverbund</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p> <p>ggf. ästhetische Überprägung der Denkmäler</p> <p>Verlust von Gehölzbeständen mit negativen Wirkungen auf das lokale / kleinräumige Klima, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln; Entstehung neuer Immissionsorte zu vorhandenen Gewerbe- und Industriebetrieben, wobei die Lärmkonflikte ausschließlich im Nachtzeitraum bestehen</p>
Konflikte	Es ergeben sich (lokal wirksame) Beeinträchtigungen mit den Schutzgütern Biotop, Hochwasserrisiko und Klima. Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Gemeinbedarfsfläche ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation, da diese weder den Darstellungen im vorherigen FNP entspricht, noch ein Bedarf an den vormals im FNP dargestellten Nutzungen gegeben ist.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Gehölzbestände • Erhalt der Fußwegeverbindung • Verzicht auf Wohnnutzung, ggf. Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Arbeitsverhältnisse <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung • ggf. Berücksichtigung der umgebenden Baudenkmäler bei Flächengestaltung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

A 2 I: Eternit Berghäuschensweg Fläche westlich der B 1 zwischen Kölner Straße und Berghäuschensweg im Augustinusviertel		
Darstellung FNP alt	Industriegebiet, Verkehrsgrünfläche, Öffentliche Grünfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche	
Flächengröße	8,74 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	versiegelte Fläche + Gebäude, Böschungsgehölz, Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund entlang der Gehölzbestände an der östlichen Gebietsgrenze</p> <p>östlich gelegene Grünfläche ist örtliche Fuß-/ Radwegeverbindung, Ziel GP: Aufwertung dieser Wegeverbindung, Sicherung Querung Kölner Straße</p> <p>faktisches Bodendenkmal; verschiedene Altablagierungen und Altstandort</p> <p>Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Bereich mit Hitzebelastung, Lärmbelastungen durch umgebende Verkehrsachsen, Überschreitung OW DIN 18005 zu erwarten, ggf. werden Auslösewerte LAP in den Randbereichen erreicht; Freileitung entlang östlicher Grenze</p>		<p>bei Inanspruchnahme der Grünfläche Verlust des Entwicklungspotenzials im Biotopverbund</p> <p>teilweise Entsiegelung im Gebiet zu erwarten (Entwicklung von Garten-, Grün-, Freiflächen) mit positiven Wirkungen auf die Lebensraumfunktionen, den Boden, das Wasser und das Klima</p> <p>Gefährdung von Bodendenkmalstrukturen: Außengrenzen mehrerer Militärlager der röm. Garnison als Teil des niedergermanischen Limes</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p> <p>Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung zu erwarten ggf. Gefährdung durch Bodenschadstoffe bei Ansiedlung empfindlicher Nutzungen</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte sind bezüglich der menschlichen Gesundheit und der Bodendenkmalsituation erkennbar. Beeinträchtigungen können sich mit dem Hochwasserrisiko und bei Inanspruchnahme der Grünfläche und Gehölze beim Biotopschutz ergeben.</p> <p>Die Fläche hat als Gemischte Baufläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grünfläche durch Integration in die Planung • ggf. Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Erstellung einer Altlastenuntersuchung, ggf. Bodensanierung • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen eines Abrisses des vorhandenen Gebäudebestands bzw. bei Baumfällungen • Berücksichtigung der Bodendenkmalsituation im Zuge der Bauarbeiten • Prüfung der kulturhistorischen Bedeutung des Werks und der Möglichkeit/ Sinnhaftigkeit der Übernahme von Gebäude(teilen) in die Nachfolgenutzung • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

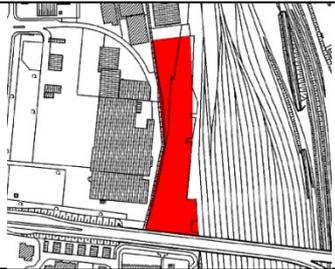
A 3 I: Alexianerplatz Fläche westlich der Obererft im Augustinusviertel		
Darstellung FNP alt	Fläche für den Gemeinbedarf für gesundheitliche Zwecke	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“	
Flächengröße	12,70 ha (10,7 ha Flächenumnutzung + 2 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	versiegelte Fläche + Gebäude, Rasenfläche, Grünland, Brache, Park mit Baumbestand, Einzelbaum, Baumgruppe, Hecke / Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
Gehölzbestände / Parkanlage mit erhöhter Bedeutung, Vorkommen planungsrelevanter Vogel-/ Fledermausarten, westlich Kompensationsraum Grünlandflächen mit sehr hoher Relevanz bei der Klimaanpassung, PH: keine weitere Aufforstung westlich angrenzend Regionaler Grünzug, Haupt(rad)wanderwege entlang Obererft, Trampelpfade im Bereich der Wiesen, Parkanlage im Süden Überschwemmung bei HQ _{extrem} Lärmbelastungen durch umgebende Verkehrsachsen, Überschreitung OW DIN 18005 möglich, Auslösewerte LAP werden nicht erreicht		Verlust zahlreicher Gehölze, Auswirkungen auf planungsrelevante Fledermausarten sind zu erwarten Verlust besonders klimarelevanter Offenlandbereiche für die Stadtbelüftung Einengung des erholungsrelevanten Talraums der Obererft, Verlust von Erholungsraum, zunehmende Technisierung Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich
Konflikte	Erhebliche Konflikte sind bezüglich des Biotop- und Artenschutzes und des Klimas erkennbar. Beeinträchtigungen können sich bei Gesundheit und Erholung sowie aufgrund des Hochwasserrisikos ergeben. Die Fläche hat als Wohnbaufläche ein mittleres Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen gemäß vorliegendem Artenschutzgutachten • Erhalt der südwestlichen Grünlandfläche, Erhalt von Gehölzen soweit möglich • ggf. Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

U 1 I: Macherscheider Straße Fläche am Südrand von Uedesheim		
Darstellung FNP alt	Wohnbaufläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche	
Flächengröße	0,97 ha (0,3 ha Flächenumnutzung + 0,67 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Acker, strukturarmer Garten, Intensivgrünland	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
intensiv landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Flächen ohne besondere Biotopfunktionen Vorkommen planungsrelevanter Feld- und Greifvogelarten sowie Fledermäuse möglich UZVR 10-50 km ² im Übrigen keine besonderen Funktionen Überschwemmung bei HQ _{extrem} Bereich zukünftiger Hitzebelastung Überschreitung OW DIN 18005 möglich, LAP wird nicht ausgelöst		Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Vögel und Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln
Konflikte	Erhebliche Konflikte sind bei Bebauung der Fläche nicht zu erwarten. Es ist lediglich von allgemeinen Beeinträchtigungen durch Versiegelung und Biotopverlust auszugehen. Es bestehen Konflikte mit dem Hochwasserrisiko. Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsgerechte Eingrünung des Neubaugebietes nach Süden zur freien Landschaft hin • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

Wh 1 I: BSA Weckhoven Fläche am nördlichen Rand von Weckhoven		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche	
Flächengröße	1,87 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	versiegelte Fläche, Ascheplatz, Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>Gehölzstreifen mit erhöhter Lebensraumfunktion, nördlich angrenzend faunistischer Vorrangraum</p> <p>Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten und Fledermäuse möglich</p> <p>NiederRheinRoute als Fernradweg verläuft entlang der nördlichen Grenze</p> <p>mittlere klimatische Schutzwürdigkeit, dabei jedoch festgelegte Baugrenze im Westen, keine Aufforstung; Bereich zukünftiger Hitzebelastung</p> <p>nördlich angrenzend Regionaler Grünzug</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>Lärmbelastungen durch angrenzende Sportanlage</p> <p>Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p>		<p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Vögel und Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p> <p>Planungshinweise zum Klimaschutz stehen einer Bebauung entgegen, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p> <p>ggf. Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung, Schaffung neuer Immissionsorte zur vorhandenen Sportanlage</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen können sich beim Klimaschutz ergeben. Darüber hinaus sind Konflikte mit dem Artenschutz, der menschlichen Gesundheit und bei Extrem-Hochwasserereignissen möglich.</p> <p>Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation. Mit Blick auf den Grünentwicklungsplan wären Grünlandentwicklungsmaßnahmen denkbar.</p>	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitgehender Erhalt der umgebenden / gliedernden Gehölzstreifen • Gewährleistung einer landschaftsgerechten Eingrünung des Neubaugebietes nach Norden zum Fernradweg und zur freien Landschaft hin • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II inkl. Horst- und Baumhöhlenkontrolle • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	<p>Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.</p>	

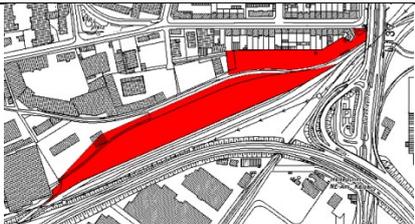
<p>Wh 2 I: Gesamtschule Weckhoven</p> <p>Fläche im Norden von Weckhoven</p>		
Darstellung FNP alt	Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche	
Flächengröße	1,22 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Gebäude + versiegelte Fläche, Rasenflächen, Baumreihen und -gruppen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>hoher Anteil versiegelter / mit Gebäuden überstellter Flächen, Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumbedeutung</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>mittlerer klimatischer Belastungsgrad, Bereich zukünftiger Hitzebelastung, Überschreitung OW DIN 18005 nicht zu erwarten</p>		Verlust von Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumbedeutung
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte ergeben sich durch den Verlust von Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumfunktion. Darüber hinaus sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit Erhaltung vorhandener Gehölze / Einzelbäume durch Integration in die Planung • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung auf nachgeordneter Planungsebene • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>FS 1 I: Bauer & Schaurte</p> <p>Fläche nördlich des Hauptbahnhofs an der Further Straße</p>	
Darstellung FNP alt	Industriegebiet, Bahnfläche
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche
Flächengröße	9,35 ha (Flächenumnutzung)
Bestand Biotoptypen	Gebäude + versiegelte Fläche, Lagerfläche, strukturarmer Garten, Gebüsch, Einzelbäume/ Baumgruppen
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
<p>hoher Anteil versiegelter / mit Gebäuden überstellter Flächen, punktuelle Gehölze mit erhöhter Lebensraumfunktion</p> <p>südwestlich angrenzend potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund (entlang Bahnlinie)</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>Altstandort mit noch näher zu untersuchender Belastungssituation</p> <p>sehr hoher klimatischer Belastungsgrad, Bereich mit Hitzebelastung, Überschreitung OW DIN 18005 aufgrund angrenzender Verkehrsstrassen möglich</p>	<p>Verlust einzelner Gehölz mit erhöhter Lebensraumbedeutung</p> <p>insgesamt ist eine Abnahme des Versiegelungsgrads zu erwarten mit positiven Wirkungen auf sämtliche Schutzgüter</p> <p>Lärmbelastungen für zukünftige Wohnnutzungen, Entstehung neuer Immissionsorte, ggf. Abnahme der Immissionsbelastung für unmittelbar angrenzende Wohnnutzungen</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte können sich lediglich für das Schutzgut Mensch ergeben (Lärmbelastung).</p> <p>Hinsichtlich einer Gemischten Nutzung hat die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial.</p>
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • ggf. Maßnahmen zur Standortsanierung • nach Möglichkeit Entwicklung einer Grünachse an der südwestlichen Grenze zur Entwicklung / Stärkung des Biotopverbunds <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Erarbeitung eines Altlastengutachtens • Erfordernis an Ausgleichsmaßnahmen ist nicht zu erwarten • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung auf nachgeordneter Planungsebene • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung • Prüfung der kulturhistorischen Bedeutung des Werks und der Möglichkeit/ Sinnhaftigkeit der Übernahme von Gebäude(teilen) in die Nachfolgenutzung
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.

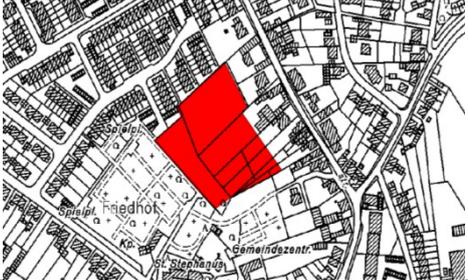
Wb 1 I: Bahnfläche Weißenberg Bahnfläche nördlich der Fesserstraße in Weißenberg		
Darstellung FNP alt	Fläche für Bahnanlagen	
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche	
Flächengröße	1,80 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Schotterweg, Schotterfläche, Lagerfläche, Brache	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>als Lagerfläche genutzte Bahnbrache mit Ruderalfluren und nur geringem Gehölzaufkommen; potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund, Bahnflächen mit Bedeutung als Biotopverbundelement</p> <p>Hinweis auf das Vorkommen der Zauneidechse im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>sehr hohe klimatische Belastung, unmittelbar angrenzende Bereiche mit Hitzebelastung</p> <p>Lärmbelastung durch Fesserstr., Bahnanlage und Einzelhandelsbetriebe (Überschreitung OW DIN 18005 sicher und Erreichung Auslösewerte LAP wahrscheinlich), erhöhte Geruchsbelastung</p>		<p>Verlust des Potenzials zur Entwicklung / Stärkung einer Biotopverbundachse / Trittsteinbiotops</p> <p>Auswirkungen auf planungsrelevante Zauneidechse möglich</p> <p>weitere Zunahme der Versiegelung mit zunehmend negativen Wirkungen auf das örtliche Klima, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p> <p>Entstehung neuer Immissionsorte in unmittelbarer Nähe zu Gewerbebetrieben</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte ergeben sich hinsichtlich der Gesundheit sowie durch den Verlust des Potenzials zur Entwicklung / Stärkung einer Biotopverbundachse bzw. eines Trittsteinbiotops. Darüber hinaus werden die klimatischen Verhältnisse weiter verschärft.</p> <p>Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es unter Berücksichtigung des vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation. Mit Aufgabe der Lagerplatznutzung könnte eine ungestörte Vegetationsentwicklung erfolgen, die Funktionen im örtlichen Biotopverbund übernehmen könnte.</p>	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • soweit möglich, Entwicklung einer linearen oder gebündelt flächigen Gehölzfläche, die Lebensraumfunktionen im Biotopverbund erfüllen kann • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Vermeidung des Lärmkonflikts durch Darstellung als Grünfläche • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	<p>Da bereits auf der Ebene des FNPs absehbar ist, dass der Lärmkonflikt nicht gelöst werden kann, findet eine Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage statt.</p>	

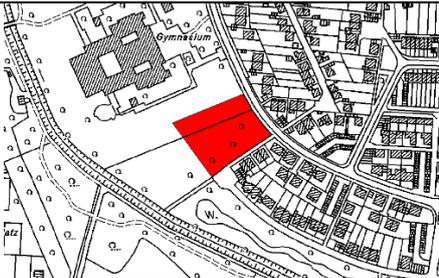
Wb 2 I: Gladbacher Straße rückwärtige Gartenflächen an der Gladbacher Straße in Weißenberg		
Darstellung FNP alt	Wohnbaufläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche	
Flächengröße	1,10 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Garten ohne Strukturvielfalt, Garten mit Strukturvielfalt	
Funktionen; Vorbelastungen	<p>Gärten mit wechselnder Strukturvielfalt / Gehölzanteilen, Ergänzung der Lebensraumfunktion des nördlich angrenzenden innerstädtischen Grünzugs als besonders wertvolle Biotopverbundfläche</p> <p>nördlich angrenzend innerstädtisches Landschaftsschutzgebiet</p> <p>sehr hohe Klimarelevanz bzgl. Klimaanpassung</p> <p>denkmalgeschützte Kirche in unmittelbarer Nähe</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>mittlerer klimatischer Belastungsgrad, Bereiche zukünftiger Hitzebelastung im Umfeld, Lärmbelastungen durch umgebende Verkehrsachsen und Festplatz, Überschreitung OW DIN 18005 wahrscheinlich, ggf. werden Auslösewerte LAP erreicht</p>	Auswirkungen durch Änderung <p>Verlust der unterstützenden Funktionen des innerstädtischen Grünzugs als besonders wertvolle Biotopverbundfläche</p> <p>Artenschutzrechtliche Konflikte mit planungsrelevanten Vögeln und Fledermäusen sind möglich</p> <p>Verlust von innerstädtischer Freifläche mit sehr hoher Relevanz bzgl. Klimaanpassung, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p> <p>Entstehung neuer Immissionsorte zur Festplatznutzung; Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung wahrscheinlich</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte ergeben sich durch den Verlust der unterstützenden Funktionen für den innerstädtischen Grünzug als besonders wertvolle Biotopverbundfläche sowie als klimatischer Ausgleichsraum im Hinblick auf die Klimaanpassung. Darüber hinaus bestehen erhebliche Konflikte hinsichtlich der menschlichen Gesundheit.</p> <p>Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Gehölzstreifens an der nordwestlichen Grenze zum innerstädtischen Grünzug hin • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Erfordernis zur Lösung des Lärmkonflikts im B-Plan-Verfahren • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung • ggf. Berücksichtigung des Baudenkmals bei der Flächengestaltung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

<p>Wb 3 I: Heinrich-Böll-Schule</p> <p>Areal der Hauptschule an der Kaarster Straße in Weißenberg</p>	
Darstellung FNP alt	Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche
Flächengröße	1,37 ha (Flächenumnutzung)
Bestand Biototypen	Gebäude, versiegelte Fläche, Rasenflächen/Grünland, Gehölzstreifen, Einzelbäume
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
<p>überwiegend versiegelte / mit Gebäuden überstellte Flächen, Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumbedeutung</p> <p>im Norden angrenzend besonders wertvolle Biotopverbundfläche</p> <p>denkmalgeschützte Kirche in unmittelbarer Nähe</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>mittlerer klimatischer Belastungsgrad, Bereich (zukünftiger) Hitzebelastung, hohe Lärmbelastung durch Kaarster Straße und Festplatz, Überschreitung OW DIN 18005 möglich, ggf. werden Auslösewerte LAP erreicht</p>	<p>Verlust von Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumbedeutung</p> <p>Entstehung neuer Immissionsorte zum Festplatz (Lage in Gebiet 1 der Lärmaktionsplanung Neuss), Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung zu erwarten</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte ergeben sich durch den Verlust von Gehölzstrukturen mit erhöhter Lebensraumfunktion sowie aufgrund der bestehenden Lärmbelastung beim Schutzgut Mensch.</p> <p>Hinsichtlich einer Bebauung hat die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Situation.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit Erhaltung vorhandener Gehölze / Einzelbäume durch Integration in die Planung • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Verringerung des Lärmkonflikts durch vollständige Darstellung als gemischte Baufläche • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung auf nachgeordneter Planungsebene • im Zuge der Umgestaltung der Fläche Verbindungsfunktion zwischen Jröne Meerke und Stingesbach berücksichtigen und Verbindung aufwerten • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung • ggf. Berücksichtigung des Baudenkmals bei der Flächengestaltung
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der hohen Lärmkonflikte wird die komplette Fläche als gemischte Baufläche dargestellt. Die übrigen bestehenden Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.

<p>B 1 I: Bahnfläche westlich Düsseldorfer Straße</p> <p>zwei Teilflächen westlich der Düsseldorfer Straße im Barbaraviertel</p>	
Darstellung FNP alt	Fläche für Bahnanlagen
geprüfte Darstellung FNP neu	nördliche Teilfläche: Gemischte Baufläche südliche Teilfläche: Gewerbegebiet
Flächengröße	4,34 ha (1,02 ha + 3,32 ha) (Flächenumnutzung)
Bestand Biotoptypen	Schotterweg / Lagerfläche, Grabeland, Brachfläche, Gebüsch
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
<p>Brachfläche mit nur geringem Gehölzaufkommen; aufgrund Großflächigkeit, Lage und ausbleibender Nutzung besondere Funktion als Biotopverbundelement</p> <p>Hinweis auf das Vorkommen der Zauneidechse im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>hohe klimatische Belastung, Bereiche bestehender Hitzebelastung unmittelbar angrenzend</p> <p>Überschreitung der OW der DIN 18005 im Bereich des GE möglich, im Bereich der gemischten Baufläche sicher, Aussagen zur Auslösung der LAP nicht möglich (Werte der Bahn fehlen), Geruchsbelastung</p>	<p>Verlust einer brachliegenden bzw. teils gärtnerisch genutzten Bahnfläche mit besonderer Funktion im Biotopverbund</p> <p>Auswirkungen auf planungsrelevante Zauneidechse möglich</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p> <p>weitere Zunahme der Versiegelung mit zunehmend negativen Wirkungen auf das örtliche Klima, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeinseln</p> <p>Entstehung neuer Immissionsorte im Bereich der gemischten Baufläche, Belastungssituation für zukünftig dauerhaft anwesende Bevölkerung</p>
Konflikte	Erhebliche Konflikte ergeben sich mit dem Biotopschutz und der Gesundheit. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen hinsichtlich des Artenschutzes, des Hochwasserrisikos und des Klimas zu erwarten bzw. nicht auszuschließen. Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Misch- bzw. Gewerbegebiet ein mittleres Konfliktpotenzial .
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen. Mit andauernder Nichtnutzung des Geländes käme es mittelfristig zu einer flächigen Gehölzentwicklung mit entsprechend positiven Wirkungen auf Lebensraum- und Klimaausgleichsfunktion.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Verringerung des Lärmkonflikts durch vollständige Darstellung als gemischte Baufläche • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der Lärmkonflikte wird die komplette Fläche als Gewerbegebiet dargestellt. Die übrigen bestehenden Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o.g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert

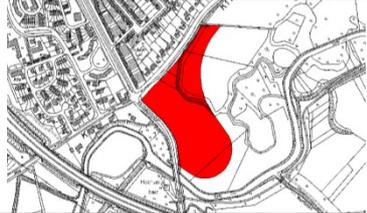
B 2 I: ehem. Pierburggelände Fläche westlich Burgunderstraße		
Darstellung FNP alt	Gewerbefläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Gemischte Baufläche	
Flächengröße	6,13 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Gebäude, versiegelte Fläche, Rasenfläche, Lagerfläche, Einzelbaum	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>überwiegend versiegelte Flächen / Gebäude ohne relevante Lebensraumfunktionen; Rasenflächen und Baumbestand aufgrund Lage, Flächengröße und umgebende Nutzungen ohne besondere Funktionen keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter</p> <p>Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Hitzebelastung, erhöhte Immissionsbelastung durch umgebende gewerbliche, industrielle und verkehrliche Nutzungen, Überschreitung OW der DIN 18005 und Erreichen der Auslösewerte zur LAP möglich, zusätzlich Geruchsbelastung</p> <p>teilweise Altlastenfläche</p>		<p>insgesamt ist eine Abnahme des Versiegelungsgrads zu erwarten mit positiven Wirkungen auf sämtliche Schutzgüter</p> <p>ggf. Abnahme der Immissionsbelastung für unmittelbar angrenzende Wohnnutzungen</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen auf Teilflächen</p> <p>ggf. erhöhte Lärmbelastungen für zukünftig ansiedelnde Wohnnutzungen, Entstehung neuer Immissionsorte</p> <p>ggf. Gefahr der Freisetzung von Bodenschadstoffen im Falle einer Entsiegelung</p>
Konflikte	<p>Durch die Umwandlung in eine Gemischte Baufläche können sich Konflikte mit zukünftig ansiedelnden Wohnnutzungen aufgrund der bestehenden Lärm-/Geruchsbelastung ergeben. Es besteht Hochwasserrisiko bei Extremereignissen. Für die übrigen Schutzgüter ist die Nutzungsänderung mit positiven Wirkungen verbunden.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	<p>Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung.</p>	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse • ggf. Durchführung von Bodensanierungsmaßnahmen • Schaffung von Rahmengrün <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen eines Abrisses des vorhandenen Gebäudebestands • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Erarbeitung eines Geruchsgutachtens • Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	<p>Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.</p>	

Gf 1 I : Friedhof Grefrath Fläche im Zentrum von Grefrath		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche	
Flächengröße	1,04 ha (0,49 ha Flächenumnutzung + 0,55 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Strukturarmer / -reicher Garten, Grünland, Gebüsch, Obstwiese, Einzelbaum	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>durch frei wachsende Hecken und Gehölze gegliederte Garten- und Wiesenflächen mit erhöhter Lebensraumfunktion; Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten</p> <p>sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens</p> <p>Lage in Wasserschutzzone IIIb</p> <p>hohe klimatische Schutzwürdigkeit</p> <p>keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter</p> <p>angrenzende Bereiche zukünftiger Hitzebelastung, Überschreitung OW der DIN 18005 möglich, Auslösewerte zur LAP werden nicht erreicht</p>		<p>Verlust innerörtlicher Gehölz- und Grünlandflächen mit z.T. hoher Lebensraumbedeutung, Beeinträchtigungen planungsrelevanter (verfahrenskritischer) Arten möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p> <p>Verlust von Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen</p> <p>Verlust einer innerörtlichen klimatischen Ausgleichsfläche</p> <p>ggf. Lärmbelastung für zukünftig ansiedelnde Wohnnutzung, Gefahr der Ausdehnung der Hitzeeinseln</p>
Konflikte	<p>Erhebliche Konflikte ergeben sich im Hinblick auf den Boden und das Klima. Darüber hinaus sind Beeinträchtigungen beim Biotopschutz gegeben.</p> <p>Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Wohnbaufläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von artenschutzrechtlich erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen gemäß vorliegendem Artenschutzgutachten • soweit möglich Erhalt vorhandener Gehölzbestände • ggf. Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse • Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß • ortsnahe Versickerung oder Einleitung des Niederschlagswassers aufgrund Lage im WSG besonders bedeutsam <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Der von der Bezirksregierung anerkannte Wohnbauflächenbedarf für Grefrath (max. 3,0 ha) wird über die Entwicklungsfläche Lanzerather Straße gedeckt. Zudem weist die Fläche Entwicklungshemmnisse (z.B. fehlende Erschließungsfähigkeit) auf, die derzeit nicht überwunden werden können.	

<p>N 2 I: Gymnasium Norf</p> <p>Fläche südlich des Gymnasiums an der Eichenallee in Norf</p>	
Darstellung FNP alt	Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche
Flächengröße	0,69 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)
Bestand Biototypen	Rasenfläche, Gehölzbestand
<p>Funktionen; Vorbelastungen</p> <p>Gehölzbestand mit erhöhter Lebensraumfunktion, Vorrangraum für Fauna der Fluss- / Bachauen, entsprechend schutzwürdig</p> <p>Vorkommen planungsrelevanter Arten zu erwarten</p> <p>Lage in Wasserschutzzone III b, Norfbach westlich verlaufend, Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>mittlere Schutzwürdigkeit des Klimas</p> <p>UZVR 1-5 km², Regionaler Grünzug</p> <p>keine besonderen Funktionen für die übrigen Schutzgüter</p> <p>Bereich zukünftiger Hitzebelastung, OW der DIN 18005 werden eingehalten und LAP nicht ausgelöst</p> <p>Hinweise auf Schadstoffbelastungen im Boden</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p> <p>Verlust von bedeutsamen Biotopen und Lebensraumfunktionen für Fauna der Fluss- / Bachauen</p> <p>Auswirkungen auf planungsrelevante Gebüschbrüter und Fledermäuse zu erwarten</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p> <p>Lage im Regionalen Grünzug steht einer Bebauung entgegen</p>
Konflikte	<p>Mit Entwicklung einer Wohnbaufläche ergeben sich insbesondere erhebliche Konflikte mit dem Biotopschutz und der Landschaft. Darüber hinaus sind Konflikte mit dem Artenschutz und dem Hochwasserrisiko zu erwarten.</p> <p>Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Wohnbaufläche ein mittleres Konfliktpotenzial.</p>
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • keine weitere Bebauung in Richtung Norfbach, Schaffung einer klaren Bebauungsgrenze • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Berücksichtigung von vorbeugenden Maßnahmen zur Klimaanpassung
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der hohen Bedeutung für den Biotopverbund und aus Artenschutzgründen wird von einer Darstellung als Wohnbaufläche abgesehen und die Fläche großteils als Grünfläche dargestellt.

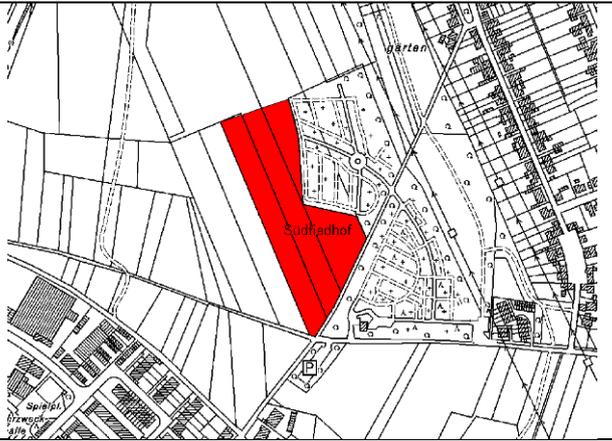
<p>Ro 1 I: Rosenhof</p> <p>Fläche südlich Am Alten Bach in Allerheiligen</p>	
Darstellung FNP alt	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft
geprüfte Darstellung FNP neu	Wohnbaufläche, Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage und überlagernd Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)
Flächengröße	4,66 ha (3,51 ha Flächenumnutzung + 1,15 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)
Bestand Biotoptypen	Gebäude, versiegelte Fläche, Reitplatz, strukturarmer Garten, Intensivgrünland
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung
<p>intensiv genutzte bzw. überbaute Flächen ohne relevante Lebensraumbedeutung, im Süden potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund</p> <p>Vorkommen planungsrelevanter Arten möglich</p> <p>Regionalradweg entlang der Straße Am Alten Bach, Gärten mit Erholungsfunktion für ausgewählten Personenkreis</p> <p>insgesamt keine besonderen Funktionen</p> <p>Lage innerhalb einer abflusslosen Senke (Gefährdung bei Starkregen), ggf. erhöhte Lärmbelastung durch Straßenverkehr, Überschreitung OW der DIN 18005 möglich, LAP wird nicht ausgelöst, Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden</p>	<p>Inanspruchnahme von bereits anthropogen überprägten Flächen ohne bedeutende Funktionen</p> <p>Auswirkungen auf planungsrelevante (verfahrenskritische) Feld- und Greifvögel sowie Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p> <p>Stärkung des angestrebten Biotopverbunds durch Darstellung / Festsetzung der Maßnahmenfläche</p> <p>Erlebniswirksamkeit des Regionalradwegs bleibt aufgrund bereits bestehender Bebauung erhalten</p> <p>Belastungssituation für zukünftige dauerhaft anwesende Bevölkerung möglich</p>
Konflikte	<p>Mit Änderung der Darstellung im FNP ergeben sich Beeinträchtigungen durch die Versiegelung von Boden und Verlust allgemeiner Lebensraumfunktion. Darüber hinaus entstehen Konflikte bei Starkregenereignissen durch die Lage in einer abflusslosen Senke.</p> <p>Die Fläche hat hinsichtlich einer Nutzung als Wohnbaufläche ein geringes Konfliktpotenzial.</p>
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitestgehende Vermeidung / Minimierung von Versiegelung • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Erarbeitung eines Schallgutachtens • keine weitere Bebauung nach Süden, Schaffung einer klaren Bebauungsgrenze durch Entwicklung eines Gehölz-/Saumstreifens mit Biotopverbundfunktion (Maßnahmenfläche) • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. technischen Maßnahmen zum Objektschutz bei Starkregen
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.

12.5: Flächensteckbriefe zu den Änderungen der Freiraumnutzungen

Gn 1 F: Aufforstung Erftauen Fläche nördlich der Erft entlang Berghäuschensweg und Nixhütter Weg		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Land- und Forstwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Wald)	
Flächengröße	5,70 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Acker, Grünland, Gehölzstreifen / Feldgehölz	
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, Gehölzstreifen entlang Geländekante mit hoher Bedeutung, Teil der Biotopverbundfläche entlang der Erft, Lage im Vorrangraum für Fauna der Fluss-/Bachauen mit entsprechend sehr hoher Schutzwürdigkeit z. T. hohes Leistungsvermögen des Bodens Belüftungskorridor / Frischluftschneise (Dauergrünland, keine weitere Aufforstung) teilw. Überschwemmungsgebiet, teils Überschwemmung bei HQ _{extrem} Lage im Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug; Rad-/Wanderweg entlang Erft nördlich gelegen Wohnbebauung	
Konflikte	Verbesserung der Lebensraumfunktionen durch Nutzungsextensivierung, in Abhängigkeit von ggf. vorkommenden Arten sind Beeinträchtigungen einzelner (planungsrelevanter) Tierarten möglich Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stehen einer Aufforstung entgegen Potenzial zur Entwicklung von Auwaldstrukturen Wohnbebauung bedingt in der Regel Abstandsfläche zum Wald	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Eine Nutzung als Maßnahmenfläche und eine damit verbundene Extensivierung ist mit Blick auf die Bedeutung der Fläche im Naturhaushalt mit positiven Wirkungen verbunden. Die geplante Aufforstung entspricht dabei jedoch nicht den Zielen des Klimaschutzes / der Klimaanpassung und kann auch zu Beeinträchtigungen ggf. vorkommender planungsrelevanter Arten führen, so dass diesbezüglich ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial besteht.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre mit Blick auf den vorherigen FNP ein kleinräumiger Wechsel von Offenland- und Waldbereichen denkbar. Gemäß Klimakonzepten und Grünentwicklungsplan ist die Entwicklung von Dauergrünland anzustreben, Konflikte wären dabei nicht zu erwarten.	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer ca. 10 m breiten Saum- / Strauchzone in Form eines gestaffelten Waldrands zur Vorbeugung etwaiger Haftungsrisiken gegenüber der Wohnnutzung Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Aufforstungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Gegebenenfalls rechtlich belastbare Vereinbarungen zwischen Wohneigentümern und Waldbesitzern hinsichtlich möglicher Haftungsrisiken 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Klimaschutz/der Klimaanpassung sowie artenschutzrechtlichen Belangen wird auf eine Darstellung von Wald zugunsten einer Grünfläche (Maßnahmenfläche Herrichtungsziel Halboffenland) verzichtet. Eine artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I ist bei dieser Darstellung nicht erforderlich.	

Gr 1 F : Friedhofsreserve Grimlinghausen Teilfläche Neuer Friedhof Grimlinghausen		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	
Flächengröße	0,84 ha (Flächeninanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Grünlandbrache, Gebüsch	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>Brachfläche und umgebendes Gebüsch mit erhöhter Lebensraumfunktion, insgesamt jedoch keine besondere Bedeutung</p> <p>hohe klimatische Schutzwürdigkeit</p> <p>Lage im Regionalen Grünzug</p> <p>keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter</p> <p>Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen</p> <p>Immissionsbelastung durch umgebende Verkehrsachsen</p>		<p>Verlust von Biotopen mit erhöhten Lebensraumfunktionen; artenschutzrechtliche Konflikte können ausgeschlossen werden</p> <p>Nutzbarmachung der Fläche für eine eingeschränkte Erholungsfunktion (öffentliche Grünfläche)</p>
Konflikte	<p>Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch den Verlust höherwertiger Biotope. Im Hinblick auf die übrigen Schutzgüter sind keine relevanten Konflikte zu erwarten.</p> <p>Die Entwicklung einer Friedhofsfläche weist ein geringes Konfliktpotenzial auf.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	<p>Bei ausbleibender Pflege würde es zu einer Verbuschung der Brachfläche kommen. Im Übrigen ist bei Nicht-Durchführung der Planung von keinen wesentlichen Änderungen der bestehenden Situation auszugehen.</p>	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von 15 m breitem Abstandsgrün zu Wohnbauflächen <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Steigerung der Lebensraumfunktion der geplanten Friedhofsfläche sollte Raum für die Pflanzung großkroniger Bäume berücksichtigt werden • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	<p>Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Umsetzung der Friedhofserweiterung verringert.</p>	

Gr 2 F: Aufforstung östlich Hochzeitshain Fläche nördlich der A 57, südlich der Erft, westlich des Norfbachs		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft, Verkehrsgrünfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Wald)	
Flächengröße	4,40 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Acker, Böschung mit Gehölzbestand	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>intensiv genutzte Ackerfläche, Gehölzstreifen entlang A 57 und Norfbach mit erhöhter Bedeutung, Teil der Biotopverbundfläche entlang der Erft, besonders wertvolle Verbundfläche im städtischen Biotopverbund</p> <p>z. T. hohes Leistungsvermögen des Bodens</p> <p>Belüftungskorridor / Frischluftschneise (Dauergrünland, keine weitere Aufforstung)</p> <p>teilw. Überschwemmungsgebiet, Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet, Regionaler Grünzug; Rad-/Wanderweg entlang der Erft, von dem aus die Fläche eingesehen werden kann</p> <p>zentral querende Freileitung</p>		<p>Verbesserung der Lebensraumfunktionen durch Nutzungsextensivierung, Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten möglich</p> <p>Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stehen einer Aufforstung entgegen</p> <p>Potenzial zur Entwicklung von Auwaldstrukturen</p> <p>Leitungstrasse bedingt regelmäßiges Freihalten des Schutzstreifens (keine dauerhafte Waldentwicklung möglich)</p>
Konflikte	Eine Nutzung als Maßnahmenfläche und eine damit verbundene Extensivierung ist mit Blick auf die Bedeutung der Fläche im Naturhaushalt mit positiven Wirkungen verbunden. Die geplante Aufforstung entspricht dabei jedoch nicht den Zielen des Klimaschutzes / der Klimaanpassung und kann auch zu Beeinträchtigungen ggf. vorkommender planungsrelevanter Arten führen, so dass diesbezüglich ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial besteht.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre mit Blick auf den vorherigen FNP eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung wahrscheinlich. Gemäß Klimakonzepten und Grünentwicklungsplan ist die Entwicklung von Dauergrünland anzustreben, Konflikte wären dabei nicht zu erwarten.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer ca. 10 m breiten Saum- / Strauchzone in Form eines gestaffelten Waldrands im Norden <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Aufforstungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Gegebenenfalls Entwicklung einer dauerhaften Saum-/Strauchzone im Bestandsinnern im Bereich des Schutzstreifens der Freileitung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Klimaschutz/der Klimaanpassung sowie artenschutzrechtlichen Belangen wird auf eine Darstellung von Wald zugunsten einer Grünfläche (Maßnahmenfläche Herrichtungsziel Halboffenland) verzichtet. Eine artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I ist bei dieser Darstellung nicht erforderlich.	

Re 1 F : Friedhofsreserve Reuschenberg Fläche westlich des Südfriedhofs im Westen von Reuschenberg		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof	
Flächengröße	2,09 ha (Flächeninanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Acker	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
intensiv genutzte Ackerfläche ohne strukturierende Elemente, keine besonderen Funktionen Vorkommen planungsrelevanter Offenlandarten möglich Regionaler Grünzug; Gesamtraum mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens hohe bis sehr hohe Relevanz für die Klimaanpassung keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter		Konflikte mit planungsrelevanten (verfahrenskritischen) Feldvögeln sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar Verlust von sehr hoch leistungsfähigem Boden als landwirtschaftliche Produktionsfläche
Konflikte	Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch den Verlust von sehr hoch leistungsfähigem Boden als Produktionsfläche für die Landwirtschaft. Im Übrigen sind keine relevanten Konflikte zu erwarten. Die Entwicklung einer Friedhofsfläche weist ein geringes Konfliktpotenzial auf.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nichtdurchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Nutzung vermutlich fortgeführt. Vor dem Hintergrund des Grünentwicklungsplans der Stadt Neuss wäre eine Strukturanreicherung im Raum denkbar.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung der Friedhofsflächen nach Norden und Westen Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • zur Steigerung der Lebensraumfunktion der geplanten Friedhofsfläche sollte Raum für die Pflanzung großkroniger Bäume berücksichtigt werden • ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Umsetzung der Friedhofserweiterung verringert.	

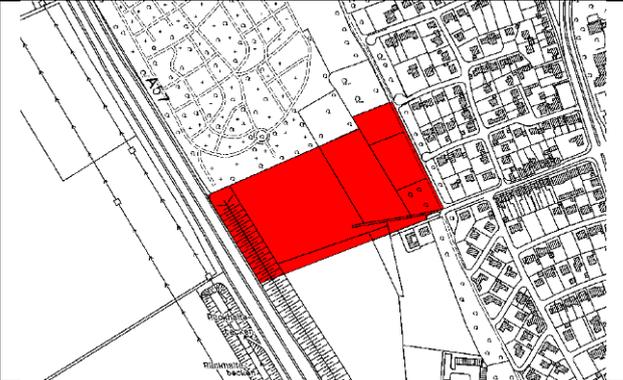
Re 2 F: Grünfläche südlich Südfriedhof Fläche westlich von Reuschenberg südlich Südfriedhof		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)	
Flächengröße	0,63 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Grünland, Einzelgehölze / Gehölzgruppen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
Gehölz-Wiesen-Komplex innerhalb Ackerlandschaft, Rückzugs-/Trittsteinbiotop sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens Freilandklima mit hoher Schutzwürdigkeit, sehr hohe Relevanz für die Klimaanpassung (Trennung / Gliederung von Hitzeinseln), PH: Dauergrünland, keine Aufforstung Ziel LP: Erhaltung der Landschaft; Regionaler Grünzug; Lage entlang eines lokalen / wohnungsnahen Erholungsweges		Stärkung der allgemeinen Lebensraumfunktionen, Ergänzung vorhandener Grünflächenstrukturen im städtischen Biotopverbund im Übrigen sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten
Konflikte	Eine Nutzung als Maßnahmenfläche mit dem Herrichtungsziel Halboffenland ist unter Berücksichtigung der bereits bestehenden halboffenen Landschaftsstrukturen mit positiven Wirkungen verbunden, da dies insbesondere zum Schutz, zur Erhaltung und zur Verbesserung der bestehenden Funktionen beiträgt.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Nutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar. Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Vermeidung einer flächenhaften Gehölzentwicklung 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher.	

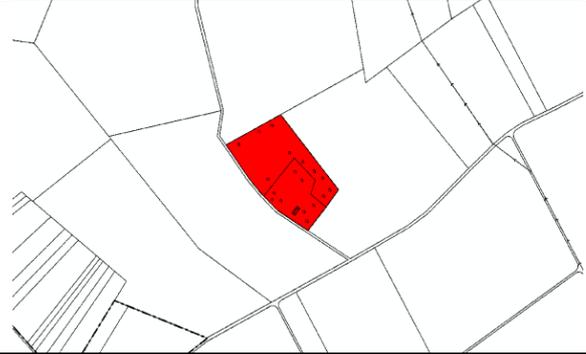
<p>Re 3 F: Grünfläche Hubertusweg</p> <p>Fläche südlich A 57 zwischen Obererft und B 477</p>	
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft, Öffentliche Grünfläche
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)
Flächengröße	2,94 ha (Flächeninanspruchnahme, reversibel)
Bestand Biotoptypen	Grünland, Gehölzstreifen
<p>Funktionen; Vorbelastungen</p> <p>von Wald / Gehölzflächen umgebende Grünlandfläche, Teil des Biotopverbundes entlang der Obererft, besonders wertvolle Verbundfläche im städtischen Biotopverbund</p> <p>mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens</p> <p>Klima innerstädtischer Grünflächen mit hoher Schutzwürdigkeit, Frischluftschneise und Luftleitbahn, PH: Dauergrünland, keine Aufforstung, keine Strömungshindernisse durch dichte Gebüsch- / Gehölzstrukturen</p> <p>teilw. Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet, Ziel LP: Erhaltung der Landschaft; Regionaler Grünzug; (Rad-) Wanderwege im Umfeld, von denen aus die Fläche jedoch nicht eingesehen werden kann</p>	<p>Auswirkungen durch Änderung</p> <p>Verbesserung der allgemeinen Lebensraumfunktionen durch Nutzungsextensivierung, Stärkung der Funktionen im städtischen und regionalen Biotopverbund</p> <p>abhängig von der Ausgestaltung der Fläche kann es zu Einschränkungen der Funktionen als Frischluftschneise und Luftleitbahn kommen</p> <p>im Übrigen sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten</p>
Konflikte	Eine Nutzung als Maßnahmenfläche mit dem Herrichtungsziel Halboffenland ist unter Berücksichtigung der Hinweise zur Klimaanpassung (keine dichten Gehölzriegel) mit positiven Wirkungen verbunden, da sie zum Schutz, zur Erhaltung und zur Verbesserung der bestehenden Funktionen beiträgt.
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Nutzung.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> nur punktuelle Entwicklung von Gehölzstrukturen in Form von einzelnen Gebüsch- und/oder Baumgruppen <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> die geplante Nutzung als Parkanlage soll mit Blick auf die Funktion als Maßnahmenfläche nur extensiv erfolgen; insbesondere sollte in Entfernung zu den Wegen eine nur extensive Pflege der Gehölze und Wiesenflächen (Mahd) erfolgen
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge verringert.

P 1 F : Bezirkssportanlage Pomona Fläche am Ostrand von Pomona		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage	
Flächengröße	3,06 ha (Flächeninanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Versiegelte Fläche, strukturarmer Garten, Intensivweide, Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
intensiv genutzte Weidefläche mit umgebenden Gehölzstreifen, besonders wertvolle Verbundfläche im Biotopverbund, Biotopkatasterfläche Regionaler Grünzug hohe Schutzwürdigkeit des Bodens unmittelbar östlich angrenzend Maßnahmenraum nach Wasserrahmenrichtlinie sehr hohe klimatische Schutzwürdigkeit (Belüftungskorridor) Ziel LP: Erhaltung der Landschaft bis zur Realisierung der bauleitplanerisch vorgesehenen Nutzung		Verlust einer nicht ersetzbaren, besonders wertvollen Fläche im Biotopverbund Konflikte mit planungsrelevanten (verfahrenskritischer) Vogel- und Fledermausarten sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar Verlust von hoch schutzwürdigem Boden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen der besonderen Funktionen bei Entwicklung einer Sportfläche ohne umfangreiche bauliche Anlagen
Konflikte	Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch den Verlust von hoch schutzwürdigem Boden und den Verlust nicht ersetzbarer, besonders wertvoller Fläche im Biotopverbund durch die weitere Intensivierung der Nutzung. Im Übrigen sind bei Vermeidung umfangreicher baulicher Anlagen keine relevanten Konflikte zu erwarten. Die Entwicklung einer Sportanlage weist ein mittleres Konfliktpotenzial auf.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Nutzung als intensiv genutztes Weideland vermutlich fortgeführt. Mit zunehmendem Alter der umgebenden Gehölze würden deren Lebensraumfunktionen gestärkt.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der umgebenden Gehölzstreifen Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung umfangreicher baulicher Maßnahmen zum Erhalt der Belüftungsfunktionen • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und ggf. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen • Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Umsetzung der Sportplatzenerweiterung verringert.	

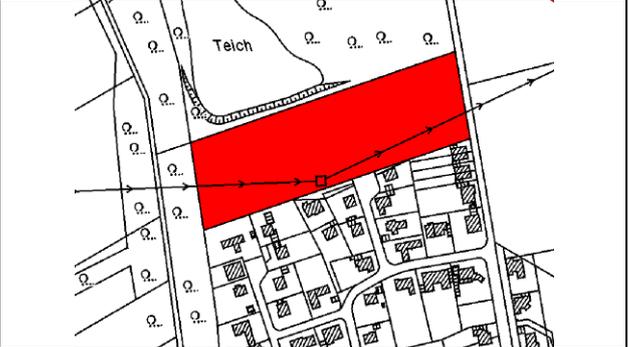
<p>SV 1 F : Grünzug Eselspfad Nord</p> <p>Fläche zwischen Eselspfad und A 57 südlich des Hauptfriedhofs</p> <p>Diese Fläche wurde auch hinsichtlich einer möglichen Wohnbebauung untersucht (vgl. SV 1 A).</p>		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft, Verkehrsgrün	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald, Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, teilweise Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)	
Flächengröße	7,89 ha (1,64 ha Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biooptypen	Lagerfläche, Acker, Intensivgrünland, Brache, Grabeland, Gebüsch	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>Brachfläche und Gebüsche / junger Wald mit erhöhter Lebensraumfunktion, insgesamt jedoch keine besondere Bedeutung</p> <p>Fläche frei zugänglich, mit Ausnahme des Grabelandes jedoch kein konkreter Nachweis einer Erholungsnutzung; sehr hohe klimatische Schutzwürdigkeit (Belüftungskorridor)</p> <p>teilweise sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter Immissionsbelastung durch angrenzende A 57</p>		<p>hinsichtlich der Lebensraumfunktion ist zunächst von keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen auszugehen; je nach Gestaltung der Parkfläche ist auch eine Aufwertung der Biopfunktion möglich</p> <p>Stärkung / Förderung der Erholungsfunktion</p> <p>Gefahr der Funktionseinschränkung des Belüftungskorridors bei Schaffung von Strukturen mit Barrierewirkung</p> <p>Versiegelungen in geringem Umfang sind zu erwarten</p>
Konflikte	Beeinträchtigungen können sich hinsichtlich des Bodens und des Klimas (eingeschränkte Belüftung durch Waldfläche) ergeben. Hinsichtlich der Lebensraumfunktionen ist eine Aufwertung möglich; Erholungsfunktionen werden gestärkt. Die Nutzungsänderung ist unter Beachtung der unten genannten Maßnahmen und Hinweise mit positiven Wirkungen verbunden .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP käme es bei Nicht-Durchführung der Planung zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer Pflanzung von breiten und windundurchlässigen Gehölzriegeln (quer zur Belüftungsrichtung) zur Erhaltung der Belüftungsfunktion <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Steigerung der Lebensraumfunktion sollten selten gepflegte Wiesenbereiche, Saumzonen und naturnahe, punktuelle Gehölzgruppen Bestandteile der Parkanlage sein. • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aus städtebaulicher Sicht erfolgt eine geteilte Darstellung der Fläche. Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs findet im Osten Richtung vorhandener Bebauung eine Wohnbauflächendarstellung statt, im Westen wird Fläche für Wald dargestellt. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der nachgeordneten Planung verringert.	

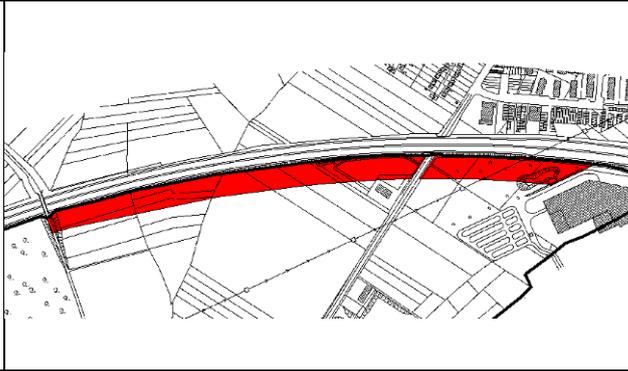
SV 2 F : Grünzug Eselspfad Süd Fläche zwischen Eselspfad und A 57 südlich des Grefrather Wegs Diese Fläche wurde auch hinsichtlich einer möglichen Wohnbebauung untersucht (vgl. SV 2 A).		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage	
Flächengröße	6,31 ha (4,81 ha Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Acker, Intensivgrünland, Straßenbegleitgrün/Gebüsch	
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung	
Wall entlang der A 57 ist besonders wertvolle Biotopverbundfläche sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens östlich angrenzend Regionalradweg, Fläche zugänglich, aufgrund Ackerbau jedoch ohne Bedeutung für die Erholung sehr hohe klimatische Schutzwürdigkeit (Luftleitbahn) keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter Immissionsbelastung durch angrenzende A 57	hinsichtlich der Lebensraumfunktion ist zunächst von keinen relevanten Änderungen der bestehenden Funktionen auszugehen; je nach Gestaltung der Parkfläche ist auch eine Aufwertung der Biotopfunktion möglich Stärkung / Förderung der Erholungsfunktion Verlust des besonderen Leistungsvermögens des Bodens für die Landwirtschaft Versiegelungen in geringem Umfang sind zu erwarten	
Konflikte	Beeinträchtigungen können sich hinsichtlich des Bodens und des Klimas ergeben. Im Hinblick auf die Lebensraumfunktionen / den Biotopverbund ist eine Aufwertung möglich; Erholungsfunktionen werden deutlich gestärkt. Die Nutzungsänderung ist unter Beachtung der unten genannten Maßnahmen und Hinweise mit positiven Wirkungen verbunden .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Nutzung vermutlich beibehalten.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer Pflanzung von breiten und windundurchlässigen Gehölzriegeln (quer zur Belüftungsrichtung) zur Erhaltung der Belüftungsfunktion Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Steigerung der Lebensraumfunktion sollten selten gepflegte Wiesenbereiche, Saumzonen und naturnahe, punktuelle Gehölzgruppen Bestandteile der Parkanlage sein. • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aus städtebaulicher Sicht erfolgt eine geteilte Darstellung der Fläche. Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs findet im Osten Richtung vorhandener Bebauung eine Wohnbauflächendarstellung statt, Im Westen wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der nachgeordneten Planung verringert.	

SV 3 F : Friedhofsreserve Hauptfriedhof Erweiterung des Hauptfriedhofs nach Süden		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
Flächengröße	5,47 ha, (Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Acker, Intensivgrünland, Brache, Gehölz	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
Gehölzfläche mit erhöhter Lebensraumfunktion und besonders wertvolle Biotopverbundfläche Regionalradweg östlich angrenzend, Fläche selbst ohne Erholungseignung sehr hohe klimatische Schutzwürdigkeit (Belüftungskorridor) sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter Immissionsbelastung durch angrenzende A 57		Nutzbarmachung der Fläche für eine eingeschränkte Erholungsnutzung (im Anschluss an die Grün- bzw. Waldflächen des Grünzugs Eselspfad) Gefahr der Funktionseinschränkung des Belüftungskorridors bei Schaffung von Strukturen mit Barrierewirkung Verlust von sehr hoch leistungsfähigem Boden als landwirtschaftliche Produktionsfläche
Konflikte	Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch den Verlust von sehr hoch leistungsfähigem Boden als Produktionsfläche für die Landwirtschaft und gegebenenfalls mit dem Schutzgut Klima. Im Übrigen sind keine relevanten Konflikte zu erwarten. Die Entwicklung einer Friedhofsfläche weist ein geringes Konfliktpotenzial auf.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung vermutlich beibehalten.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> nach Möglichkeit Erhalt des Gehölzbestands Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> zur Steigerung der Lebensraumfunktion der geplanten Friedhofsfläche sollte Raum für die Pflanzung großkroniger Bäume berücksichtigt werden, dabei allerdings Vermeidung einer Pflanzung von breiten und windundurchlässigen Gehölzriegeln (quer zur Belüftungsrichtung) zur Erhaltung der Belüftungsfunktion Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Umsetzung der Friedhofserweiterung verringert.	

Wf 1 F: Geschützter Landschaftsbestandteil an der Bauerbahn Fläche des ehem. Fetscherei Hofes an der Bauerbahn nordwestlich des Glehner Weges		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald	
Flächengröße	2,97 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Grünlandbrache, Gebüsch, Wald	
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung	
ehemalige Hoffläche, partiell extensiv genutztes, im Übrigen verbrachtes Grünland, Gebüsch und Waldflächen, besonders wertvolle Verbundfläche innerhalb potenzieller Entwicklungsachse im städtischen Biotopverbund, Lage im Vorrangraum für Offenlandfauna mit entsprechend sehr hoher Schutzwürdigkeit hohes Leistungsvermögen des Bodens, auch als Wasserspeicher Wasserschutzzone IIIb Waldklima mit hoher Schutzwürdigkeit; südl. Teilfläche innerhalb Belüftungskorridor mit sehr hoher Klimarelevanz: hier keine weitere Aufforstung Geschützter Landschaftsbestandteil Rad/Wanderweg entlang der Bauerbahn	aufgrund der bereits bestehenden Vegetationsstrukturen sind keine relevanten Auswirkungen auf der Fläche selbst zu erwarten; die Darstellung als Waldfläche im FNP sichert den Bereich allerdings planungsrechtlich mit seinen Funktionen im (geplanten) Biotopverbund Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stehen einer Waldentwicklung im Norden nicht entgegen, südliche teilfläche ist bereits weitgehend bewaldet	
Konflikte	Ausgehend von der realen Vegetation und der Bedeutung der Fläche im (angestrebten) Biotopverbund sowie im Naturhaushalt insgesamt ist eine Waldentwicklung mit positiven Wirkungen verbunden.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es vermutlich ebenfalls zu einer weiteren Verbuschung und Waldentwicklung auf dem überwiegenden Teil der Fläche.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • möglichst Waldentwicklung durch natürliche Sukzession Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • eine naturnahe Waldentwicklung ist anzustreben • ggf. vorhandene, standortfremde Gehölze sollten entnommen werden 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher und sichert die Funktionen im Naturhaushalt auch planungsrechtlich.	

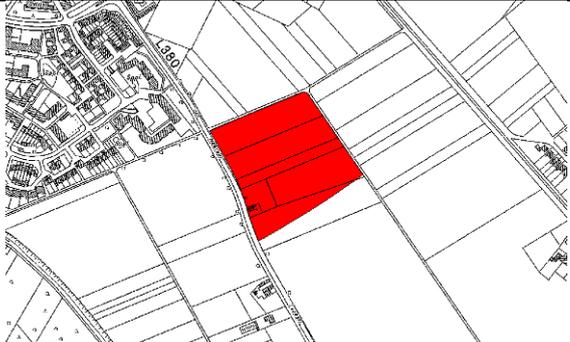
FS 1 F: Waldvermehrung Steinhausstraße Fläche östlich des Nordkanals, westlich Steinhausstraße, südlich Steinhausbusch		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Forstwirtschaft, Öffentliche Grünfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald, teilweise Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Wald)	
Flächengröße	5,92 ha (Rückführung in Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Versiegelte Flächen, Grabeland, Acker/Brache (ehem. Gärtnerei), Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
Gehölzstreifen an Bahnlinie / Konrad-Adenauer-Ring mit erhöhter Lebensraumfunktion, Bahnlinie ist Biotopverbundelement, Steinhausbusch und Stadtwald sind Vorrangräume für Fauna der Fluss- / Bachauen hohe Schutzwürdigkeit des Bodens Wasserschutzzone IIIA, Überschwemmung bei HQ _{extrem} hohe klimatische Schutzwürdigkeit, parkartige Strukturen erhalten, sehr hohe Relevanz für die Klimaanpassung (keine weitere Aufforstung) Niederrhein-Route als überregional bedeutender Radweg entlang Bahnlinie, Regionaler Grünzug Ziel Landschaftsplan: Erhaltung bis zur Realisierung der bauplanerischen Vorgaben teilweise Wohnbebauung angrenzend		Verbesserung der Lebensraumfunktionen, sowohl im Allgemeinen als auch für die Fauna der Fluss- / Bachauen Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen einschließlich Grundwasserschutz Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen Ziele der Klimaanpassung stehen einer weiteren Aufforstung der Fläche entgegen angrenzende Wohnbebauung bedingt in der Regel Abstandsfläche zum Wald
Konflikte	Durch eine flächenhafte Aufforstung ergeben sich Konflikte mit den Zielen zur Klimaanpassung. Gleichzeitig können sich aus der angrenzenden Wohnbebauung Konflikte ergeben (ggf. erforderliche Abstandsfläche).	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keinen relevanten Änderungen der bestehenden Nutzung. Gegebenenfalls käme es zu einer weiteren Ausdehnung der Grabelandflächen in die Flächen der ehemaligen Gärtnerei.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer ca. 20 m breiten Saum- / Strauchzone in Form eines gestaffelten Waldrands zur Vorbeugung etwaiger Haftungsrisiken gegenüber der Wohnnutzung Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls rechtlich belastbare Vereinbarungen zwischen Wohneigentümern und Waldbesitzern hinsichtlich möglicher Haftungsrisiken • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Aufforstung verringert.	

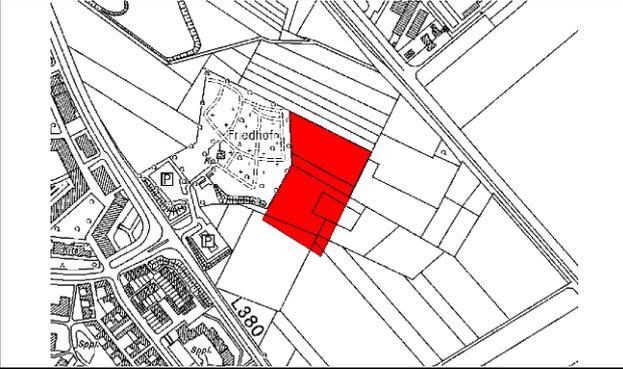
V 1 F: Grünfläche Bolssiedlung Fläche am Nordrand der Bolssiedlung		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald	
Flächengröße	1,95 ha (Rückführung in Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Baumschule	
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung	
intensiv als Baumschule genutzte Fläche mit geringer Bedeutung, jedoch Lage im Vorrangraum für Fauna der Fluss- / Bachauen mit entsprechend hoher Schutzwürdigkeit z. T. sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens im Übrigen keine besonderen Funktionen Überschwemmung bei HQ _{extrem} Lage im Landschaftsschutzgebiet querende Freileitung unmittelbar angrenzende Wohnbebauung	Verbesserung der Lebensraumfunktionen, sowohl im Allgemeinen als auch für die Fauna der Fluss- / Bachauen Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen Leitungstrasse bedingt regelmäßiges Freihalten des Schutzstreifens (keine dauerhafte Waldentwicklung möglich) angrenzende Wohnbebauung bedingt in der Regel Abstandsfläche zum Wald	
Konflikte	Mit Änderung der Darstellung im FNP ergeben sich grundsätzlich positive Wirkungen auf die Lebensraumfunktionen. Gleichzeitig ergeben sich aus der querenden Freileitung sowie der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung Konflikte hinsichtlich einer Waldentwicklung.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP zur Anlage einer Grünfläche mit Spielmöglichkeiten. Eine Aufwertung der Lebensraumfunktionen wäre hierbei ebenfalls denkbar, Konflikte wären nicht zu erwarten.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer ca. 30 m breiten Saum- / Strauchzone in Form eines gestaffelten Waldrands zur Vorbeugung etwaiger Haftungsrisiken gegenüber der Wohnnutzung und Vermeidung von Baumaufkommen innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Aufforstungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist • Gegebenenfalls rechtlich belastbare Vereinbarungen zwischen Wohneigentümern und Waldbesitzern hinsichtlich möglicher Haftungsrisiken • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Aufforstung verringert.	

V 2 F: Waldvermehrung entlang A 52 50 m breiter Streifen südlich der A 52 westlich und östlich der Bataverstraße		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald	
Flächengröße	5,75 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Schotterweg, Acker, Straßenböschung mit und ohne Gehölze, Grünland, Brache, Gehölz	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>insbesondere Brachen und Gehölzbestände von erhöhter Bedeutung, jedoch eingeschränkte Lebensraumfunktion aufgrund angrenzender Autobahn mit Emissionsbelastung und visuellen Störreizen</p> <p>z.T. mittleres-hohes Leistungsvermögen des Bodens, stellenweise Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden</p> <p>im Übrigen keine besonderen Funktionen</p> <p>teilweise Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>querende Freileitung im Osten</p>		<p>Schaffung einer Pufferfunktion zwischen A 52 und südlich vorhandenen bzw. geplanten Brachflächen / Kompensationsflächen</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p>
Konflikte	Mit Änderung der Darstellung im FNP ergeben sich grundsätzlich positive Wirkungen auf die Lebensraumfunktionen, insbesondere in den südlich der Fläche gelegenen Brach- und Kompensationsflächen.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es mit Blick auf den vorherigen FNP zur Anlage einer Grünfläche. Eine Aufwertung der Lebensraumfunktionen wäre hierbei ebenfalls denkbar, in Abhängigkeit von der Art der Ausgestaltung der Fläche wäre die Pufferfunktion möglicherweise jedoch weniger wirksam.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: Derzeit keine Maßnahmen erkennbar.</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung auf nachgeordneter Planungsebene • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher.	

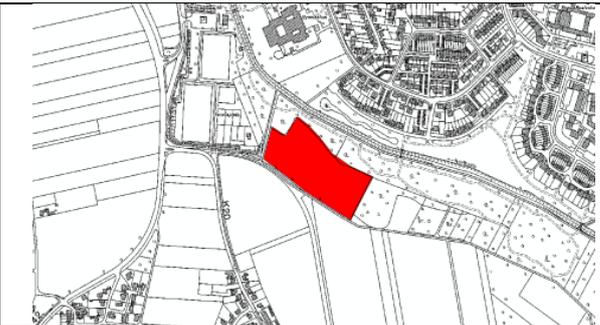
Gf 1 F: Deponie Grefrath Fläche östlich von Grefrath, nordwestlich der A 46		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Entwicklung“	
Flächengröße	18,68 ha (Flächenumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Straße, offene Bodenstellen, Grünland / Ruderalflur, Gebüsch / Gehölz	
Funktionen; Vorbelastungen	Auswirkungen durch Änderung	
relativ kleinstrukturierter Deponiekörper, überwiegend anthropogen bestimmt (aktive Auffüllung) östlich gelegener Westpark ist besonders wertvolle Biotopverbundfläche hohe Schutzwürdigkeit des Klimas, keine großflächigen Aufforstungen Ziel LP: Wiederherstellung der Landschaft Regionaler Radweg entlang der östlichen Grenze im Übrigen keine besonderen Funktionen erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Autobahn	Erhöhung der Lebensraumfunktion durch die Schaffung von naturnahen Strukturen in Form von Gehölz- und Offenlandbereichen, Ergänzung der Verbundfunktionen angrenzender Flächen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Fläche können sich Konflikte mit dem Klimaschutz ergeben dem Ziel der Landschaftsplanung wird entsprochen Steigerung der Erlebniswirksamkeit des Raumes, Ergänzung bestehender Erholungsstrukturen	
Konflikte	Im Falle großflächiger Aufforstungen können sich Konflikte mit dem Klimaschutz ergeben (geringes Konfliktpotenzial). Darüber hinaus sind im Hinblick auf die Lebensraumfunktion, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild insgesamt positive Wirkungen zu erwarten.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Mit Blick auf den vorherigen FNP würde nach Rekultivierung der Deponie eine landwirtschaftliche Nutzung des Bereichs erfolgen, vermutlich in Form einer Grünlandnutzung.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer großflächigen Bewaldung der Deponie, statt dessen weitgehend offene Gestaltung (Wiesen-, Ruderal-, Staudenfluren) mit einzelnen Gehölzinseln und/oder -streifen in deponieverträglichem Maße Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich • ein Ausgleichserfordernis ist nicht zu erwarten 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher. Mögliche Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge verringert.	

Gf 2 F: Skihalle Erweiterung Fläche östlich von Grefrath, nordwestlich der A 46		
Darstellung FNP alt	Sondergebiete „Hochseilgarten“ und „Indoor-Skianlage und Hotel“, Fläche für die Landwirtschaft, Maßnahmenfläche mit Flächen für die Forstwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Sondergebiet „Landschaftsorientierte Sport- und Freizeitnutzung“ (LOSF)	
Flächengröße	9,90 ha (9,03 ha Flächenumnutzung + 0,87 ha Neuinanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Straße, Stellplätze, offene Bodenstellen, Sandplatz, Outdoor-Freizeiteinrichtungen (z.B. Klettergarten) Grünland, Ruderalfluren, Gebüsch / Wald	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
Bereiche überwiegend anthropogen geprägt, lediglich Gehölzbestände mit hoher Lebensraumbedeutung im Bereich des Klettergartens sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens hohe Schutzwürdigkeit des Klimas, keine großflächigen Aufforstungen Ziel LP: Wiederherstellung (im Osten) bzw. Anreicherung (im Westen) der Landschaft im Übrigen keine besonderen Funktionen erhöhte Lärmbelastungen durch nahe gelegene Autobahn und Hauptverkehrsstraßen		in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Fläche: - ergibt sich ggf. eine Reduzierung der Lebensraumbedeutung oder der Verlust der bedeutenden Gehölzbestände (Artenschutzkonflikte) - können sich Konflikte mit dem Klimaschutz ergeben - wird den Zielen der Landschaftsplanung nicht entsprochen Steigerung der Erlebniswirksamkeit des Raumes, Ergänzung bestehender Freizeitstrukturen
Konflikte	Im Falle einer Nutzungsintensivierung oder Inanspruchnahme der Gehölzbestände ergeben sich Konflikte mit dem Biotop-/Artenschutz und ggf. der Landschaftsplanung. Den sich im Falle zusätzlicher Aufforstungen ggf. ergebenden Konflikten mit dem Klimaschutz stünden Verbesserungen in der Lebensraumfunktion entgegen. Somit ergibt sich insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Mit Blick auf den vorherigen FNP ergäben sich aufgrund vergleichbarer Flächendarstellungen auch vergleichbare Konflikte. Die westliche Waldfläche bliebe jedoch erhalten und im Osten wäre aufgrund der dortigen Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche die Entwicklung von Grünland zu erwarten.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • weitgehende Vermeidung einer Inanspruchnahme / Nutzungsintensivierung in den Waldflächen • Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher vermeidungsmaßnahmen gemäß vorliegendem Artenschutzgutachten • Vermeidung großflächiger Aufforstungen Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Ausgleichserfordernis bei Inanspruchnahme / Beeinträchtigung der Waldflächen ermitteln 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmenvorschläge im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verringert.	

N 1 F: KGA-Reserve Norf, Variante 1 Fläche südöstlich von Norf, östlich der Nievenheimer Straße		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage	
Flächengröße	4,34 ha (4,30 ha Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Wohngebäude einschließlich Garten (strukturarm), Acker	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>ausgeräumte, intensiv genutzte Ackerlandschaft Hinweis auf das Vorkommen der Feldlerche mittleres - hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen Wasserschutzzone IIIB Ziel LP: Anreicherung der Landschaft Regionaler Grünzug im Übrigen keine besonderen Funktionen erhöhte Lärmbelastungen durch angrenzende Landesstraße</p>		<p>Beeinträchtigungen der Feldlerche (verfahrenskritische Art) und von Fledermäusen möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar ggf. Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden (Wirkpfad Boden-Pflanze-Mensch) Begünstigung einer langfristigen Zersiedelung des umgebenden Freiraums</p>
Konflikte	Konflikte können sich mit dem Schutzgut Mensch (Gesundheitsgefährdung durch Bodenschadstoffe) und hinsichtlich der Landschaft im Allgemeinen aufgrund der Begünstigung einer langfristigen Zersiedelung des umgebenden Freiraums ergeben. Die Fläche hat hinsichtlich einer Kleingartennutzung ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Nutzung vermutlich fortgeführt. Im Hinblick auf den Landschaftsplan und den Grünentwicklungsplan wäre eine Anreicherung der Landschaft möglich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> wirksame Eingrünung nach Süden und Osten nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> Schaffung einer klaren Siedlungsgrenze, keine weitere Bebauung in die umgebenden Bereiche zur Vermeidung eines Zusammenwachsens mit umgebenden Siedlungsbereichen (Elvekum, Allerheiligen) Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II Erarbeitung eines Bodengutachtens Ermittlung des Ausgleichsbedarfs 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aus städtebaulichen Gründen erfolgt eine Verlagerung der Kleingartenreserve in Richtung Nord-Osten. An dieser Stelle soll die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben und eine Zersiedelung des Landschaftsraumes vermieden werden.	

N 2 F: Friedhofsreserve Norf Fläche östlich von Norf, südöstlich des Friedhofs		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
Flächengröße	1,51 ha	
Bestand Biotoptypen	Acker (Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>ausgeräumte, intensiv genutzte Ackerlandschaft Hinweis auf das Vorkommen der Feldlerche Eingrünung des bestehenden Friedhofs als strukturgebendes, gliederndes Element mittleres - hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen Wasserschutzzone IIIB im Übrigen keine besonderen Funktionen erhöhte Lärmbelastungen durch angrenzende Landesstraße</p>		<p>Verlust der strukturgebenden, gliedernden Wirkung der bestehenden Friedhofseingrünung durch vorgelagerte Nutzung</p>
Konflikte	<p>Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch den Verlust der bestehenden Friedhofseingrünung und ihrer strukturgebenden, gliedernden Wirkung. Im Übrigen sind keine relevanten Konflikte zu erwarten. Die Entwicklung einer Friedhofsfläche weist ein geringes Konfliktpotenzial auf.</p>	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nichtdurchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Nutzung vermutlich fortgeführt.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung der Friedhofsflächen nach Norden, Osten und Südwesten <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Steigerung der Lebensraumfunktion der geplanten Friedhofsfläche sollte Raum für die Pflanzung großkroniger Bäume berücksichtigt werden • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht zu erwarten. • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Friedhofserweiterung verringert.	

N 3 F: KGA-Reserve Norf, Variante 2 Fläche östlich von Norf, östlich der Nievenheimer Straße		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage bzw. Friedhof, Wohnbaufläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage	
Flächengröße	4,64 ha (Flächenneuanspruchnahme, dauerhaft)	
Bestand Biotoptypen	Acker	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>ausgeräumte, intensiv genutzte Ackerlandschaft Hinweise auf das Vorkommen von Greifvogel- und Eulenarten mittleres - hohes Leistungsvermögen des Bodens; Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen Wasserschutzzone IIIB im Übrigen keine besonderen Funktionen erhöhte Lärmbelastungen durch angrenzende Landesstraße und Bahnstrecke</p>		<p>erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Greifvögel und Eulen sind nicht zu erwarten ggf. Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden (Wirkpfad Boden-Pflanze-Mensch)</p>
Konflikte	Konflikte können sich mit dem Schutzgut Mensch (Gesundheitsgefährdung durch Bodenschadstoffe) ergeben. Die Fläche hat hinsichtlich einer Kleingartennutzung ein geringes Konfliktpotenzial .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung würde die landwirtschaftliche Nutzung vermutlich fortgeführt.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Erarbeitung eines Bodengutachtens • Ermittlung des Ausgleichsbedarfs 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Bestehende Umweltkonflikte werden durch die Berücksichtigung der o. g. Maßnahmvorschläge im Rahmen der Aufforstung verringert.	

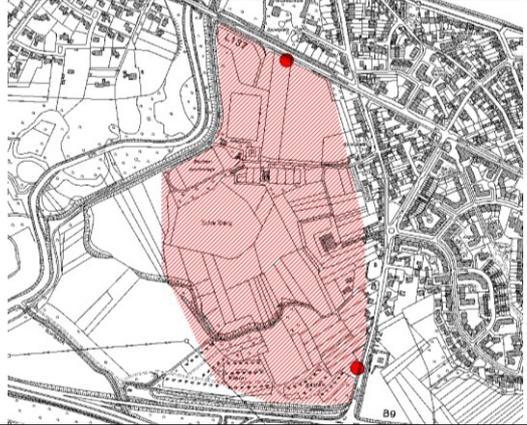
N 4 F: Aufforstung Grünzug am Norfbach Fläche südlich des Norfbachs, östlich St. Antonius-Straße		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Fläche für Wald	
Flächengröße	3,35 ha (Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Acker	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>intensiv genutzte Ackerfläche, Lage im Vorrangraum für Fauna der Fluss-/Bachauen mit entsprechend sehr hoher Schutzwürdigkeit</p> <p>mittleres bis sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, hohe Funktion als Kohlenstoffsenke</p> <p>Wasserschutzzone IIIA</p> <p>Freilandklima mit mittlerer Schutzwürdigkeit, Aufforstung grundsätzlich möglich</p> <p>teilw. Überschwemmungsgebiet, teils Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet, Maßnahmenfläche für Aufforstung mit Laubholz, Regionaler Grünzug; Rad-/Wanderweg entlang Norfbach unmittelbar entlang der Fläche</p>		<p>Verbesserung der Lebensraumfunktionen durch Nutzungsextensivierung, aufgrund der umgebenen sowohl Wald- als auch Landwirtschaftsflächen sind keine erheblichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu erwarten</p> <p>Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stehen einer Aufforstung nicht entgegen</p> <p>Potenzial zur Entwicklung von Auwaldstrukturen</p> <p>Aufforstung der Fläche entspricht den Zielen des Landschaftsplans</p>
Konflikte	Die Entwicklung von Wald und eine damit verbundene Extensivierung ist mit Blick auf die Bedeutung der Fläche im Naturhaushalt mit positiven Wirkungen verbunden. Die Lage im Auen- und Überschwemmungsbereich des Norfbachs beinhaltet die Möglichkeit zur Entwicklung von Auwaldstrukturen.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung käme es zu keiner relevanten Änderung der bestehenden Nutzung. Mit Blick auf den Grünentwicklungsplan wäre eine Strukturanreicherung denkbar, die vor dem Hintergrund des Landschaftsplans ebenfalls in einer Aufforstung münden würde.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • derzeit keine Maßnahmen erkennbar <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine naturnahe Waldentwicklung ist anzustreben • Prüfung, ob Aufforstungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I • Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher.	

Ro 1 F: Schwarzer Graben, Ost geplante Grünflächendarstellung südlich Theodor-Klein-Bezirkssportanlage		
Darstellung FNP alt	Wohnbaufläche	
geprüfte Darstellung FNP neu	Grünfläche	
Flächengröße	1,05 ha (Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Acker, Intensivgrünland	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
ungegliederte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen Wohnbebauung, Festplatz und Sportanlage (unmittelbar) angrenzend, daher auch anthropogene Prägung des Raums wohnungsnaher Freiraum, umgebende Flächen mit Bedeutung für die örtliche Erholung Wasserschutzzone IIIa UZVR 1-5 km ² keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter Lärmimmissionen durch Sportanlage und Neukirchener Straße		planungsrechtlich erfolgt eine Aufwertung durch Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche gegenüber der tatsächlich vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung ist in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Grünfläche ebenfalls eine Aufwertung des Raumes durch Anreicherung von Vegetationsstrukturen, insbesondere Gehölzen möglich Darstellung stärkt den Erholungsbezug des Raumes ein Artenschutzkonflikt ist nicht zu erwarten
Konflikte	Relevante Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sind durch die geplante Darstellung nicht zu erwarten. Die Flächenänderung ist mit positiven Wirkungen verbunden .	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Vor dem Hintergrund des vorherigen FNP wäre eine bauliche Beanspruchung der Fläche möglich, was zu nachteiligen Wirkungen im Naturhaushalt führen könnte.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: Sind derzeit nicht erkennbar. Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> Ein Ausgleichserfordernis ist nicht gegeben. Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung auf nachgeordneter Planungsebene 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher.	

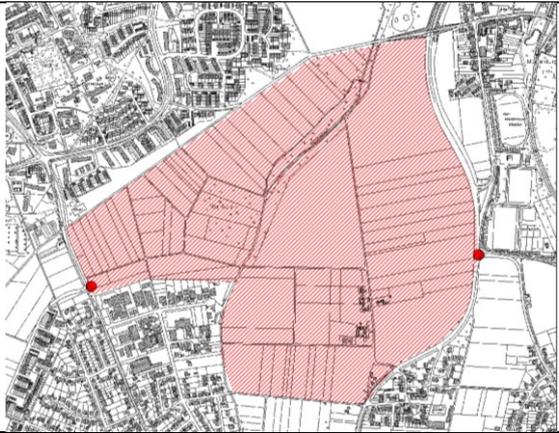
Ro 2 F: Friedhofsreserve Rosellen Fläche westlich des Friedhofs Rosellen zwischen Rosellener Schulstraße und Am Schwarzen Graben		
Darstellung FNP alt	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof	
Flächengröße	0,83 ha (Flächenneuanspruchnahme, reversibel)	
Bestand Biotoptypen	Straße/Weg, Acker, Intensivgrünland	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche Übergang von Naturlandschaft im Norden (Vorrangraum Gewässerfauna) zu Siedlungselementen im Süden (Sportanlage) wohnungsnaher Freiraum, umgebende Flächen mit Bedeutung für die örtliche Erholung, Regionaler Radweg entlang nördlicher Grenze mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens, Hinweis auf erhöhte Schadstoffbelastungen Wasserschutzzone IIIa UZVR 1-5 km ² keine besonderen Funktionen für andere Schutzgüter		keine Beeinträchtigung besonderer Lebensraumfunktionen, ggf. ergänzende Habitatfunktionen für nördliches Bachtal durch Gehölzstrukturen im Friedhofsbereich
Konflikte	Relevante Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sind durch die geplante Darstellung nicht zu erwarten . Gegebenenfalls ist die Nutzungsänderung mit positiven Wirkungen im Hinblick auf die Lebensraumfunktion verbunden.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Es wäre von keiner wesentlichen Änderung der bestehenden Situation auszugehen.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> Eingrünung der Friedhofsfläche nach Westen und Norden zur Einbindung in die Landschaft / Erhaltung der Erlebniswirksamkeit des Radwegs Sonstige Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> zur Steigerung der Lebensraumfunktion der geplanten Friedhofsfläche sollte Raum für die Pflanzung großkroniger Bäume berücksichtigt werden ein Ausgleichserfordernis ist nicht zu erwarten Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II nicht erforderlich 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht ggf. mit positiven Umweltwirkungen einher.	

Ro 3 F: Grünfläche Schwarzer Graben Fläche südöstlich Rosellen an der Neusser Stadtgrenze		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft	
geprüfte Darstellung FNP neu	Öffentliche Grünfläche, Maßnahmenfläche (Herrichtungsziel Halboffenland)	
Flächengröße	8,21 ha (0,84 ha Rückführung zu Frei-/Naturraumnutzung + 7,37 ha Verbleib in der Frei-/Naturraumnutzung)	
Bestand Biotoptypen	Versiegelung/Gebäude, Acker, Gärtnerei/Gartenbau, Garten, Böschung mit Gehölzbestand, Grünland, Brache, Hecke/Gebüsch, Gehölzstreifen	
Funktionen; Vorbelastungen		Auswirkungen durch Änderung
<p>kleinräumig strukturierter Bereich, überwiegend Biotopkataster, Bestandteil von Biotopverbundflächen besonderer/herausragender Bedeutung, Vorrangraum für Fauna der Fluss- / Bachauen mit entsprechend sehr hoher Schutzwürdigkeit</p> <p>meist sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, hohe Funktionserfüllung als Wasserspeicher</p> <p>Wasserschutzbereich Zone IIIA und IIIB; im Norden pluvialer Fließweg mit hohem Oberflächenabfluss bei Starkregen</p> <p>teilw. Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet; Ziel LP: Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft, Umwandlungsverbot; Regionaler Grünzug; Haupt(Rad)-Wanderweg querend</p>		<p>Verbesserung der allgemeinen Lebensraumfunktionen durch weitere Nutzungsextensivierung, Stärkung der Funktionen im Biotopverbund und Vorrangraum</p> <p>im Übrigen sind keine relevanten Wirkungen zu erwarten</p>
Konflikte	Eine Nutzung als Maßnahmenfläche mit dem Herrichtungsziel Halboffenland ist unter Berücksichtigung der bereits bestehenden halboffenen Landschaftsstrukturen mit positiven Wirkungen verbunden, da dies insbesondere zum Schutz, zur Erhaltung und zur Verbesserung der bestehenden Funktionen beiträgt.	
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Bei Nicht-Durchführung der Planung wäre mit Blick auf den vorherigen FNP eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung wahrscheinlich.	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <p>Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Umwandlungsverbots gemäß Landschaftsplan 	
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Übernahme der Fläche in den FNP ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Sie geht mit positiven Umweltwirkungen einher.	

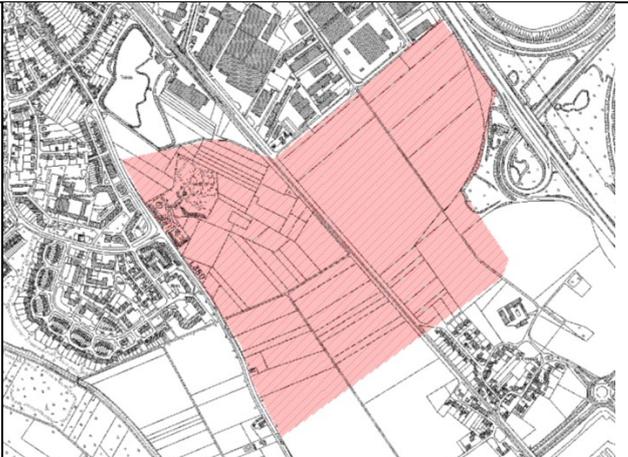
12.6 Flächensteckbriefe zu Verkehrsmaßnahmen

<p>Gr 1 V: Ortsumgebung Grimlinghausen</p> <p>Trassensuchraum für eine Verbindung zwischen Bonner Straße und Norfer Straße</p>			
<p>Darstellung FNP alt</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft, Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage / Parkanlage / Sportanlage, Fläche für die Forstwirtschaft</p>		
<p>Bestand Biotoptypen</p>	<p>überwiegend Acker, Straßen/Wege, Grünland, Brache, Gehölzstreifen, Sportanlagen, Kleingartenanlage</p>		
<p>Besondere Funktionen; Vorbelastungen</p> <p>vergleichsweise gut strukturierter Landschaftsraum, durch Siedlungsbereiche und Hauptverkehrsstraßen begrenzt</p> <p>lineare Gehölzelemente / Feldgehölze / Brachen sind besonders wertvolle Biotopverbundflächen, westlich angrenzende Erftaue als Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen</p> <p>Regionaler Grünzug; überregional bedeutsamer Erft-Radweg entlang Erft-Damm</p> <p>überwiegend Überschwemmung bei HQ_{extrem}</p> <p>überwiegend mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens, kleinflächig Hinweise auf erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden und Altablagerung</p> <p>hohe bis sehr hohe klimatische Schutzwürdigkeit (überwiegend Belüftungskorridor)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet; Ziel Landschaftsplanung: Erhaltung der Landschaft</p>		<p>Erhebliche Auswirkungen durch Änderung</p> <p>weitere Zerschneidung eines bereits begrenzten, aber gut strukturierten Landschaftsraums</p> <p>ggf. Zerschneidung / Verlust von besonders wertvollen Gehölzelementen / Feldgehölzen / Brachen</p> <p>Heranrücken weiterer Lärm-/Störquellen an den faunistischen Vorrangraum Erftaue</p> <p>Beeinträchtigungen planungsrelevanter (verfahrenskritischer) Feld-/ Greifvögel und Fledermäuse sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p> <p>ggf. Verlust erholungsrelevanter Einrichtungen</p> <p>Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen</p> <p>Ziele der Landschaftsplanung stehen einer zusätzlichen Verkehrsstrasse entgegen (Landschaftsschutzgebiet)</p> <p>Ziele der Regionalplanung stehen einer zusätzlichen Verkehrsstrasse entgegen (Regionaler Grünzug, Bau von Einrichtungen der Infrastruktur nur in begründeten Ausnahmefällen)</p> <p>schalltechnische / lufthygienische Konflikte sind nicht zu erwarten, ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich</p>	

Gr 1 V: Ortsumgehung Grimlinghausen	
Konflikte	Es ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Biotop-, dem Landschaftsschutz und der Regionalplanung sowie ggf. mit dem Artenschutz und der Erholung. Das Vorhaben ist, in Abhängigkeit von der Trassenführung mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotenzial verbunden.
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	Es wäre von keiner wesentlichen Änderung der bestehenden Situation auszugehen. Vor dem Hintergrund des Grünflächenentwicklungsplans wäre eine Anreicherung von Grünland und damit eine potenzielle Verbesserung der Lebensraumfunktionen denkbar.
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bestehenden Biotopverbundflächen • Erhalt der Erholungseinrichtungen • Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Abhängigkeit von der Verfahrensart ggf. Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich Variantenvergleich und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung erforderlich • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden
Abwägungsergebnis/ Fazit	Aufgrund der vorhandenen Umwelt- und Freiraumkonflikte und der Tatsache, dass mit der Umsetzung der Maßnahme ein hoher Aufwand verbunden ist, erfolgt keine Aufnahme des Suchraums der Ortsumgehung Grimlinghausen in den FNP.

Hoi 1 V: Ortsumgebung Hoisten Trassensuchraum für eine Verbindung zwischen Hochstadenstraße und Von-Waldhausen-Straße (L 142)		
Darstellung FNP alt	Fläche für die Landwirtschaft, Autobahn, Verkehrsgrün, Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage, Fläche für die Forstwirtschaft, Gewerbegebiet	
Bestand Biotoptypen	überwiegend Acker, Straßen/Wege, Grünland, Brache, Wald / Feldgehölz, landwirtschaftliche Hofstelle / Wohnen	
Besondere Funktionen; Vorbelastungen		Erhebliche Auswirkungen durch Änderung
<p>mit Ausnahme des den Hummelbach begleitenden Feld-/Ufergehölzes (Nierholz) ausgeräumte Ackerflur</p> <p>Hummelbach und Nierholz sind Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen, flankierende Kompensationsflächen stützen diese Funktion, Bereich im Biotopkataster NRW, besonders wertvoll im Biotopverbund</p> <p>Regionaler Grünzug; Regionalradweg entlang der Straße Im Kamp</p> <p>überwiegend mittleres bis hohes, kleinflächig auch hohes und sehr hohes Leistungsvermögen des Bodens, Hinweise auf überwiegend erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden</p> <p>mittlere klimatische Schutzwürdigkeit, Frischluftschneise bzw. Luftleitbahn mit besonderer Relevanz für die Klimaanpassung</p> <p>Hummelbach als besonders schutzwürdiges Fließgewässer; überwiegend Wasserschutzzone IIIA</p> <p>entlang Hummelbach Überschwemmung bei HQ_{extrem} im Nordwesten Landschaftsschutzgebiet; Ziel Landschaftsplanung: Anreicherung der Landschaft, im Nordwesten Erhaltung der Landschaft</p> <p>Bestandteil eines insgesamt ca. 3,6 km² großen unzerschnittenen Landschaftsraumes</p>		<p>ggf. Zerschneidung / Verlust von besonders wertvollem Feldgehölz</p> <p>Querung / Heranrücken weiterer Lärm-/ Störquellen an den faunistischen Vorrangraum Hummelbachau</p> <p>Beeinträchtigungen planungsrelevanter (verfahrenskritischer) Fledermäuse, Vögel und Amphibien sind möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar</p> <p>Querung einer erholungsbedeutsamen Wegeverbindung</p> <p>Ziele der Regionalplanung stehen einer zusätzlichen Verkehrsstrasse entgegen (Regionaler Grünzug, Bau von Einrichtungen der Infrastruktur nur in begründeten Ausnahmefällen)</p> <p>Querung des besonders schutzwürdigen Hummelbachs, Überschwemmungsgefahr bei Extremereignissen entlang des Gewässers</p> <p>Ziele der Landschaftsplanung stehen einer zusätzlichen Verkehrsstrasse in Teilbereichen entgegen (Landschaftsschutzgebiet)</p> <p>Zerschneidung / Verkleinerung des unzerschnittenen Landschaftsraumes</p> <p>schalltechnische / lufthygienische Konflikte sind nicht zu erwarten; während in Hoisten ein Rückgang verkehrsbedingter Immissionen zu erwarten ist, werden sich die Belastungen in Schlicherum verstärken; ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich</p>

Hoi 1 V: Ortsumgehung Hoisten	
Konflikte	<p>Es ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz, der Erholung und dem Gewässerschutz sowie ggf. mit dem Landschaftsschutz und der Regionalplanung.</p> <p>Das Vorhaben ist aufgrund der zusätzlichen Querung des Hummelbachs mit einem hohen Konfliktpotenzial verbunden.</p>
Auswirkungen bei Nicht-Durchführung	<p>Da die Verlängerung der A 46 nicht weiter verfolgt wird, wäre bei Nicht-Durchführung der Planung von keiner wesentlichen Änderung der bestehenden Situation auszugehen. Vor dem Hintergrund des Landschaftsplans und des Grünflächenentwicklungsplans wäre eine Anreicherung der Landschaft mit naturnahen und gliedernden / belebenden Strukturen und damit eine potenzielle Verbesserung der Lebensraumfunktionen im Gebiet denkbar.</p>
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der den Hummelbach begleitenden Gehölzstrukturen (Nierholz), Querung des Gewässers südlich hiervon • Errichtung eines großzügigen Querungsbauwerks über den Hummelbach zur Verringerung der Trennwirkungen im Biotopverbund • Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Abhängigkeit von der Verfahrensart ggf. Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich Variantenvergleich und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • je nach Trassenverlauf ggf. Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung erforderlich • Berücksichtigung der Lage im Wasserschutzgebiet im Rahmen der Entwässerungsplanung • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Maßnahmen zur Begrenzung von Extremhochwasser-Schäden • Vermeidung einer Riegelbildung innerhalb der Luftleitbahn durch quer zur Luftströmung ausgerichtete Gehölzriegel, Böschungen etc.
Abwägungsergebnis/ Fazit	<p>Aufgrund des hohen Umweltkonfliktpotenzials und der Tatsache, dass die gewünschte verkehrliche Wirkung mit der Ortsumgehung Hoisten nicht erzielt werden kann, erfolgt keine Aufnahme des Suchraums dieser Ortsumgehung in den FNP.</p>

<p>N 1 V: Verbindung zwischen Dieselstraße und Nievenheimer Straße (L 380)</p> <p>Trassensuchraum für eine Verbindung zwischen Dieselstraße und Nievenheimer Straße (L 380)</p>		
<p>Darstellung FNP alt</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft, Autobahn, Verkehrsgrün, Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof / Kleingartenanlage, Wohngebiet, Hauptverkehrsstraße, Fläche für Bahnanlagen</p>	
<p>Bestand Biotoptypen</p>	<p>überwiegend Acker, Straßen/Wege, Bahnstrecke, Grünland, Kleingehölz, Friedhofsfläche</p>	
<p>Besondere Funktionen; Vorbelastungen</p> <p>Bahnstrecke als bedeutendes Biotopverbundelement Hinweise auf Vorkommen von Feldlerche, Schleiereule, Waldohreule, Sperber u.a. im südlichen Teilbereich Regionaler Grünzug mittleres bis hohes Leistungsvermögen des Bodens, Hinweise auf überwiegend erhöhte Schadstoffbelastungen im Boden und Altablagerung mittlere bis hohe klimatische Schutzwürdigkeit, keine großflächige Aufforstung Wasserschutzzone IIIB Ziel Landschaftsplanung: Anreicherung der Landschaft</p>		<p>Erhebliche Auswirkungen durch Änderung</p> <p>bei Überquerung der Bahnstrecke Verringerung der Biotopverbundfunktion Beeinträchtigungen planungsrelevanter (verfahrenskritischer) Feldvögel und Fledermäuse möglich, Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen sind denkbar innerhalb des Regionalen Grünzugs ist der Bau von Einrichtungen der Infrastruktur nur in begründeten Ausnahmefällen möglich schalltechnische / lufthygienische Konflikte sind nicht zu erwarten; ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich</p>
<p>Konflikte</p>	<p>Es ergeben sich erhebliche Konflikte mit dem Biotopschutz sowie ggf. der Regionalplanung und dem Artenschutz. Das Vorhaben ist mit einem geringen (bis mittleren) Konfliktpotenzial verbunden.</p>	
<p>Auswirkungen bei Nicht-Durchführung</p>	<p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist zunächst von keinen relevanten Änderungen der bestehenden Situation auszugehen. Mit Blick auf den FNP-Neuaufstellungsentwurf ist die Entwicklung von Wohnbau- sowie Friedhofs- und Kleingartenflächen zu erwarten.</p>	

N 1 V: Verbindung zwischen Dieselstraße und Nievenheimer Straße (L 380)	
Hinweise für die künftige / nachgeordnete Planung	<p>Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung der nachteiligen Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhaltung der Biotopverbundfunktion der Bahnstrecke und Verringerung der Trennwirkungen durch den geplanten Straßenkörper sollte die Bahnstrecke unterquert (Tunnelbau) werden • Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers • Trassenverlauf ausschließlich außerhalb des Regionalen Grünzugs <p>Sonstige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Abhängigkeit von der Verfahrensart ggf. Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich Variantenvergleich und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung • Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II • Berücksichtigung der Lage im Wasserschutzgebiet im Rahmen eines möglichen Tunnelbaus und der Entwässerungsplanung • Erarbeitung eines Schallgutachtens • ggf. Erarbeitung eines Bodengutachtens
Abwägungsergebnis/ Fazit	Die Verbindung zwischen Dieselstraße und Nievenheimer Straße (L 380) als zusätzliche Netzergänzung in Ost-West-Richtung ist zurzeit noch nicht konkret. Ein ursprünglich geplantes neues Gewerbegebiet in Derikum findet keinen Eingang in den FNP. Es erfolgt daher keine Aufnahme des Suchraums für diese Verbindung in den FNP.